Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 4. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 10. Mai 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Mittwoch, den 17. Mai 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Vorsitz:	*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin* *Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*
Abwesende:	
10. Mai 2006, 09:00 Uhr	*Tommy Frey (SVP), Peter Malama (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Dieter Stohrer (VEW).*
10. Mai 2006, 15:00 Uhr	*Andreas Albrecht (LDP), Baschi Dürr (FDP), Thomas Mall (LDP), Arthur Marti (FDP), Michael Martig (SP), André Weissen (CVP), Richard Widmer (VEW).*
17. Mai 2006, 09:00 Uhr	*Claude François Beranek (LDP), Tommy Frey (SVP), Arthur Marti (FDP), Richard Widmer (VEW), Daniel Wunderlin (SP).*
17. Mai 2006, 15:00 Uhr	*Hans Baumgartner (SP), Claude François Beranek (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Arthur Marti (FDP), Matthias Schmutz (VEW), Donald Stückelberger (LDP), Daniel Wunderlin (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 207
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 208
3. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Sibylle Schürch) 208
4. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Bernhard Madörin) 208
5. Wahl des Präsidenten der Disziplinarkommission (Nachfolge Bernhard Madörin) 209
6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Denkmalsubventionen (Nachfolge Désirée Braun) 209
7. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 05.1109.01 betreffend Neuausrichtung der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft AG 209
8. Ausgabenbericht betreffend Bruderholz-Schulhaus, Ausbau und Erweiterung. Projektierungskredit. 217
12. Antrag Margrith von Felten und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung. 219
13. Motionen 1 - 2 219
11. Neue Interpellationen. 220
9. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basel Sinfonietta für die Jahre 2006 - 2009. 224
10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.0375.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2006/2007 bis 2010/2011 228

14. Anzüge 1 - 11. 246

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P226 “Verlängerung der Grabesruhe auf dem Friedhof Hörnli”. 249

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P230 “Für den Erhalt des Spielplatzes am Jakobsbergweglein” 249

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Peter Malama betreffend City-Parking. 250

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung. 251

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Zentraler Einkauf von PC und PC-Support. 252

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Reduktion der Kosten für Lizenzen im Informatikbereich 252

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Joël Thüring betreffend mögliche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dem Bauobjekt “Neues Stadt-Casino Basel”. 252

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Heidi Mück betreffend den Voraussetzungen für die Einrichtung von Begegnungszonen am Beispiel der Ackerstrasse. 253

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Tino Krattiger betreffend Stadt-Casino. 253

24. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Rosentalstrasse 9-13. 253

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Parking-Situation im St. Jakob. 258

26. Schreiben des Regierungsrates betreffend Umsetzung der unformulierten Wiese-Initiative. 258

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Christian Egeler betreffend Realisierungschancen des Wisenbergtunnels noch intakt ? 258

28. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen. 258

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Wick und Konsorten für ein Konzept zur Abwicklung des Flugverkehrs in der Regio TriRhena sowie zum Bericht der Regiokommission Nr. 9226 zu diesem Anzug. 259

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Brigitte Hollinger betreffend EURO 08 und Zwangsprostitution. 259

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Kurt Bachmann betreffend den Abbau bei der Polizei - Polizisten haben keine Perspektive mehr - Departementsleitung hält bewusst Informationen zurück. 259

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze. 260

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Andreas Ungricht betreffend EU-Beitritt. 261

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend der Haftungsfrage für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemischtwirtschaftliche Unternehmungen sowie private Einrichtungen mit Kantonsbeteiligung. 261

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Francisca Schiess betreffend Projekt Proberäume Sommercasino 261

36. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds. 261

37. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sabine Suter und Konsorten betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 83b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten 262

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung) 263

Anhang B: Neue Vorstösse 265

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

(MGT) [10.05.06 09:05:00]

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Besonders begrüsse ich als **neue Mitglieder des Grossen Rates** *Beatriz Greuter (SP)*, welche den Sitz der zurückgetretenen Sibylle Schürch einnimmt, sowie *Roland Lindner (SVP)*, welche den zurückgetretenen Bernhard Madörin ersetzt. Ich wünsche den neuen Ratsmitgliedern in der Ausübung ihres Amtes viel Erfolg und Befriedigung *[Applaus]*.

Es sind folgende **Rücktritte** eingegangen:

- Dr. Stephan Wullschleger als Präsident des Zivilgerichts per 31. Dezember 2006
- Matthias Schmutz (VEW) als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Mai 2006

Erfolgreicher FC Grosser Rat: Der Fussballclub des Grossen Rates hat am 22. April 2006 am internationalen Hallenfussballturnier der Gemeinderatsmannschaften der Regio den ehrenvollen 5. Platz belegt. Ratskollege Tommy Frey hat sich dabei leider verletzt und wird noch einige Tage an Stöcken gehen müssen. Wir wünschen ihm gute Besserung.

Der erspielte Trostpreis, ein Rauchschinken, liegt heute ab 10.00 Uhr säuberlich aufgeschnitten im Rathaus-Käffeli für alle Ratsmitglieder zur „Einsichtnahme“ auf.

Runder Geburtstag: Daniel Wunderlin feierte in diesen Tagen seinen 50. Geburtstag und spendiert heute Nachmittag den Kaffee *[Applaus]*.

Jahresbericht 2005 der Universität: Der Bericht liegt im Vorzimmer des Grossratssaals auf.

Ausstellung Henri Matisse in der Fondation Beyeler: Ich erinnere daran, dass wir heute Abend von der Fondation Beyeler eingeladen sind, die Ausstellung Henri Matisse zu besichtigen. Der Anlass beginnt um 18.30 Uhr.

Interpellationen: Es sind 10 Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nr. 35, 38 und 39 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen: Ich habe Telebasel und Nordwest 1 gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Mitteilung des Büros: Das Büro hat an seiner Sitzung vom vergangenen Montag einmal mehr über die Ermittlung der Abstimmungsresultate diskutiert. Sie sind in den Fraktionssitzungen darüber informiert worden. Gemäss einstimmigem Beschluss des Büros wird künftig bei Beginn des letzten Schlussvotums geläutet, so dass die sich im Vorzimmer aufhaltenden Mitglieder genügend Zeit haben, ihre Plätze einzunehmen. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Tagesordnung

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, RR Christoph Eymann, ist heute morgen an der Schulsynode. Ich schlage Ihnen deshalb vor, die beiden Geschäfte 9 und 10 heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen zu behandeln. Diese Terminierung wurde bereits auf der Tagesordnung bekannt gegeben.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

(ENG) [10.05.06 09:11:29]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Konsorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz (stehen lassen). (GD, 96.5141.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Systematik der staatlichen Umverteilungsmechanismen (stehen lassen). (WSD, 04.7861.02)
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Roland Lindner anstelle von Bernhard Madörin). (06.5130.01)
- Rücktritt von Dr. Stephan Wullschleger als Präsident des Zivilgerichts per 31. Dezember 2006. (Auf den Tisch des Hauses, 06.5142.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Corporate Design des Kantons Basel-Stadt. (05.8232.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Sibylle Schürch)

(WA) [10.05.06 09:11:49]

Die SP-Fraktion nominiert Tanja Soland (SP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 102 gegen 0 Stimmen, die Wahlen in den Traktanden 3 - 6 offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Tanja Soland** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Bernhard Madörin)

(WA) [10.05.06 09:14:32]

Die SVP-Fraktion nominiert Sebastian Frehner (SVP) als Mitglied der Disziplinarkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Sebastian Frehner** als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl des Präsidenten der Disziplinarkommission (Nachfolge Bernhard Madörin)

(WA) [10.05.06 09:15:00]

Die SVP-Fraktion nominiert Sebastian Frehner (SVP) als Präsidenten der Disziplinarkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Sebastian Frehner** als Präsident der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Denkmalsubventionen (Nachfolge Désirée Braun)

(WA) [10.05.06 09:15:33]

Die SVP-Fraktion nominiert Roland Lindner (SVP) als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Roland Lindner** als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 05.1109.01 betreffend Neuausrichtung der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft AG.

(BER) [10.05.06 09:16:40, FKom, WSD, 05.1109.02]

Die Finanzkommission und der Regierungsrat beantragen, dass der Regierungsrat die Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft AG verkaufen und die Schifffahrtsleistungen öffentlich ausschreiben soll, soweit diese unmittelbar dem öffentlichen Interesse dienen.

Die Finanzkommission beantragt überdies, der Regierungsrat habe dem Grossen Rat jährlich über die Umsetzung der Neukonzeption der Personenschifffahrt zu berichten.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wir beschliessen heute wieder einmal über ein Geschäft, das mit Schifffahrt zu tun hat. Wir haben lange über diesen Ratschlag beraten, der uns im letzten Jahr überwiesen wurde. Das hat damit zu tun, dass wir Ihnen etwas vorlegen wollten, dass sowohl in der Finanzkommission eine Zustimmung hatte als auch seitens des Regierungsrates akzeptiert wird. Wir mussten auch noch diverse Seitenarme abfahren, um Ihnen etwas vorlegen zu können, das mehrheitsfähig und zukunftsfähig ist, sowohl was die BPG AG angeht als auch die Personenschifffahrt auf dem Rhein im Allgemeinen.

Ein kurzer Blick zurück. Die BPG geht auf die 70er-Jahre zurück. Damals wurde bestimmt, dass der BPG eine unbegrenzte Defizitgarantie gewährt wird. Der Erfolg dieser BPG war während den Jahren mal schlechter und mal besser. Immer wieder erwiesen sich Hoffnungen und Erwartungen, die in einen Ausbau gesetzt wurden, als nicht erfüllbar. Denken wir an die Kreditbewilligungen des Grossen Rates anfangs der 90er-Jahre, als in zwei Schritten ein Kredit über CHF 7,2 Millionen und ein Darlehen in der Höhe von CHF 4,4 Millionen gesprochen wurde für die Neubauten am Dreiländereck. In den Jahren darauf zeigte sich, dass das nicht so gut funktionierte, wie erwartet. Zu Beginn dieses Jahrzehnts brach der Umsatz ein, das Hochwasser spielte eine Rolle im Jahr 2001 und die allgemeine Flaute der Tourismusindustrie in den Jahren danach. Dazu kamen Ungereimtheiten und Diskussionen der BPG, auch in Zusammenhang mit der Führung des Hafens. Wir erinnern uns an die Geschäftsprüfungskommission, die dazu einen ausführlichen Bericht vorgelegt hat. Der Höhepunkt der Skepsis seitens dieses Parlaments war die Ablehnung der Sanierung der MS Stadt Basel, einer der vier Schiffe, die die BPG führt, der Besitz liegt beim Kanton. Nach der Ablehnung dieser Sanierung war klar, dass die BPG grundsätzlich neu aufgestellt werden musste. Es war klar, dass diese Defizitgarantie abgeschafft werden musste zugunsten eines befristeten Betriebskostenbeitrags, und dass der Businessplan zu überdenken ist und die BPG fit gemacht werden muss für die Zukunft. Das war im Wesentlichen das, was der Regierungsrat im Ratschlag, der uns im letzten Jahr überwiesen wurde, formuliert hat. Wir haben diesen im Detail geprüft und sind zu folgenden Schlüssen gekommen:

Wir meinen, dass ein öffentliches Interesse an der Personenschifffahrt besteht. Wir meinen, dass es richtig sein kann, dass der Steuerzahler gewisse Dienstleistungen dieser Personenschifffahrt subventioniert, sollte sich das am Markt nicht realisieren lassen. Zu diesem öffentlichen Interesse gehören einfache Fahrten auf dem Rhein. Aufwändige Gastronomieangebote, namentlich das Führen eines Restaurants am Dreiländereck, gehören nicht zum Kerngehalt dieses öffentlichen Interesses mit einer staatlichen Subvention. Wir sagen nicht, dass das nicht stattfinden soll. Wir sagen auch nicht, dass es keine Restaurants geben darf am Rhein oder am Hafen, aber wir meinen, dass das nicht über die öffentliche Hand finanziert werden soll. Wir meinen, dass es nicht nötig ist, auch wenn der Staat das, was wirklich im öffentlichen Interesse ist, subventioniert, dass der Kanton eine eigene Personen Schifffahrts-Gesellschaft halten muss. Das könnte man einem Privaten überlassen. In diesem Sinne gingen wir auf den Regierungsrat zu und sagten, dass wir den Ratschlag für eine Übergangszeit richtig finden. In dieser Übergangszeit soll das öffentliche Interesse klarer definiert werden und gleichzeitig die BPG bereit gemacht werden, um sie zu gegebener Zeit zu verkaufen. Daraufhin hat der Regierungsrat in seinem Beschluss vom Februar dieses Jahres uns mitgeteilt, dass er sich diesem Vorschlag weitgehend anschliessen kann. Er hält am Ratschlag fest, was für die Übergangszeit gilt. Danach soll die BPG verkauft werden, sofern das möglich ist. Bis dahin wissen wir, was von öffentlichem Interesse ist und wie die neue BPG mit der neuen Strategie und dem neuen Businessplan funktioniert. Auf Basis dessen können wir im Jahr 2009 sagen, wie die Personenschifffahrt strukturiert ist.

Darüber hinaus haben wir verschiedene andere Sachen abgeklärt. Die MS Stadt Basel wurde mittlerweile verkauft, direkt aus dem Verwaltungsvermögen. Das ist rechtlich nicht möglich, aber wir verstehen, dass der Regierungsrat unter einem gewissen Zeitdruck gehandelt hat. Wir meinen, dass durch die Ablehnung der Schiffsanierung durch den Grossen Rat dies politisch genug legitimiert war. Es kamen weitere Sachen dazu. Der bedauerliche Betrugsfall wurde bereits berichtet. Dazu kamen Mehrwertssteuernachforderungen, die sich im Dezember 2005 ergeben haben. Darüber hinaus erwies sich der Verteilschlüssel des Halbtagsabonnements im neuen Businessplan der BPG nicht so, wie geplant. Ich möchte nicht auf alle Details eingehen, Sie finden das in unserem Bericht.

Wir müssen neben der grundsätzlichen Ausrichtung für die Jahre 2007, 2008 und 2009 und für die grundsätzliche Absichtserklärung, wie es für die Jahre 2010 weitergehen soll, eine Altlast bereinigen: Die Liegenschaft Dreiländereck. Dieses Restaurant hat sich als nicht so ertragsreich herausgestellt wie erwartet. Die Kapitalkosten waren höher als erwartet. Das führte dazu, dass Ertragswert und Buchwert auseinander klafften. Wir müssen hier eine Wertberichtigung vornehmen, ganz unabhängig von der Strategie der BPG. Es geht um CHF 1,7 Millionen. Als wir dieses Geschäft Anfang April verabschiedet haben, waren wir grad dabei, die Staatsrechnung im Detail anzuschauen. Wir haben es bis zu diesem Zeitpunkt nicht geschafft herauszufinden, dass von diesen CHF 1,7 Millionen bereits CHF 1,3 zurückgestellt worden sind, zulasten der Rechnung 2005. Deswegen müssen wir heute nur noch CHF 0,4 Millionen bewilligen, damit die CHF 1,7 Millionen dafür verwendet werden können, die Bücher des Restaurants zu bereinigen.

Beschlüsse 1 bis 3 haben damit zu tun, dass die Defizitgarantie abgeschafft wird und an deren Stelle der Betriebskostenbeitrag in der Höhe von CHF 260'000 für die Jahre 2007, 2008 und 2009 ausgerichtet wird. Das ist deutlich tiefer als das bisherige Defizit der BPG, das sich in den letzten Jahren auf je eine halbe Millionen Franken belaufen hat. Der Punkt 4 ist die Wertberichtigung der Liegenschaft am Dreiländereck, CHF 0,4 Millionen zulasten der Rechnung 2006. Der Punkt 5 ist neu, das hat die Finanzkommission eingebracht und der Regierungsrat schliesst sich dem an. Wir fordern auf, die BPG zu restrukturieren und die Zeit soll genutzt werden, um das öffentliche Interesse zu definieren. Spätestens im Jahr 2009 soll verkauft werden. Was das genau zu bedeuten hat, werden wir im Jahr 2009 beschliessen, vor allem wenn ab dem Jahr 2010 eine neue Gesellschaft weiterhin Betriebskostenbeiträge brauchen sollte.

Um dem Regierungsrat die nötige Handlungsfreiheit zu geben, die neue Strategie umzusetzen, die BPG und allenfalls die Schiffe zu verkaufen, beantragen wir Ihnen die die BPG und die drei Schiffe Lällekönig, Basler Dybli und Christoph Merian vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umzuwidmen. Die MS Stadt Basel wurde schon direkt aus dem Verwaltungsvermögen heraus verkauft. Dort ist es nur noch eine Formsache.

Weil wir dem Regierungsrat eine grosse Handlungsfreiheit geben, was mit der BPG passiert und was der Staat ab dem Jahre 2010 anbieten wird, möchten wir laufend darüber unterrichtet werden und vor einer Veräusserung eines Schiffes orientiert werden.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Seit einiger Zeit schlägt die BPG in diesem Hause immer wieder hohe Wellen. Der Grosse Rat hat sich mehrfach mit den Geschicken der BPG auseinander gesetzt und eine kritische Überprüfung eingefordert. Sehr viel Arbeit ist mittlerweile geleistet worden, um zu den entsprechenden Entscheidungsgrundlagen zu kommen. Es liegt Ihnen nun ein Ratschlag des Regierungsrates zur Neuausrichtung der BPG sowie der Bericht der Finanzkommission dazu vor. Ich hoffe sehr, dass damit die politische Diskussion beendet werden kann. Ich bitte Sie, mit Ihrem Entscheid heute zu ermöglichen, dass sich die BPG wieder auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren kann, nämlich ein einmaliges und attraktives Schifffahrtserlebnis auf dem Rhein in Basel zu bieten. Mit seinem Ratschlag hat der Regierungsrat einen umfassenden und in sich geschlossenen Vorschlag vorgelegt, wie die Neuausrichtung der BPG realisiert werden kann. Kernelemente sind die Verkleinerung der Flotte auf drei Schiffe, ein darauf ausgelegter Businessplan mit einem gestrafften und an die Tourismusbedürfnisse angepassten Angebot sowie eine entsprechende klar umrissene Leistungsvereinbarung mit einer jährlichen Abgeltung von CHF 260'000 als Ersatz für die bisherige unbegrenzte Defizitgarantie. Da der Handlungsbedarf offensichtlich ist, wurden unabhängig vom ausstehenden Parlamentsentscheid verschiedene Teile des veränderten Businessplan von der BPG schon mit Erfolg umgesetzt.

Die Finanzkommission spricht sich dafür aus, noch einen Schritt weiter zu gehen und die BPG ganz aus dem Kanton herauszulösen. Staatlich unterstützt werden sollen höchstens im eigenen Interesse liegende Schifffahrtsleistungen. Insbesondere soll die Liegenschaft Dreiländereck einer neuen Verwendung zugeführt werden. Der Regierungsrat ist weiterhin von der im Ratschlag aufgezeigten Lösung überzeugt. Er kann aber die Haltung der Finanzkommission nachvollziehen, dass die Personenschifffahrt und der gastronomische Teil keine zwingende Staatsaufgabe ist. Aus diesem Grund und vor allem auch, um die Unsicherheit für das Unternehmen zu beseitigen, bietet er Hand für die vollständige Privatisierung der BPG. Wir sind dabei allerdings klar der Auffassung, dass ein solcher Schritt sorgfältig vorbereitet werden muss. Es muss das Ziel sein, die BPG in einen Zustand zu versetzen, in dem das Unternehmen mit entsprechend werthaltigen Aktiven überhaupt verkaufbar ist. Ich bin froh, dass die Finanzkommission in ihrem Antrag eine entsprechende Übergangsfrist vorsieht und der beantragten Sonderabschreibung des Dreiländerecks zustimmt, um den Weg für eine möglichst rasche Umnutzung und einen Verkauf freizumachen. Der Regierungsrat und die BPG sind entschlossen, die eingeschlagene Neuorientierung konsequent fortzusetzen und alles in die Wege zu leiten, um die Voraussetzungen für den erfolgreichen Betrieb der Personenschifffahrt in privater Hand zu schaffen. Die in den letzten zwölf Monaten erreichten Veränderungen machen uns dabei zuversichtlich, dass das Ziel im vorgesehenen Zeitrahmen erreicht werden kann. Eine völlige Aufgabe der Personenschifffahrt in Basel ist für alle kaum vorstellbar. Insbesondere der Tourismusdestination Basel würde ein solcher Schritt Schaden zufügen. Falls ein Verkauf der BPG innerhalb der gesetzten Frist nicht realisierbar wäre, müsste sicher nochmals geprüft werden, ob es richtig ist, auf Leistungen der Personen Schifffahrt in Basel endgültig zu verzichten. Wir würden dies bedauern, nicht zuletzt mit Blick auf die Arbeitsplätze der BPG. Es sind vor allem die Mitarbeitenden, die mit ihrem Einsatz zur erfolgreichen Neuausrichtung der BPG beitragen werden. Für dieses Engagement und die Loyalität zur BPG möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu den Anträgen der Finanzkommission, inklusive der kurzfristig vorgelegten formellen Änderung im Beschluss Ziffer 4. Sie ist notwendig geworden, weil wir in der Rechnung 2005 bereits Rückstellungen zur Finanzierung eines wesentlichen Teils der Sonderabschreibung des Dreiländerecks gebildet haben. Wir haben dies getan, weil wir seit mehreren Jahren von der Revisionsstelle der BPG darauf hingewiesen worden sind, dass dieses Restaurant mit zu hohen Werten in der Bilanz ist. Die Revisionsstelle hat dies akzeptiert, so lange eine Staatsgarantie der BPG vorliegt. Wir möchten aber diese Staatsgarantie aufheben und darum ist es richtig und notwendig, diese Abschreibung vorzunehmen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Nützliche und nötige Binnenschifffahrt. Wieder einmal ist die Basler Schifffahrt in Gefahr, ähnlich wie in den Jahren 1832, 1903, 1928 und 1968. Zum Glück fand sich noch jedes Mal eine initiative Crew, die dem Schifffahrtsbetrieb neue Dynamik verlieh. Dies scheint auch im Jahre 2006 wieder der Fall zu sein. Allerdings scheinen einige Businessleute zu glauben, dass neue Dynamik von selbst kommt. Das ist unserer Meinung nach falsch. Ein gepflegtes Rheinschiff mit gut ausgebildeten Leuten an Bord taucht nicht einfach aus dem Nebel auf. Schon gar nicht an jenem Tag, an dem man zufällig wieder einmal Lust verspürt, mit den Feriengästen oder den Kindern einen Rheinausflug zu unternehmen. Schifffahrt muss kalkulierbar sein wie jeder andere Betrieb. In Basel fehlen ein paar Rahmenbedingungen, wie man sie an anderen Orten kennt. Es fehlen ein Dampfschiff, die Bergen und Küsten, die lauschigen Flussfahrten und das unverbaute Ufer. Und es fehlt dort ein Anlegesteg, wo während der Messe Segelschiffe bewundert werden können. Wir können die Rheinschifffahrt nicht nach strengen ökonomischen Grundlagen abhaken. Die Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft kann ihren Ausflugsverkehr auf dem Rhein weniger gut steuern als es die SBB mit ihren Pendlerströmen kann. Es müssen auch Sicherheitsregeln eingehalten werden. Das Bundesamt für Verkehr wird zunehmend strenger, dessen Genauigkeit ist immer schwieriger zu ertragen, sogar die Vorzeigeflotten auf den Schweizer Seen stöhnen sehr darüber. Erinnern Sie sich noch an die Zeit, als Sie sich gemeinsam schön gemacht haben für eine Rundfahrt und dann an der Schifflände gelesen haben: Nur bei schönem Wetter oder nur ab 30 Personen. Das Schiff fuhr wieder leer in den Hafen, weil es nur 27 Fahrgäste gehabt hätte. Das ist betrieblicher Unfug, der die Kundinnen vergrault und das Image nachhaltig verschlechtert hat. In den letzten Jahren ist es aber gelungen mit verschiedenen Massnahmen wieder ein attraktiveres Angebot herzustellen. Scheinlösungen sind abzulehnen. Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht verschiedene kritische Punkte aufgeführt, das begrüssen wir sehr. Wir sind mit der Konsequenz, die sie daraus gezogen hat, nicht einverstanden. Was hier so harmlos vorgetragen wird, dass man sich einen Verkauf überlegen sollte, wurde auch von Regierungsrat Ralph Lewin angesprochen. Das Ziel unserer jungbürgerlichen neoliberalen Finanzpolitiker in diesem Haus ist klar, sie wollen die BPG liquidieren. Es ist ein seit Jahren geschürter Zankapfel zwischen Regierung und Finanzkommission. Da gibt es einen Machtkampf und der Regierungsrat hat jetzt gesagt: Also gut, wenn die das unbedingt wollen, dann machen wir mit. Wenn wir der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft eine Perspektive auf der Basis der jetzigen Grundlage geben wollen, dann müssen wir eindeutig Ja sagen. Eine innovative Crew zu animieren, jetzt etwas zu machen, um dann 2009 vielleicht vor dem totalen Aus zu stehen, ist keine innovative zukunftsorientierte Lösung.

Bei der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft handelt es sich um eine klassische Aufgabe der Gemeinschaft. Es gilt eine Branche des ÖV zu erhalten. Gross und klein sollen weiterhin Ausflugs- und Schleusenerlebnisse kennen lernen. Es gehört im Rahmen des heimatkundlichen Unterrichts dazu, sich über die Rheinschifffahrt in den Schulen unterhalten und hierzu auch die legendäre Schleusenfahrt von Rheinfelden nach Basel im Schulprogramm zu haben. Natur und Landschaft sollen einander näher gebracht werden und das kulturelle Basler Erbe soll überliefert werden. Eine Rheinfahrt soll auch dann stattfinden, wenn es kein sonniger Prachtstag ist. Wir schlagen Ihnen, das wird Ihnen Jürg Stöcklin im Detail noch vorstellen, einige Änderungsanträge vor. Wir haben dies auf der Basis des abgeänderten Ratschlags der Finanzkommission gemacht. Wir haben Jürg Stöcklin gebeten dies zu machen, weil wir Ihnen präzise und richtige Vorschläge machen wollen, damit unsere Anliegen auch rechtlich angesichert sind.

Die Liqudierungstendenz, die jetzt einkalkuliert ist, führen zum Tod der Flotte. Am Ende der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft steht keine neue Gesellschaft, sondern das Nichts, kein Ausflugsschiff mehr, keine Rundfahrten, kein Basler Dybli, kein Lällekönig, sondern ein leerer Schiffssteg an der prallen Sonne. Ich bitte Sie deshalb, unseren Abänderungsanträgen zuzustimmen.

Susanna Banderet-Richner (SP): Ich kann Ihnen die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion bekannt geben. Die Zustimmung ist nicht ganz uneingeschränkt und auch nicht mit überwältigender Begeisterung. Aber wir sind uns einig und wohl auch mit Ihnen allen hier drinnen, dass die Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft saniert werden muss. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie dies geschehen soll. Das Restaurant Dreiländereck defizitär zu führen, ist keine öffentliche Aufgabe. Deshalb muss es von der BPG abgetrennt und verpachtet oder verkauft werden. Sicher ist weiter, dass es schön ist auf dem Rhein die drei Schiffe Christoph Merian, Basler Dybli und Lällekönig zu sehen. Es ist für Touristen und Einheimische schön, diese Rheinfahrten machen zu können. Dafür sind wir bereit, öffentliche Gelder einzusetzen. Dann hört die Einigkeit auf. Jetzt haben wir einen Vorschlag des Regierungsrates, statt der jährlichen Defizitgarantie diesem Fass ohne Boden einen festen Betriebskostenbeitrag von CFH 260'000 im Jahr zu geben. Die Aktiengesellschaft BPG, die zu 100% im Staatsbesitz ist, erhält diesen Betrag limitiert bis ins Jahr 2009. In dieser Zeit muss sich die BPG neu organisieren. Die Regierung kann einen Leistungsauftrag evaluieren und ausschreiben. Entweder bekommt die dann fit gemachte BPG den Zuschlag oder ein anderes Unternehmen. Das sehen wir spätestens Ende 2009. Die Schiffe bleiben im Besitz des Kantons, werden aber vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet. Die MS Basel-Stadt betrifft das im Nachhinein, denn sie ist bereits verkauft. Die übrigen drei Schiffe sollen der neu strukturierten BPG verkauft oder vermietet werden können. Vielleicht braucht sie dann weniger oder andere Schiffe, dann sollen die nicht mehr Gebrauchten weiter verkauft werden können. Wenn eine private Firma den Zuschlag erhalten sollte, gilt das gleiche. Auf jeden Fall gehören die Investitions- und Amortisationskosten für die Schiffe in einen vollständigen Businessplan. Das als eine Antwort an die grünen Abänderungsanträge.

Die Jahre 2006 bis 2009 sind eine Probephase für die BPG. Sie hat Zeit, sich neu zu organisieren und sich neu zu positionieren. Diese Chance muss sie packen. Ich bin zuversichtlich, dass das gelingt. Der neue Chef hört uns aufmerksam zu. Diese Chance müssen wir der BPG geben. Das heisst, dass wir den vorliegenden Beschlussanträgen zustimmen müssen. Punkt 8 stellt sicher, dass die BPG oder die Schiffe von der Regierung nicht leichtfertig aufgegeben werden. Die Finanzkommission beaufsichtigt die Regierung auch weiter in diesem Geschäft. Diese Aufsicht ist nicht zu unterschätzen. So jungliberal sind wir nicht alle in der Finanzkommission, wie Urs Müller meinte. Ich gebe Ihnen nochmals die Zustimmung der SP bekannt und bitte Sie auch um Ihre Zustimmung.

Annemarie von Bidder (VEW): Die Basler Personenschifffahrt schreibt ein weiteres Kapitel in ihrer Geschichte. Die Fraktion VEW hofft und wünscht, dass das Endprodukt entsprechend erfolgreich ist. Ich möchte nicht sagen, dass die BPG im Moment nicht erfolgreich sein will. Wir glauben, dass wir mit dem uns heute vorliegenden Vorschlag auf dem richtigen Weg sind. Im Ratschlag des Regierungsrates wird aufgezeigt, wie gross der Produktemix der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft ist. Es ist ein attraktiver Produktemix und wir wünschen uns, dass dieser weiterhin für die Bevölkerung bestehen bleiben kann. Wir erkennen, dass es nicht sein kann, wie mit der heutigen Finanzierung, der baselstädtische Steuerzahler für die Defizite aufkommen muss, die zum Beispiel bei Geburtstags- und weiteren Unterhaltungsfahrten nachweislich entstehen. Im Ratschlag des Regierungsrates wird dargestellt, dass kleine private Anlässe tendenziell unrentabel sind. Hier entstehen die Defizite. Der Fraktion ist klar, dass ein touristisches Angebot nicht zwingend rentabel sein kann. Hier gilt das übergeordnete Interesse unserer Stadt. Ein entsprechender Leistungsauftrag muss definiert werden, damit die Leistung, die die Stadt fordert, entsprechend angeboten wird. Nach dem heutigen Vorschlag soll dies kurzfristig mit einem jährlichen Kostenbeitrag von CHF 260'000 abgegolten werden. Die BPG und seine Leitung stehen heute vor einer grossen Herausforderung, der sie sich stellen wollen. Ich konnte mich selbst davon überzeugen und ihr Auftritt in der Öffentlichkeit ist ebenfalls sichtbar, neue attraktive Angebote werden gemacht. Es geht darum aufzuzeigen, dass diese mit den notwendigen strukturellen Anpassungen rentabel sind. Diese Herausforderung nimmt die Leitung der heutigen Basler Personenschifffahrt wahr.

Die Neuausrichtung muss sorgfältig angegangen werden. Das hat der Regierungsrat gesagt und es war auch immer die Meinung der Finanzkommission. Ziel muss sein, dass das Angebot auf dem Rhein bestehen bleibt. Mir ist bekannt, dass aus Hafen- und Schifffahrtskreisen das Projekt Basler Personenschifffahrt kritisch, aber auch mit grossem Wohlwollen beachtet wird. Diese Fachleute sehen mit dem heutigen Vorschlag grosse Möglichkeiten. Diese Leute wollen wir unterstützen. Die Fraktion der VEW stimmt allen Anträgen an den Grossen Rat zu und wünscht der Basler Personenschifffahrt mit ihrem Direktor Christian Vultier alles Gute für die Zukunft.

Paul Roniger (CVP): Im Verlauf der Voruntersuchungen, die dem Ratschlag des Regierungsrates vorangingen, hat man unter anderem die Situation der BPG mit anderen Personenschifffahrts-Gesellschaften in unserem Land verglichen und ist dabei zum Schluss gekommen, dass es für eine Stadt wie Basel nicht möglich sei, auf eine Personenschifffahrt zu verzichten. Es sollte hier nicht um Sein oder Nichtsein der Basler Personenschifffahrt auf dem Rhein gehen, sondern darum, eine vernünftige Neuausrichtung zu finden, ohne dass die Staatskasse weiterhin ins Uferlose belastet wird. Es hat sich gezeigt, dass Kursfahrten nicht kostendeckend, Unterhaltungsfahrten unterdurchschnittlich frequentiert und nur Charterfahrten bei grösseren Gesellschaften als Auftraggeber lukrativ sind. Es bestand oft kein attraktives Angebot für den Tagestourismus. Die Fraktion der CVP ist überzeugt, dass bei einem

besseren Produktemix, einem vernünftigen Gastronomieeinbau und einem effizientem Management Zukunftspotential vorhanden ist, welches einem Privatbetrieb mit Subventionierung alle Chancen gibt. Entsprechende Konzepte dafür sind bereits vorhanden. Die seit 1978 unbegrenzte Defizitgarantie war einer dynamischen Unternehmungsführung, wie sie vor allem in konjunkturell schlechteren Zeiten nötig gewesen wäre, nicht gerade förderlich. Der einem späteren negativen Grossratsbeschluss vorweggenommene regierungsrätliche Sanierungsentscheid betreffend MS Basel, bewies seitens des staatlichen Geldgebers keine besonders glückliche Hand. Die Personenschifffahrt sollte aus Staatssicht eine Zukunft haben, aber nicht um jeden Preis. Die von der Finanzkommission vorgeschlagene Übergangslösung bis 2009, bestehend in der Auflösung der Defizitgarantie per Ende 2006, der Gewährung eines Überbrückungskostenbeitrags von CHF 260'000, befristet auf die kommenden drei Jahre und der unumgänglichen Sonderabschreibung von CHF 1,7 Millionen auf der Liegenschaft Dreiländereck in der vorgeschlagenen Aufteilung ist zweckmässig, wie auch die vom Regierungsrat geforderte Umwidmung der Schiffe vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Dies im Hinblick auf eine ohne weitere Beschlusshürden allfällige reibungslose Veräusserung der BPG. Von einer Liquidation, wie sie Urs Müller anprangert, kann aus Sicht der CVP keine Rede sein. Es müssen alle Möglichkeiten für eine Umstrukturierung offen gelassen werden. Die vorgeschlagene Regelung setzt niemanden unter Zeitdruck und gibt einer zukunftsgerichteten Neuorganisation die nötigen Chancen und lässt bei jedem Ausgang die nötige Handlungsfreiheit für eine endgültige Weichenstellung in drei Jahren.

Namens der CVP bitte ich Sie um Zustimmung zu den Vorschlägen der Finanzkommission und Ablehnung der Anträge des Grünen Bündnisses.

Stephan Maurer (DSP): Vor gut eineinhalb Jahren hat die DSP gut begründet ihre Zustimmung zur Sanierung der MS Stadt Basel nicht gegeben. Wir waren der Ansicht, dass mit drei Schiffen die bestehenden und zusätzliche Angebote gefahren werden können. Wir haben damals gefordert, dass zuerst eine Unternehmensstrategie, ein Businessplan und ein Betriebskonzept mit einem Angebots- und Einsatzkonzept für die nächsten Jahre vorliegen muss. Dies liegt nun vor und es entspricht unseren Vorstellungen. Das vorgesehene Businessmodell ist nachvollziehbar und die neuen Angebote werden seit einigen Wochen gefahren. Wir stellen fest, dass die Leitung der Personenschifffahrts-Gesellschaft zusammen mit dem WSD ihre Aufgabe gemacht haben. Ich habe letzte Woche die erfreuliche Erfahrung gemacht, dass auch in der Angebotspräsentation auf der Fahrt eine neue Unternehmenskultur spürbar ist. Das war nötig, denn nur so ist ein Erfolg am Markt möglich. Die DSP begrüsst das neue touristische Angebot auf dem Rhein. Es ist eine Perle des touristischen Angebots einer ganzen Region. Nicht nur Basel-Stadt, sondern ein deutlich grösseres Einzugsgebiet profitiert davon und könnte noch mehr profitieren. Darum sei hier die Frage erlaubt, ob nicht die Kantone Baselland und Aargau an die Abgeltung aus dem defizitären Kursangebot nach Birsfelden, Augst und Rheinfelden ihren Teil beitragen könnten. Hier sehe ich finanziellen Verhandlungsspielraum für die Zukunft, der weder im Bericht der Finanzkommission noch im Ratschlag erwähnt worden ist.

Meine zweite Frage befasst sich mit dem Restaurant Dreiländereck. Ich bin mir nicht sicher, ob mit dem Zurückfahren der Schuldbelastung und einzelnen kleineren organisatorischen Massnahmen und Angebotsänderungen langfristig ein rentabler Restaurationsbetrieb aufrechterhalten werden kann. Das Hauptproblem dürfte die sehr dezentrale Lage sein, weitab vom öffentlichen Verkehr und den übrigen Durchgangsverbindungen. Zudem ist der heutige Zugangsweg alles andere als attraktiv. Hier wäre ein grösserer Handlungsbedarf. Die Erschliessung mit der deutschen Hafenseite zur im Bau befindlichen neuen Fussgänger- und Velobrücke über den Rhein könnte eine starke Verbesserung der Erschliessung bedeuten. Wir fordern von der Regierung im Rahmen der künftigen Hafenplanung die entsprechenden Massnahmen für eine Fussgänger- und Veloverbindung ab dem Punkt Dreiländereck.

Die Fraktion der DSP wird allen acht Beschlüssen, wie sie die Finanzkommission vorschlägt, zustimmen.

Sebastian Frehner (SVP): Die SVP unterstützt den Vorschlag der Finanzkommission. Die BPG hat uns in den letzten Jahren sehr viel Geld gekostet. Wir haben einmal mehr gesehen, dass Leistungen, die nur nebensächlich einem öffentlichen Interesse dienen, besser durch Private gemacht werden als durch den Staat. Ich denke vor allem an das Restaurant im Dreiländereck. Die SVP ist der Meinung, dass nun Zeit für eine bessere Lösung für die staatlich geförderte Personenschifffahrt, ist. Wir bestreiten nicht grundsätzlich, dass es ein öffentliches Interesse geben kann an einem touristischen Angebot auf dem Rhein. Interessant ist, dass man das gar nicht so genau weiss. Der Regierungsrat wird sich die Zeit nehmen, um zu evaluieren, was wirklich in öffentlichem Interesse ist. Aus ordnungspolitischer Sicht sind wir der Meinung, dass die BPG verkauft werden müsste und dass man nach dieser Evaluation die Leistungen ausschreibt. Das soll mit dem Vorschlag der Finanzkommission nicht gemacht werden. Das Problem ist, wenn man nur auf die BPG setzt, hat man das Risiko, wenn es der BPG nicht so gut geht, dass man die Subventionen erhöhen muss. Darum wären wir klar für eine Ausschreibung. Wir können aber auch mit dem Vorschlag der Finanzkommission leben, weil das eine klare Verbesserung ist. Die Defizitgarantie wird aufgehoben und die BPG erhält in den Jahren 2007 bis 2009 einen jährlichen Beitrag von CHF 260'000. Wir erklären uns damit einverstanden. Die BPG hat damit Zeit zum Gesunden und zum Restrukturieren und der Regierungsrat kann in dieser Zeit festlegen, was das öffentliche Interesse sein soll.

Zum Nachtragskredit von CHF 0,4 Millionen. Wir haben normalerweise keine Freude an Nachtragskrediten. Dieser macht aber wirklich Sinn. Die Liegenschaft am Dreiländereck wurde sehr teuer gebaut. Man dachte, die BPG könne das Restaurant rentabel führen. Das hat sich nicht bewahrheitet. Nun muss man den Wert dieser Liegenschaft in

den Büchern verkleinern, damit dies wieder passt. Das ist ein rein buchhalterischer Wert. Wenn die Liegenschaft verkauft wird, kann es sein, dass wieder Änderungen vorgenommen werden müssen.

Zur Umwidmung der Schiffe vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen: Das ist eine gute Sache. Der Regierungsrat muss entscheiden können und Verhandlungen aufnehmen können, wenn er einen Käufer für die BPG findet. Das gleiche gilt für die Schiffe. Es kann nicht sein, dass es dann nochmals vor den Grossen Rat kommt und vielleicht abgelehnt wird. Das macht keinen Sinn.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, dem Bericht der Finanzkommission zur Neuausrichtung der BPG zuzustimmen.

Urs Schweizer (FDP): Die Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft hat bei uns eine lange Tradition. Wir und ein grosser Teil der Bevölkerung haben die Schiffe in die Herzen geschlossen und wir möchten sie auch in Zukunft nicht missen. Aber der Grosse Rat musste sich mit der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft auseinander setzen. Oft kamen diese Schiffe in eine Schieflage. Dieser Vorschlag der Finanzkommission zeigt den Weg zum Ziel. Das Ziel kann nur sein, dieser Gesellschaft eine betriebswirtschaftliche Form zu geben, die ihr eine Zukunft in Basel geben kann. Die einzelnen Punkte wurden mehrfach erwähnt.

Wichtig ist, dass wir uns vom Restaurant trennen. Das ist ein wesentlicher Teil. Es kann nicht die Aufgabe unseres Kantons sein, dort eine Beiz zu führen. Das überlassen wir lieber denen, die das können und wollen. Wir bewilligen heute einen klar definierten Betrag zugunsten der Öffentlichkeit. Das Ziel dieses Ratschlags ist es nicht, die BPG zu liquidieren, so wie das vorhin gesagt wurde, sondern es ist der richtige Weg für eine gute Zukunft für die Schifffahrt auf dem Rhein in Basel. Die Finanzkommission hat sich intensiv mit dieser Sache auseinander gesetzt. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem Vorschlag der Finanzkommission eine gute Zukunft für die BPG haben werden. Wir werden einen möglichen Verkauf im Rahmen unserer Möglichkeiten mit der Finanzkommission begleiten. Die freisinnige Fraktion wird sich sicher dafür einsetzen, dass diese Gesellschaft und die Schiffe nur an verantwortungsvolle und solvente Käuferschaft übergeht.

Im Namen der freisinnigen Fraktion bitte ich Sie, diesem Bericht zuzustimmen.

Conradin Cramer (LDP): Die Leidenszeit war lange für alle, denen die Personenschifffahrt auf dem Rhein am Herzen liegt. Nach Überzeugung der Liberalen soll und wird diese Leidenszeit jetzt ein Ende haben. Einerseits wegen diesem ausgezeichneten Vorschlag, über den wir abstimmen werden, andererseits weil die BPG eine neue und sehr motivierte Führung hat, die auch die Kompetenz hat, diese neuen Ideen umzusetzen. Es wurde vieles schon gesagt. Wir hören auf mit der Defizitgarantie und geben einen Betriebsbeitrag. Wir sind daran, die BPG fit zu machen, um auf dem Markt bestehen zu können. Wir werden dann, wenn die BPG unabhängig sein wird, die Möglichkeit haben, nicht nur Löcher zu stopfen, sondern als Kanton das öffentliche Interesse an der Personenschifffahrt genau zu definieren und dann der BPG für diejenigen Dienstleistungen, die nicht kostendeckend ausgeführt werden können, aber nach unserer Auffassung im öffentlichen Interesse stehen, konkrete Beiträge gewähren. Das ist ein grosser Fortschritt und deshalb glaube ich, dass wir diesem Vorschlag mit gutem Gewissen zustimmen können.

Hans Baumgartner (SP): Sie wissen vielleicht, dass ich in diesem Rat die grösste Schifffahrtserfahrung habe und ich werde dem Vorschlag, so wie ihn die Finanzkommission vorgeschlagen hat, zustimmen. Warum spreche ich trotzdem? Ich habe keine Angst, dass man die Schiffe verkauft. Man kann sie nur dann verkaufen, wenn man sich entschliessen würde, auf die Schifffahrt ganz zu verzichten, dann kann man sie nach Holland oder Polen verkaufen. Der andere Grund, Schiffe zu verkaufen, wäre, sie durch zweckmässigere zu ersetzen. Das macht Sinn, wenn die Schiffe zu gross sind oder zu viel Gasöl schlucken. Die Schiffe haben hohe Fixkosten. Sie haben auch gewisse Nachteile. Sie haben keine eigene vollwertige Küche und sind auf ein Catering angewiesen. Sie haben eine Versicherung, alle zehn Jahre muss ein Schiff in die Klassifikation, meistens kommen wieder neue Vorschriften zum Tragen, wie zum Beispiel Brandschutzvorschriften, die man den Passagieren eigentlich gönnen muss und es gibt Maschinenwartungen. Die einzig variablen Kosten sind die Personalkosten und die Pensionskasse. Ich kann Ihnen versichern, dass weder die Geschäftsleitung der BPG noch die Besatzungsmitglieder und auch nicht das Hotelpersonal Löhne haben, wie sie in Banken auf oberster Stufe bezahlt werden. Wenn der Regierungsrat und die Finanzkommission verschlägt, diese Sachen zu prüfen, dann ist daran nichts auszusetzen. Sie haben keine eigenen Küchen und sind auf ein Catering angewiesen. Das kann die Personenschifffahrts-Gesellschaft unabhängig von Verkauf des Restaurants Dreiländereck selber durchführen. Das Restaurant Dreiländereck ist so gebaut, dass die Küche unabhängig vom Restaurant funktioniert und die Schiffe weiterhin bekochen könnte. Oder man könnte ein anderes Cateringunternehmen auswählen, aber das soll im Entscheidungsprozess der BPG selber liegen. Ich habe keine Angst, dass die Schiffe verkauft werden. Wir trennen uns vom Ballast, das Restaurant Dreiländereck, und wir erhalten einen Betriebskostenbeitrag. Das gibt eine gewisse Sicherheit und einen Leistungsauftrag. Es ist nicht sicher, ob diese heute angebotenen fahrdienstlichen Leistungen alle zweckmässig sind. Nach sorgfältiger Prüfung aller vorliegender Fakten und Gegebenheiten komme ich zum Schluss, dass es sinnvoll ist, der neuen Leitung die Chance zu geben, die Sachlage sorgfältig zu prüfen. Ich bin überzeugt, dass wir die BPG selber behalten müssen.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte noch einige Punkte erwähnen. Die SVP betont einmal mehr, dass dieses Beispiel zeigt, dass, wenn der Kanton sich als Unternehmer betätigt, das sehr oft schief geht. Ich bitte Sie sehr, dies bei zukünftigen Entscheiden zu berücksichtigen. Es gibt Aufgaben, die der Staat selbst erfüllen muss. Es gibt Aufgaben, für die der Staat sorgen muss, dass sie erfüllt werden und es gibt Aufgaben, wo der Staat auf keinen Fall seine Finger reinhalten sollte. Die Personenschifffahrt auf dem Rhein gehört meines Erachtens zur zweiten Kategorie. Es erfüllt mich mit grosser Hoffnung, dass auch die SP diese Grundlagen inzwischen eingesehen hat und zustimmt. Umso mehr ist es schade, dass die Grünen diese Einsicht nicht haben und weiterhin systematisch Geld verlochen wollen. Ich finde es toll, dass die Finanzkommission so gut gearbeitet hat. Ich bin aber nicht bereit gewisse Mängel zu übersehen, die in der Vergangenheit vorgekommen sind. Was wir hier sehen, würde in der Privatwirtschaft dazu führen, dass die Verantwortlichen ihren Hut nehmen müssten. Wir sehen hier diverse schwerwiegende Managementfehler, die Verantwortung des Verwaltungsrates wurde nicht wahrgenommen. Die unternehmerische Verantwortung wurde offensichtlich nicht wahrgenommen. Ich meine, wir müssen das im Auge behalten.

Jan Goepfert (SP): Ich möchte noch eine Bemerkung zur Liegenschaft Dreiländereck machen. Es ist eine Wertberichtigung, eine Sonderabschreibung, vorgesehen. Das Ziel ist, die Liegenschaft von der BPG zu lösen und separat als Restaurant zu verpachten oder zu verkaufen. Von einem Verkauf muss gewarnt werden. Wir dürfen nicht nur in den engen Kategorien der bisherigen Nutzung denken. Die Liegenschaft steht an einem attraktiven und symbolträchtigen Ort. Das Dreiländereck ist die Galionsfigur unserer Stadt. Wir sollten uns neue Optionen offen halten. Deshalb sollten wir die Liegenschaft nicht aus der Hand geben. Hier ist ganz anderes möglich als der Betrieb eines müden Restaurants. Ich bitte deshalb den Regierungsrat und die Finanzkommission in der weiteren Begleitung, diesem Geschäft die nötige Beachtung zu schenken.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich habe aus Ihren Voten gehört, dass die BPG für ein Angebot steht, auch wenn sie unternehmerische Probleme hat, das sie grundsätzlich befürworten. Das ist auch die Meinung des Regierungsrates. Wir wollen eine attraktive Schifffahrt auf dem Rhein. Das ist für uns, für die BPG, für den Verwaltungsrat und für den Regierungsrat Grund genug, sich engagiert dafür einzusetzen, dass dieses Unternehmen in den nächsten Jahren gesunden kann. Niemand hat den Antrag gestellt, die BPG sei zu liquidieren. Der Regierungsrat hätte sich dagegen ausgesprochen. Wir haben diese Frage diskutiert. Wenn kein Verkauf möglich sein sollte, dann würden wir, wie das im Antrag steht, Ihnen berichten. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass wir mit einem Verkauf eine sehr gute Lösung finden. Sie können sich darauf verlassen, dass dieser Verkauf sorgfältig geprüft würde. Wir wollen nicht das Risiko eingehen, einen schnellen Verkauf zu machen. Wir sind an einer dauerhaften Lösung interessiert. Ich habe den Eindruck, dass das auch Ihr Anliegen ist.

Ich möchte auf ein paar Punkte und Fragen eingehen. Stephan Maurer hat eine Frage gestellt, neben seiner Bemerkung, dass es sich um eine touristische Perle handelt. Er hat gefragt, was mit den Kantonen ist, deren Gemeinden teilweise angefahren werden. Wir haben das nicht erwähnt. Das liegt daran, dass die Beiträge, die wir erhalten, wirklich nicht erwähnenswert sind. Es gibt sie, aber es ist ungefähr so wie beim Theater. Die BPG wird, wie auch immer Sie heute entscheiden, sicher schauen, ob es Möglichkeiten gibt, dass man noch höhere Beiträge erhält. Die Stadt Rheinfelden zahlt Beiträge. Das könnte man allenfalls in die Diskussion einbringen. Die Beiträge, die wir erhalten werden, werden niemals in einer Dimension sein, die es uns ermöglicht, fast nichts mehr an die BPG zu zahlen.

Es wurde auch Skepsis zum Restaurant geäussert, ob das jemals rentabel zu betreiben sei. Ich bin überzeugt, dass das eine anspruchsvolle Aufgabe ist. Ich habe mich neun Jahre lang mit dieser Frage beschäftigt, mit dem Erfolg, den Sie kennen. Es wird auch für einen privaten Anbieter anspruchsvoll sein. Sie haben einige Punkte erwähnt: Die Erreichbarkeit ist eingeschränkt, man geht nicht einfach so dorthin und das Wetter ist entscheidend. Das soll uns als Staat nicht mehr beschäftigen. Ich habe Verständnis für die Haltung der Finanzkommission, die sagt, dass es nicht Aufgabe des Kantons sein kann, dieses Problem zu lösen. Ich sehe auch das Anliegen von Jan Goepfert, dass es langfristig kein Restaurant sein muss. Da dürfen Sie die Erwartung an uns haben, dass wir das sorgfältig anschauen werden und nicht dem erstbesten Interessenten für einen billigen Preis veräussern. Das liegt selbstverständlich nicht in unserem Interesse. Dass der Staat nicht der richtige Betreiber eines Restaurants ist, stimmt.

Dann kam noch die Frage dieser Brücke. Ich nehme sie auf, wir haben sie kürzlich an einem Podium erörtert. Ich finde eine solche Verbindung attraktiv. Das Dreiländereck hat eine attraktive Lage. Ich kann heute noch nicht sagen, was wir genau machen können, aber ich möchte unser Interesse signalisieren, etwas möglichst Attraktives zu machen.

Die anderen Rednerinnen und Redner haben ihre Zustimmung zum Vorschlag unterbreitet. Wir werden noch abweichende Anträge hören bezüglich der Umwidmung. Mein Anliegen ist, wenn von uns erwartet wird die Chance eines Verkaufs zu nutzen, dass wir die Handlungsfreiheit bekommen. Darum unterstützen wir den Antrag der Umwidmung sowohl des ganzen Kapitals der BPG wie auch der Schiffe, damit wir handlungsfähig sind.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich danke Ihnen für die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme unseres Berichts. Es hat mich insbesondere gefreut, dass der einzige Hochseekapitän in unseren Reihen dem auch zustimmt. Ich möchte allen danken, die an diesem Geschäft mitgewirkt haben: Unserer Subkommission, Susanne Banderet und Conradin Cramer, die Leitung hatten Urs Schweizer und Sebastian Frehner, der Finanzkontrolle, die uns geholfen hat, den Verantwortlichen des WSD, Regierungsrat Ralph Lewin und last but not least der BPG unter

der neuen Leitung von Christian Vultier. Die Zusammenarbeit war bei der Erarbeitung dieses Berichts ausgezeichnet. Wir haben eine gute Ausgangslage, um in die Zukunft zu starten, wie Ihnen das die Finanzkommission mit 8 zu 0 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, vorschlägt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress: genehmigt.

Ziffer 1 bis 3: genehmigt.

Ziffer 4: Die Finanzkommission legt eine gegenüber ihrem Bericht ergänzte Version gemäss nachstehendem Beschluss vor. Dieser wird genehmigt.

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt folgende Änderungen des Grossratsbeschlusses:

Ziffer 5: Die Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft AG ist bis spätestens Ende 2009 neu zu strukturieren. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlussanträge sind dem Grossen Rat spätestens im ersten Halbjahr 2009 vorzulegen.

Ziffer 6: ist ersatzlos zu streichen.

Ziffer 7: Das Fahrgastschiff „Stadt Basel“ wird zum symbolischen Buchwert von CHF 1 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet.

Ziffer 8: Der Regierungsrat berichtet der Finanzkommission jährlich per 31. Mai über die Fortschritte bei der Umsetzung der Neukonzeption der Personenschifffahrt sowie die Pläne für die Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft AG.

Voten: *Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Sebastian Frehner (SVP); Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu Ziffer 5 **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu Ziffer 6 **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 97 gegen 16 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu Ziffer 7 **abzulehnen**.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): zieht den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu Ziffer 8 zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 99 gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grossratsbeschluss vom 16. Mai 1974 betreffend Sanierung der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft AG wird per 31. Dezember 2006 aufgehoben.
2. Der Grossratsbeschluss vom 29. Juni 1978 betreffend Übernahme der künftigen Fehlbeträge der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft AG wird per 31. Dezember 2006 aufgehoben.
3. Der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft AG wird ein globaler, nicht indexierter Betriebskostenbeitrag von CHF 260’000 pro Jahr für die Jahre 2007 bis 2009 gewährt (Kostenstelle 8018230 / Kostenart 363300).

4. Zur Wertberichtigung der Liegenschaft Dreiländereck wird eine Sonderabschreibung in Höhe von CHF 1'700'000. genehmigt. Hierfür wird ein Nachtragskredit zum Budget 2006 des Wirtschafts- und Sozialdepartements in Höhe von CHF 400'000 bewilligt (Kostenstelle: 8018280, Kostenart: 363300) und die Auflösung von zu Lasten der Staatsrechnung 2005 gebildeten Rückstellungen in Höhe von CHF 1'300'000 genehmigt (Kostenstelle: 8018280, Kostenart: 363300).
5. Die Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft AG ist bis spätestens Ende 2009 neu zu strukturieren. Es ist anzustreben, sie zu verkaufen. Falls ein Verkauf nicht realisierbar sein sollte, sind die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlussanträge dem Grossen Rat spätestens im ersten Halbjahr 2009 vorzulegen.
6. Die Aktien der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft AG werden zum Buchwert von CHF 100'000 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet.
7. Die Fahrgastschiffe „Stadt Basel", „Lällekönig", „Basler Dybli" und „Christoph Merian" werden zum symbolischen Buchwert von je CHF 1 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet.
8. Der Regierungsrat berichtet der Finanzkommission jährlich per 31. Mai über die Fortschritte bei der Umsetzung der Neukonzeption der Personenschifffahrt sowie die Pläne für die Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft AG und die drei Fahrgastschiffe „Lällekönig", „Basler Dybli" und „Christoph Merian". Die allfällige Veräusserung der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft AG und von Fahrgastschiffen aus dem Finanzvermögen des Kantons ist der Finanzkommission vorgängig zur Kenntnis zu bringen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Ausgabenbericht betreffend Bruderholz-Schulhaus, Ausbau und Erweiterung. Projektierungskredit.

(AB) [10.05.06 10:38:22, BKK, BD, 06.0270.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Projektierungskredit von CHF 450'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Beim vorliegenden Ausgabenbericht geht es um einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 450'000. Der vorgesehene Ausbau und die Erweiterung des Bruderholz-Schulhauses werden über CHF 11 Millionen kosten. Das Geld wird in einem speziellen Ratschlag anbegehrt werden. Unsere Bildungskommission hat sich mit diesem Geschäft in ihrer Sitzung vom 31. März befasst und empfiehlt Ihnen einstimmig Zustimmung. Die Gründe dafür sind im Ausgabenbericht festgelegt. Es stimmt uns auch aus bildungspolitischen Gründen zuversichtlich, dass wenigstens im Bruderholzquartier die Schülerinnen- und Schülerzahl steigend ist. Die Bau- und Raumplanungskommission hat diesen Ausgabenbericht aus baulicher Optik ebenfalls studiert, verzichtet auf einen Mitbericht und beantragt Ihnen ebenfalls Zustimmung. Ich bitte Sie unserem Antrag zu folgen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich bin froh, dass ich Ihnen im Auftrag des Regierungsrates endlich diesen Projektierungskreditantrag vorlegen darf. Diejenigen, die schon länger im Rat sind, erinnern sich an verschiedene Vorstösse für eine Verbesserung der Infrastruktur im Bruderholz-Schulhaus. Sie haben es im Ausgabenbericht gelesen, entgegen dem allgemeinen Trend in der Stadt rechnen wir aufgrund konkreter Anzeichen mit einer zunehmenden Anzahl Kinder, die im Bruderholz-Schulhaus ihre ersten Schulerfahrungen machen dürfen. Dieses Schulhaus verdient aufgrund dieser Ausgangslage und aufgrund der aktuellen baulichen Situation diese Erweiterung und Sanierung. Sie haben den Zeitplan gesehen. Es ist uns ernst damit und wir hoffen, Ihnen im ersten Halbjahr 2007 den nötigen Ratschlag vorzulegen, damit wir diese Arbeiten in absehbarer Zeit und mit der nötigen Sorgfalt ausführen können. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis ist mit dem Projektierungskredit für den Ausbau und die Erweiterung des Bruderholz-Schulhauses einverstanden. Ich erlaube mir, einige kritische Bemerkungen anzubringen und ein paar Fragen zu stellen.

Die erwähnte Prognose über die Schülerzahlen auf dem Bruderholz hat uns sehr erstaunt. In der ganzen Stadt kämpfen die Schulen mit dem zum Teil massiven Rückgang der Schülerzahlen und auf dem Bruderholz wird mit zunehmenden Kinderzahlen gerechnet. Auch in anderen Quartieren wurde neuer Wohnraum geschaffen, aber derart optimistische Prognosen bezüglich Schülerzahlen sind einmalig. Wir erlauben uns, leise Zweifel anzubringen.

Wir möchten zu Bedenken geben, dass das Erziehungsdepartement zurzeit viele Pläne schmiedet und Projekte vorantreibt. Einige dieser Projekte werden Auswirkungen auf die Raumsituation in den Schulen haben, wie zum

Beispiel der geplante Ausbau der Schulen mit Tagesstrukturen. Andere Projekte, wie zum Beispiel die Schuleingangsstufe erfordern zwingend den Umbau ganzer Schulstandorte und die Erstellung neuer Schulhäuser. Wir fragen uns natürlich schon, wie bei diesem Projekt auf dem Bruderholz die ganzen Pläne des ED einbezogen werden. Wir fragen uns, ob die Kommunikation zwischen Baudepartement und Erziehungsdepartement gut funktioniert. Wir fragen uns, ob dieser Ausbau und der Zeitplan nicht ungeschickt terminiert wurden. Dies sind nur ein paar kritische Fragen und Bemerkungen. Die Fragen kann uns vielleicht Regierungsrätin Barbara Schneider beantworten. Wir sind grundsätzlich nicht dagegen und stimmen dem Projektierungskredit zu.

Christoph Zuber (DSP): Selbstverständlich ist die DSP für diese Ausgaben. Wir schaffen nicht nur Raum für neue Schüler, sondern dieses Schulhaus hat es nötig, die Infrastruktur ist bedenklich. Meine Kinder sind beispielsweise im Schorenschulhaus zur Schule gegangen. Dort steht seit bald 50 Jahren ein Provisorium. Man hat immer gesagt, dass die Schülerzahlen zurückgehen. Wenn das Bruderholz-Schulhaus eine Verbesserung möchte, dann soll man dies auch machen. Ich wurde stutzig bei einem Betrag, der eigentlich verdeckt ist, und das ist der Raum für die zukünftigen Schulhausleitungen. Es ist vorgesehen, dass man das in sämtlichen Schulhäusern der Stadt machen sollte. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass da noch wesentliche Kosten auf uns zukommen, Infrastruktur- und Personalkosten.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Heidi Mück und Christoph Zuber haben auf die anstehenden Veränderungen in Bezug auf die Leitungsstrukturen der Schulen hingewiesen. Heidi Mück vermutet eine vielleicht fehlende Koordination zwischen Baudepartement und Erziehungsdepartement. Das Baudepartement erarbeitet nicht selbstständig schöne Pläne aus, sondern es sind die Nutzerdepartemente, die aufgrund ihres Nutzens die Anliegen dem Baudepartement bestellen und wir müssen Lösungen aufzeigen, wie man das machen kann. Die Veränderungen, die anstehen in Bezug auf die Leitungsstrukturen, die neuen Schulformen mit neuen Nebenräumen sind die Vorgabe des Fachdepartements, nämlich des Erziehungsdepartements. Die sind in eine Art Bestellung eingeflossen. So wird das Raumprogramm des Wettbewerbs definiert. Selbstverständlich sind die Perspektiven, die aus dem Schulfachressort kommen, zu berücksichtigen. Darauf hat auch Christoph Zuber hingewiesen. Dass sich in Bezug auf die neuen Leitungsstrukturen bauliche Veränderungen wahrscheinlich in zahlreichen Schulhäusern aufdrängen, ist richtig. Schon nur auf die Tagesstrukturen, Mensaprojekte, muss mit baulichen Veränderungen reagiert werden. Sie erinnern sich an die Situation mit der Schulreform, wo viele bauliche Massnahmen inklusive neue Schulhäuser gebaut werden mussten. Damals ging es um ein Investitionsvolumen von über CHF 200 Millionen. So hoch wird es jetzt nicht sein. Aber die Schulen müssen auch mit neuen Räumen auf die neuen Aufgaben vorbereitet werden. Im Bruderholz-Schulhaus werden diese Umstände berücksichtigt und ich bitte Sie, den Ratschlag auch dahingehend sehr genau anzuschauen. Ich bitte Sie heute um grünes Licht, damit diese Arbeiten ausgelöst werden können.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK wird sich diesen Ratschlag, der kommen wird, aus schulpolitischen Gründen ansehen, natürlich in enger Zusammenarbeit mit der Bau- und Raumplanungskommission. Ich bin so privilegiert, dass ich fast seit Geburt auf dem Bruderholz wohne. Ich kenne das Bruderholz-Schulhaus sehr gut, wahrscheinlich eines der schönsten Schulhäuser dieser Stadt, es liegt an schöner Lage. Ein Umbau und eine Erweiterung sind dringend notwendig. Sie haben im Ausgabenbericht gesehen, dass bereits politische Vorstösse von Annemarie von Bidder und Lukas Stutz darauf hingewiesen haben. Ich kann aus persönlicher Erfahrung die Zweifel von Heidi Mück bezüglich der Zunahme von Kindern entkräften. Auf dem Bruderholz hat nach dem negativen Entscheid der Umzonung ein Umdenken stattgefunden. Ältere Menschen, vorwiegend Frauen, ziehen aus ihren Einfamilienhäusern und Villen aus und machen kinderreichen Familien Platz. Wir haben in engster Nachbarschaft zwei Familien mit insgesamt neun Kindern. Für Nachwuchs ist gesorgt. Ich möchte Sie namens der einstimmigen BKK bitten, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Ausbau und die Erweiterung des Bruderholz-Schulhauses, Projektierung, wird ein Kredit von CHF 450’000 (Index 110.2 Punkte, Stand April 2005, ZBI 1998), inkl. MwSt., zu Lasten der Rechnungen 2006 (CHF 50’000) und 2007 (CHF 400’000), Position Nr. 4201.398.26000, Finanzdepartement, Zentralstelle für Staatlichen Liegenschaftsverkehr, **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Antrag Margrith von Felten und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung.

(NAT) [10.05.06 10:51:36, FD, 06.5097.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP); Sebastian Frehner (SVP); Annemarie Pfeifer (VEW); Conradin Cramer (LDP); Margrith von Felten (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 gegen 36 Stimmen, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Motionen 1 - 2.

[10.05.06 11:13:49]

Motion Nr. 1 Christophe Haller und Konsorten betreffend Gegenleistung von jungen Sozialhilfebezüger/innen

(NMO) [10.05.06 11:13:50, WSD, 06.5077.01]

Der Regierungsrat lehnt die Entgegennahme der Motion ab.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis); Christine Locher-Hoch (FDP); Philippe Pierre Macherel (SP); Patrick Hafner (SVP); Christophe Haller (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 51 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 06.5077 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst in französischer Sprache auf der Zuschauertribüne eine Delegation des Büros des Grossen Rates des Kantons Genf.

Motion Nr. 2 Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Beibehaltung der Anzahl Grossrätinnen und Grossräte

(NMO) [10.05.06 11:29:53, JD, 06.5096.01]

Der Regierungsrat lehnt die Entgegennahme der Motion ab.

Voten: *Gabi Mächler (SP)*

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: weist nach dem Dialekt-Votum von Gabi Mächler auf die Usanzen des Sprachgebrauchs im Grossen Rat hin und betont zuhanden der Gäste auf der Tribüne, dass in den Basler Schulen Französisch nach wie vor die erste Fremdsprache ist.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP); Sebastian Frehner (SVP); Margrith von Felten (Grünes Bündnis); Andrea Bollinger (SP); Angelika Zanolari (SVP)*

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: weist darauf hin, dass das Geschäft heute Vormittag durchberaten werden sollte und bittet um kürzere Voten.

Voten: *Tanja Soland (SP); Bruno Mazzotti (FDP); Annemarie von Bidder (VEW); RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 37 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 06.5096 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch: 12:13 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 10. Mai 2006, 15:00 Uhr

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: wir haben von der Delegation des Grossen Rates des Kantons Genf höchstes Lob erhalten in punkto Disziplin in diesem Rat *(Heiterkeit im Saal)*. Der Präsident des Grossen Rates des Kantons Genf ruft seine Kolleginnen und Kollegen vor jeder Sitzung auf, an das Wohl des Vaterlandes zu denken. Das wollen wir heute auch so halten.

Mitteilung

Es sind zwei kleine Anfragen eingegangen:

- Kleine Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Bushaltestelle Linie 30 Bahnhof SBB (06.5129)
- Kleine Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend braunes Sehenswürdigkeitsschild für die Autobahnzufahrt aus Richtung Schweiz (06.5140)

Die kleinen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

11. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 35 Hansjörg Wirz betreffend sog. "Kompensationsregelung"

(NIN) [10.05.06 15:06:11, FD, 06.5124.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Es geht nicht nur um das Wohl des Vaterlandes, es geht auch um das Wohl des Volkes. Als Regierung und Parlament haben wir eine gemeinsame Aufgabe und in diesem Sinn ist meine Interpellation gemeint. Die Praxis der Kompensationsregeleung, wie auch dargestellt im Schreiben des Finanzdepartements vom 23. Februar, wirft verschiedene Fragen auf, finanzrechtlicher, staatsrechtlicher und juristischer Natur, aber vor allem auch politischer Art, die das Zusammenspiel von Regierung und Grosser Rat betreffen. Es entsteht der Eindruck, dass die Budgethoheit des Grossen Rates beeinträchtigt wird durch eine Regelung, von der die Regierung ableitet, dass sie die Budgethoheit des Grossen Rates, vor allem im Zusammenhang mit Budgetpostulaten, die vom Grossen Rat auf normalem Weg überwiesen werden, beschnitten werden kann. Als Nichtjurist möchte ich mich nicht aufs juristische Glatteis begeben. Ich möchte festhalten, dass es sich um eine politische Frage handelt. Paragraph 4 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes wird im erwähnten Schreiben wörtlich zitiert, Absatz 1 aber nicht. In Absatz 1 steht, dass der Finanzhaushalt mittelfristig im Gleichgewicht zu halten ist. Paragraph 21 des Finanzhaushaltgesetzes hält den Grundsatz der Zuständigkeit des Grossen Rates für die Ausgabenkompetenzen fest. Die neue Verfassung in Paragraph 88 tut dasselbe. Darf nun an diesen Grundsätzen gerüttelt werden?

Im erwähnten regierungsrätlichen Schreiben steht am Schluss folgender Satz, ich zitiere: Zudem zeigt die Erfahrung, dass eine Kompensation über Departementsgrenzen verwaltungsintern kaum akzeptiert wird und daher unterjährig schwierig umzusetzen ist. Warum soll das so sein? Ist unsere Regierung keine Kollegialbehörde, die dieselbe Firma

gemeinsam leitet? Oder haben wir es mit sieben Königreichen zu tun, die eifersüchtig nur ihre eigenen Schatullen verwalten? Natürlich ist es das gute Recht und die Pflicht der Regierung, das Budget zu verteidigen und zum Beispiel Budgetpostulate abzulehnen. Darf sie dies, indem sie mit einer derartigen Kompensationsregelung die Budgethoheit des Grossen Rates einengt? Das ist die Frage, die diese Interpellation versucht zu klären.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Meiner Meinung nach hat Hansjörg Wirz in seiner Begründung das, was ich zu Beginn sagen wollte, bestärkt, indem er Absatz 1 des Finanzhaushaltgesetzes zitiert hat, nämlich dass der Staatshaushalt mittelfristig im Gleichgewicht zu halten sei. Unsere Bemühungen stehen im Zeichen einer nachhaltigen Finanzpolitik.

Ich bin froh über diese Interpellation. Sie gibt die Möglichkeit nochmals über diese Kompensationsregelung zu reden, die plötzlich im Raume stand, das war weder von uns so gedacht, noch ist das wirklich so. Ich freue mich darüber, dass der Interpellant sagt, dass er die Sparbemühungen der Regierung in den letzten Jahren unterstützt und begrüsst und auch sagt, dass sie erfolgreich gewesen seien. Das kommt natürlich nicht einfach von alleine. Man ist grundsätzlich mit den Zielen der Regierung einig, dass eine nachhaltige Entwicklung des Finanzhaushaltes nur durch eine strenge Ausgabenpolitik zu erreichen ist. Dazu gehört, dass Mehrausgaben an einem Ort durch Minderausgaben an einem anderen Ort kompensiert werden. Wenn wir nur Mehrausgaben hätten, dann wäre dies nicht möglich.

Die Regierung hat in keinem Moment die Finanzhoheit des Grossen Rates missachtet und hat ihre Kompetenzen nicht überschritten. Entsprechend gibt es keine angewandten Regelungen, die für nichtig erklärt werden müssten, wie es der Interpellant antönt. Im letzten Jahr hat sich um diese Kompensationsregelung ein Missverständnis aufgebaut. Ich möchte gerne versuchen zu klären, wie wir das meinen.

Es gibt keine Kompensationsregelung, die unter diesem Titel in einem Paragraphen des Finanzhaushaltes festgelegt ist. Allerdings muss man keine solche Regel erfinden. Die Notwendigkeit zur Kompensation von Budgetüberschreitungen ist im bereits genannten Paragraphen 4 des Finanzhaushaltgesetzes festgehalten. Dieser Paragraph legt dem Regierungsrat die Pflicht auf, allgemein dafür zu sorgen, dass das Ergebnis der Verwaltungsrechnung nicht schlechter ausfällt als das Budget. Aus dieser Bestimmung des Finanzhaushaltgesetzes lässt sich ableiten, dass bei sämtlichen nachträglich bewilligten Krediten zum Budget eine Kompensation notwendig ist, damit die Rechnung nicht schlechter als das Budget ausfällt. Im Weiteren fordert das Finanzhaushaltgesetz in Paragraph 28 Absatz 3, dass Kreditüberschreitungen grundsätzlich innerhalb der Departemente zu kompensieren sind. Das steht im Finanzhaushaltgesetz. Wir finden das sinnvoll, weil es schwierig sein dürfte, das in einem anderen Departement zu kompensieren. Wir sind eine Kollegialbehörde, aber das ist etwas sehr Schwieriges. Das Finanzhaushaltgesetz unterstützt unsere Haltung.

Von dieser Kompensationsregelung ausgenommen sind die Budgetpostulate oder Veränderungen direkt an der Budgetdebatte, weil dann das Budget selber verschlechtert wird. Der Regierungsrat ist bestrebt bei Budgetverschlechterungen durch den Grossen Rat, diese beim nächsten Budget wieder zur Diskussion zu stellen. Wenn wir dies nicht machen würden, dann würden die Ausgaben immer weiter steigen. Wir wollen kein unbegrenztes Ausgabenwachstum.

Frage 3: Es ist korrekt, dass die Kompetenz zur Bewilligung von gebundenen und neuen Aufgaben grundsätzlich beim Grossen Rat liegt. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz obliegt dem Regierungsrat die Vollzugskompetenz. Der Regierungsrat ist dabei nicht verpflichtet vom Grossen Rat gesprochene Kreditpositionen vollständig auszuschöpfen. Vielleicht reisse ich hier ein neues Feld auf. Sie geben uns die Berechtigung Ausgaben zu tätigen, aber wir müssen das Budget nicht voll ausschöpfen.

Frage 4: Die Finanzhoheit des Grossen Rates wird durch das Finanzhaushaltgesetz geregelt. Dieses Gesetz hat sich der Grosse Rat selber gegeben, es ist sein Gesetz. Darin stehen auch Bestimmungen zur Schuldenbremse.

Fragen 5 bis 8: Es sollte sich gezeigt haben, dass wir uns in der Praxis auf das Finanzhaushaltgesetz abstützen. Wir schauen es als wichtige Bestimmung an, dass der Finanzhaushalt im Gleichgewicht ist. Dies sind Regelungen, die sich der Grosse Rat selber gegeben hat.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich finde das aussergewöhnlich, dass Sie die Redezeit von fünf Minuten verlängern. Wenn es der Regierung nicht reicht, mündlich in fünf Minuten die Antwort zu geben, dann soll sie es schriftlich machen. Dafür haben Sie zu sorgen und nicht die Redezeit zu verlängern.

Es besteht ein Missverständnis. Eva Herzog hat das in ihrer freundlichen und ausführlichen Antwort gesagt. Ich habe vielleicht herausgefunden, wo das Missverständnis liegt. Es ist unbestritten, dass die Budgethoheit beim Grossen Rat liegt. Für die Vollzugskompetenz ist der Regierungsrat zuständig. Dass bei der Behandlung des Budgets keine Erhöhungen der Ausgaben beschlossen werden können, ist darauf zurückzuführen, dass man Ausgabenerhöhungen ohne eine Vorprüfung verhindern will. Bei einem Budgetpostulat hat diese Vorprüfung stattgefunden. Der Grosse Rat beschliesst über die Überweisung. Es geht zur Regierung, von der Regierung geht es zurück in den Grossen Rat, dann geht es in die Fraktionen und dann kommt es in den Grossen Rat und dann wird es überwiesen oder nicht. Die Vorberatung hat stattgefunden. Wenn der Regierungsrat die Auffassung vertritt, er könne entscheiden, ob er einen vom Grossen Rat beschlossenen Kredit auszahlt oder nicht, obwohl eine Prüfung stattfand, dann müsste die Regelung bezüglich Budgetpostulat überprüft werden. Es besteht weiterer

Klärungsbedarf. Ich möchte das als Nichtjurist nicht übernehmen. Ich möchte aber die Finanzkommission, die Geschäftsprüfungskommission oder das Büro auffordern, vertieft dem nachzugehen. Es ist eher geeignet für einen Anzug als für eine Interpellation. Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Eva Herzog für ihre Mühe, aber befriedigt kann ich mich nicht erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5124 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 36 Michel-Remo Lussana betreffend unrechtmässig bezogener Sozialhilfeleistungen

(NIN) [10.05.06 15:19:58, 06.5141.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Michel Lussana (SVP)*

Interpellation Nr. 37 Joël Thüring betreffend "Ausgaben des Sportamts Basel-Stadt"

(NIN) [10.05.06 15:24:27, 06.5144.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 38 Hans Egli betreffend Entsorgung von Müll und anderen Abfällen

(NIN) [10.05.06 15:24:40, BD, 06.5145.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Interpellant verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die Interpellation 06.5145 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 39 Tobit Schäfer betreffend Beschränkung der Boulevardbewirtung in der Steinenvorstadt

(NIN) [10.05.06 15:28:29, BD, 06.5147.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Tobit Schäfer (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5147 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 40 Maria Berger-Coenen betreffend Öffnung der "Passerelle" von der Fachmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Marturitätskurse für Berufstätige)

(NIN) [10.05.06 15:36:52, 06.5148.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 41 Tanja Soland betreffend International geächtete Munition

(NIN) [10.05.06 15:37:22, 06.5149.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 42 Christine Wirz-von Planta betreffend beabsichtigte Verkürzung der Dauer des Gymnasiums

(NIN) [10.05.06 15:37:39, 06.5150.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Interpellation Nr. 43 Ruth Widmer betreffend Situation des Konzertkellers Hirscheneck

(NIN) [10.05.06 15:39:50, 06.5151.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Ruth Widmer Graff (SP)*

Interpellation Nr. 44 Emmanuel Ullmann betreffend Baustellenstadt Basel

(NIN) [10.05.06 15:41:14, 06.5152.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP)*

9. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basel Sinfonietta für die Jahre 2006 - 2009.

(AB) [10.05.06 15:43:19, BKK, ED, 06.0495.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen nicht indexierten Staatsbeitrag von CHF 200'000 p.a. zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Als Prolog zur Theaterdebatte stimmen wir uns vorerst musikalisch ein. Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht soll der Basel Sinfonietta für die Jahre 2006 bis 2009 ein nicht indexierter Staatsbeitrag von CFH 200'000 pro Jahr gewährt werden. Die Vorgeschichte ist bekannt. Eigentlich war vorgesehen, dieses Orchester an unseren Nachbarkanton abzutreten. Der Landrat hat diesem Vorhaben mit einer Subventionierung von jährlich CHF 650'000 zugestimmt. Hauptgrund für die geplante Übernahme durch Baselland war der Gedanke, ein günstiges Orchester für Dienstleistungen an die eigenen Chöre zu erhalten. Die SVP Baselland hat mit der Referendumsergreifung nicht die Subventionierung an sich in Frage gestellt, sondern den Betrag von CHF 650'000 ausserhalb der Kulturvertragspauschale kritisiert. Das baselbieter Stimmvolk hat Ende September 2004 gegen die Sinfonietta gestimmt. Baselland wollte offensichtlich kein eigenes Kantonsorchester. Nach dieser Volksabstimmung kann Baselland die Sinfonietta nur noch via Kulturvertragspauschale mitfinanzieren. Man kann sich nun fragen, ob die Subventionierung durch Basel-Stadt an die Sinfonietta weiter existieren soll. Im Kontext der umfangreichen Orchesterstudie und der Subventionsüberprüfungen wird vom Ressort Kultur das Modell 1+3 = Sinfonieorchester + Kammerorchester + Sinfonietta und Phoenix weiterverfolgt. Dabei werden das Kammerorchester und die Sinfonietta gleich behandelt. Sie erhalten je CHF 200'000 von Basel-Stadt und je CHF 250'000 aus der Kulturvertragspauschale von Baselland. Mit dieser Unterstützung hat die Sinfonietta eine ausreichende Existenzgrundlage und kann weiterhin Drittmittel akquirieren. Sie hat eine hohe Eigenwirtschaftlichkeit mit einer Eigenleistung von 70%. Sie ist ein Ensemble mit wesentlich anderen Anstellungsbedingungen als das Sinfonieorchester. Das Konzept der Sinfonietta hat nie vorgesehen, dass die Stellen eine Vollbeschäftigung garantieren, von der man leben kann. In Basel gibt es nur ein Staatsorchester, das Sinfonieorchester Basel, über dessen Subventionierung wir in der Kommission bereits entschieden haben und in der Junisitzung behandeln werden. In unserer Kommission wurde intensiv darüber diskutiert, ob Basel-Stadt immer für Baselland in die Bresche springen solle und ob es nicht einmal sinnvoll sei, ein Zeichen zu setzen und keine Subventionen mehr zu sprechen. Es besteht die Gefahr, dass willkürlich entschieden wird und gerade die Sinfonietta zum Sündenbock gestempelt wird. Zudem ist die Sinfonietta Teil der beweglichen Finanzmasse des Theaters für Orchesterdienste geworden. Weiterhin ist sie Klangkörper der Hochschule für Musik, eine Dimension, die nicht ausser Acht gelassen werden darf. Eine Ablehnung der Subvention an die Sinfonietta würde das Ensemble und einen grossen Teil des Basler Kulturpublikums treffen und sie würde in Baselland politisch nichts bewegen. Die Kulturkommission hat dieser Vorlage in ihrer Sitzung vom 10. April mit 12 zu 2 Stimmen zugestimmt. Ich beantrage Ihnen namens der Kommission das gleiche zu tun und danke Ihnen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Sinfonietta hat schon mehrmals für Schlagzeilen gesorgt. Bei ihrer mutigen Gründung vor 26 Jahren, als sie mit ihrem Orchester jungen Musikerinnen und Musikern quasi den Start in das Orchesterleben bieten wollte. Später mit Berichten über sehr gelungene und teils sehr eigenwillig gestaltete Aufführungen im In- und Ausland und für die letzten Schlagzeilen hatte die Abstimmung in Baselland gesorgt. Baselland wollte sich ein Staatsorchester für CHF 650'000 leisten, aber der Souverän sagte dazu Nein. Ich betone dies deshalb, weil Baselland zwar über die freundliche Übernahme der Sinfonietta abgestimmt hat, aber dabei die Subvention aus der Kulturpauschale nie in Frage gestellt hat. Weder Basel-Stadt noch Baselland waren je daran interessiert, die Sinfonietta sang- und klanglos fallen zu lassen. Deshalb wäre es falsch, aufgrund eines demokratisch gefällten Entscheides in Baselland, das Orchester in Basel-Stadt zu bestrafen. Das ist der falsche Adressat. Die Sinfonietta verdient unsere Unterstützung. Die Sinfonietta zahlt ihren Musizierenden sehr moderate Löhne. Der Stellenaufwand in der Administration ist klein, 300 Stellenprozente auf vier Personen verteilt. Die Eigenmittel sind erheblich. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 70%, wir haben es gehört. Die Konzerte sind erfolgreich und ein solider Stamm an Sponsoren ist vorhanden. Die Sinfonietta hat noch ein Plus. Sie zieht junge Leute an, dies gelingt nicht allen Orchestern in Basel. Es ist vorgesehen, dass ein nicht indexierter Staatsbeitrag in der Höhe von CHF 200'000 gesprochen wird und dass der Betrag von CHF 250'000 aus Baselland kommt. Die Liberalen stimmen diesem Ausgabenbericht zu.

Oskar Herzig (SVP): stellt den Antrag auf **Rückweisung**.

Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den vorliegenden Bericht an den Regierungsrat zurückzuweisen. Die Gründe dafür sind sehr einfach. Es spricht alles gegen eine Beibehaltung der aktuellen Subvention. Ursprünglich planten die Regierungen beider Basel, dass ab 2004 die Sinfonietta ein baselbieter Produkt werden sollte. Nicht zuletzt auch, um die Kosten für die Kultur im Kanton Basel-Stadt massvoll zu reduzieren. Es regte sich massiver Widerstand in der Bevölkerung und ein entsprechendes Referendum wurde deutlich von der Stimmbevölkerung angenommen. Von Seiten des Kantons Basel-Stadt musste davon ausgegangen werden, dass die Subvention von CHF 650'000 pro Jahr vom Kanton Baselland getragen werde. Durch den demokratischen Volksentscheid konnte dies nicht realisiert werden. Für die Basler SVP-Fraktion stellt sich nun eine Grundfrage. Es leuchtet uns nicht ein,

wieso der Kanton Basel-Stadt, obwohl anders vorgesehen, für diesen Entscheid gerade stehen muss. Man kann darüber diskutieren, ob die Sinfonietta eine vorbildliche Institution ist und über einen hohen Eigenfinanzierungsgrad verfügt. Diese Frage stellt sich aber gar nicht. Ganz grundsätzlich muss man sich in Basel-Stadt fragen, ob der Kanton und der Steuerzahler bereit sind, für Entscheide, welche wir nicht beeinflussen können, geradezustehen. Selbstverständlich ist es in der Argumentation bei der Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht für den baselstädtischen Regierungsrat und den Kulturleiter umso schwieriger mit dem Kanton Baselland zu verhandeln, wenn dieser genau weiss, dass der reiche Stadtkanton einspringen wird, wenn der Landkanton nicht möchte. Diese Denkweise erleben wir an vielen anderen Orten. Nun schaffen wir aber gefährliche Präjudizen, wenn wir jetzt wieder einspringen. Ich werde zu hören bekommen, dass wir grundsätzlich schon Recht haben, aber in diesem bestimmten Fall nicht. Das ist nicht richtig, wir müssen einmal Prioritäten setzen und auch wir müssen einmal ein Exempel statuieren. Wollen wir von den Verhandlungspartnern ernst genommen werden, dann müssen wir auch einmal Nein sagen. Es steht um unsere Finanzen nicht so gut, als dass wir in der Stadt alles auffangen und mittragen können. Diese Politik ist der falsche Weg. Er führt uns in eine Sackgasse und dadurch werden sich die Fronten in den heute schon schwierigen partnerschaftlichen Verhandlungen nicht verbessern. Wir sind überzeugt, dass ein Nein zu dieser Subvention im Kanton Baselland die notwendigen Aha-Erlebnisse erzeugen werde. Aus prinzipiellen Gründen müssen wir an ursprünglich abgemachten Vereinbarungen festhalten. Es war vereinbart, dass die Subvention für die Sinfonietta nicht mehr von Basel-Stadt getragen werde. Es liegt nicht am Kanton Basel-Stadt für Entscheidungen von anderen geradezustehen. Diese Umkehr in der Denkweise, gerade bei partnerschaftlichen Verhandlungen mit dem Kanton Baselland, ist dringend notwendig und empfehlenswert, wenn wir in Zukunft die Kosten gerechter in der Region verteilen wollen. Wir sind überzeugt, dass auch bei einem Nein die Sinfonietta nicht aussterben wird. Die Sinfonietta steht auf gesunden Beinen und ist fähig, dies zu vollbringen. Nicht zuletzt durch die Kulturvertragspauschale bekommt sie vom Kanton Baselland weitere Zuschüsse. Dies stimmt uns zuversichtlich. Es ist an der Zeit, Prioritäten zu setzen und diese auch deutlich zu machen. Manchmal braucht es einen harten Weg, um ans Ziel zu gelangen. Sie als Politiker wissen das mit Sicherheit genauso gut, wie viele andere Menschen in unserem Kanton auch.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen und den Ausgabenbericht dem Regierungsrat zurückzuweisen.

Daniel Stolz (FDP): stellt den **Antrag**, den Staatsbeitrag nicht zu bewilligen.

Ein Grundsatzentscheid kommt vor und manchmal muss man ihn fällen, auch wenn es weh tut. Damit Sie mich nicht missverstehen, es geht nicht um einen Grundsatzentscheid pro oder kontra Sinfonietta. Das mag auf den ersten Blick komisch erscheinen, weil es um einen Ausgabenbericht der Sinfonietta geht. Die Sinfonietta ist wichtig und sie hat ihre Qualitäten, das ist bei uns in der Fraktion unbestritten.

Es geht um etwas anderes. Wir haben in der Region Basel eine Orchesterlandschaft. Es war nicht die Idee der Freisinnigen, dass Baselland die Sinfonietta übernehmen soll. Das gehörte zu einem Konzept der Lastenteilung. In Baselland hat der Regierungsrat Ja gesagt, der Landrat hat Ja gesagt, die FDP Baselland hat Ja gesagt und dann hat das Volk sehr deutlich Nein gesagt. Jetzt kommt der Grundsatzentscheid: Springt Basel-Stadt automatisch ein, wenn Baselland nicht bezahlt? Diese Frage stellt sich heute nicht zum ersten Mal. Und jetzt sagt die FDP Nein und möchte nicht automatisch einspringen. Dieser Entscheid hat nichts mit der Sinfonietta selber zu tun. Es mag sein, dass es tatsächlich ungerecht ist. Aber wenn man so einen Entscheid treffen muss, dann trifft es immer jemanden und es ist immer ungerecht, das lässt sich leider nicht vermeiden. Es kann nicht sein, dass Basel-Stadt jedes Mal einspringt. Es gibt für Baselland kaum mehr eine Motivation irgendetwas selber zu machen. Ich habe mit der FDP Baselland Gespräche geführt. Sie haben zwei Argumente gebracht in ihrem Abstimmungskampf, den sie verloren haben: Die Sinfonietta ist gut und wichtig und wir brauchen sie. Der Kanton Baselland muss dieses Orchester übernehmen, denn Basel-Stadt kann nicht alles bezahlen. Und jetzt hat das Volk zu unserem Bedauern Nein gesagt und Basel-Stadt bezahlt trotzdem. Das ist die Konsequenz. Wenn ich im Baselland Politiker wäre, dann würde ich mir überlegen, noch einmal in eine Volksabstimmung zu gehen, wo ich davon ausgehe, ich könnte es schwer haben, da ich weiss, dass Basel-Stadt am Schluss dann trotzdem bezahlen wird. Ich sehe keine Motivation für diese Politikerinnen und Politiker, sich zu engagieren. Das kann nicht der Weg sein. Wir haben sehr schweren Herzens gesagt, dass wir Nein sagen müssen. Wir mussten in letzter Zeit mehrmals schmerzhafte Entscheide treffen, wo wir nicht direkt betroffen waren - ich gehe in kein Jugendzentrum mehr -, aber auch dort muss gespart werden. Es kann nicht sein, dass die FDP-Fraktion dann Nein zum Sparen sagt, wenn sie selber betroffen ist. Selbstverständlich können wir den Parolenspiegel der Fraktionen lesen. Das Ergebnis der heutigen Abstimmung ist klar, Basel-Stadt wird einspringen. Der Fraktion der Freisinnigen ist es wichtig, dass die Botschaft nach Liestal klar ist: Es gibt keinen Automatismus, es werden sich immer mehr Stimmen dagegen wehren, wenn Baselland sich davonstiehlt, wie sie jetzt gemacht haben. Es darf für Baselland nicht zu einfach sein. Deshalb sagt die zweitgrösste Fraktion in diesem Rat Nein, und nicht wegen der Sinfonietta. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte den Fokus der Debatte wieder auf das Zentrum der Vorlage richten, die Sinfonietta. Die Sinfonietta kann nichts dafür, dass Baselland sie nicht wollte. Ich möchte auch keine Botschaft nach Baselland senden, sondern ich möchte etwas über die Sinfonietta sagen. Stellen Sie sich vor, hier würde das Orchester sitzen und Sie würden eine Botschaft nach Liestal senden. Das geht nicht.

Die Frage ist: Brauchen wir die Sinfonietta? Wir brauchen sie in Bezug auf die Musiker und Komponisten. Wir haben eine Hochschule für Musik, die Klangkörper brauchen, wo die Leute in Einsatz kommen können. Wir brauchen die Sinfonietta in Bezug auf das Publikum. Es ist musikalisch noch der wichtigere Embassador in der Schweiz und

ausserhalb als das Sinfonieorchester Basel. Die Sinfonietta ist Teil des Konzepts 1 + 3, SOB, Sinfonietta, KOB und das Ensemble Phoenix. Diese Subvention ist Teil eines Pakets. Braucht die Sinfonietta diese Subvention? Ich glaube, sie braucht sie, damit sie die 70% Eigenwirtschaftlichkeit erarbeiten kann und auf gesunden Füssen stehen kann. Durch die Subvention ist die Erfolgsgeschichte garantiert. Es ist eine Erfolgsgeschichte. Die Sinfonietta hat diese Subvention verdient.

Die entscheidende Frage ist: Wollen wir die Sinfonietta? Diese Frage müssen Sie sich stellen. Liestal hin oder her, die CVP sagt Ja.

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): Die Basler Sinfonietta gibt es seit 1980. Sie wurde von jungen Berufsmusikerinnen und Berufsmusikern gegründet mit dem Ziel bekannte und unbekannte Werke der klassischen Musik in neuen Zusammenhängen zu vermitteln. Dabei richtet sie sich an ein Publikum, das sich offen zeigt für ungewohnte und experimentelle Klänge, für Neue Musik zum Beispiel. Ein aussergewöhnliches Orchester mit einem aussergewöhnlichen Konzept und einem aussergewöhnlichen Outfit. Die Arbeitsbedingungen waren und sind aussergewöhnlich. Es wird seit Jahren zum gleichen Entgelt gearbeitet. Eine Musikerin oder ein Musiker erhält für seine Arbeit pro Arbeitsphase, das sind zehn Orchesterproben à drei Stunden, dazu zwei bis drei Konzerte, pauschal je CHF 800. Dies ergibt einen Stundenlohn von knapp CHF 22.

Das Grüne Bündnis bittet Sie die Zukunft dieses Orchesters mit der Gewährung des Staatsbeitrags von je CHF 200'000 für die Jahre 2006 bis 2009 zu ermöglichen.

Isabel Koellreuter (SP): Dass die Sinfonietta ein einzigartiges, höchst kreatives und innovatives Orchester ist, auf ausgesprochen hohem Niveau Musik macht und ihr Publikum immer wieder überrascht, dass sie in der Vermittlung von Neuer Musik Grundlagenarbeit leistet, ausgefallene Zusammenarbeiten pflegt und in jeder Hinsicht grenzüberschreitend denkt, weiss man in Basel. Ein Blick in das nächste Programm der Sinfonietta lässt einem gewissermassen das Wasser im Mund zusammenlaufen. Die Sinfonietta spielt Ende dieses Monats live zu Buster Keatons Filmklassiker The General von 1936. Der Sinfonietta Basel wird von allen Seiten eine rosige Zukunft attestiert und in Fachkreisen nimmt man sie in vielerlei Hinsicht als Pionierin wahr.

Zur Subvention. Die Höhe der neuen Subvention ist für Basel-Stadt tiefer als die Höhe der bisherigen Subvention, nämlich um CHF 70'000. Das Baselbiet hat seine Subvention erhöht. Die Höhe der neuen Subvention ermöglicht die Sicherung des Status Quo, lässt aber sicher keine neuen Sprünge zu. Annemarie Pfister hat es bereits gesagt, die Stundenlöhne der Musikerinnen und Musiker betragen im Schnitt CHF 20. Das Mitspielen in diesem Orchester ist für viele Musikerinnen und Musiker ein Luxus, den sie sich immer wieder gerne leisten, weil es ein wunderbares Orchester ist. Nun haben sich beide Seiten, Kanton und Orchester, mit dieser Summe einverstanden erklärt. Daniel Stolz und Oskar Herzig, Sie schlagen nun vor, die Subvention von Basel-Stadt ganz zu streichen, um damit gewissermassen das Baselbiet zu betrafen. Damit werden Sie im Baselbiet kaum jemandem weh tun. Deshalb ist dies eine absolut lächerliche Strafaktion. Wenn mit der Subventionskürzung jemand bestraft wird, dann ist das die Sinfonietta. Wenn man solch unausgegorene Strategiespielchen zulasten einer solchen Institution austrägt, dann ist das meiner Meinung nach ein Affront. Man kann sich fragen, was dieser Entscheid für eine Signalwirkung hat. Nimmt man im Grossen Rat Engagement, Professionalität und Kreativität im Kulturbereich nicht mehr wahr? Wollen wir Basel-Stadt zur Kulturwüste ausgestalten? Ich bin nicht sicher, ob dies der richtige Weg zu einem attraktiven Basel ist.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Es wurde fast alles gesagt, aber noch nicht von allen. Ich möchte ein paar Punkte aufnehmen.

Meinem Kollegen Oswald Inglin möchte ich sagen, dass es immer heikel ist, wenn man in einer Kulturdebatte mit der Frage anfängt: Brauchen wir das Orchester, das Theater oder das Museum? Die entscheidende Frage ist, die er dann selber noch gebracht hat: Wollen wir das Orchester, das Theater oder das Museum? Die Frage nach dem Brauchen ist viel zu heikel, der Beweis wäre gar nicht so einfach.

Die DSP versteht den Ärger der FDP. Komplizierter ist es, die Position der SVP zu verstehen. Hat nicht ihre Schwesterpartei in Baselland die Übernahme der Sinfonietta an vorderster Front bekämpft? Sie werden mit Recht sagen, dass die SVP Baselland eine eigenständige Partei sei. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass es den Eindruck erweckt, dass die Sinfonietta weder der SVP Basel-Stadt noch der SVP Baselland ins Konzept passt. Isabel Koellreuter hat es gesagt. Wenn wir heute die Subvention ablehnen, dann tut das niemandem in Baselland weh. Die Idee, dass es dann einen Aufstand gäbe und die Leute vors Regierungsgebäude rennen und von ihrer Regierung verlangen, dass sie die Finanzen sofort bereitstellen müssen, können Sie vergessen. Das Exempel wird hier am falschen Ort statuiert. Man kann sagen, dass jedes Exempel am falschen Ort ist. Hier ist es aber wirklich so, dass der Sack geschlagen wird, aber der Esel gemeint ist. Das ist keine faire Ausgangslage. Wir raten Ihnen deshalb, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen und der Sinfonietta diese Subvention zu sprechen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie den Rückweisungsantrag, den Oskar Herzig gestellt hat, abzulehnen und im Sinne unserer Anträge und der Kommission zu stimmen. Wahrscheinlich gibt es ein kleines Missverständnis im Raum. Wir haben uns damals sehr gefreut, als die Initiative

zustande gekommen ist seitens des Kantons Basel-Landschaft, die Sinfonietta in den Bereich Kultur des Kantons Basel-Landschaft zu übertragen. Die Reichweite des Orchesters ist nicht an Kantonsgrenzen gebunden. Es ist erfrischend zu sehen, wie Tourneen immer wieder vereinbart und erfolgreich durchgeführt werden. Die Idee war, dass der Kanton Basel-Landschaft als Hauptträger dastehen soll. Wir haben nicht vereinbart, dass wir uns völlig aus der Finanzierung raushalten. Natürlich war es als Entlastung unseres Kulturbudgets gedacht, um mehr Handlungsspielraum zu haben, um andere Kulturinstitutionen, die vielleicht noch dringender auf Unterstützung im Kanton Basel-Stadt angewiesen waren, zu fördern. Jetzt müssen wir auch selbstkritisch sagen, dass die Sinfonietta das falsche Objekt war. Im Nachhinein ist man immer gescheiter. Die Identifikationsmöglichkeiten mit der Sinfonietta waren im Kanton Basel-Landschaft offensichtlich nicht so gross. Das sage ich ganz wertneutral und das ist sicher nicht die Schuld der Sinfonietta. Wir möchten bei einem nächsten Mal Institutionen ins Visier nehmen, die grössere Chancen auf eine Identifikation durch einen grossen Teil der Bevölkerung haben. Ich denke dabei an das Theater, das uns heute auch noch beschäftigen wird. Wir hatten nie vor, die Sinfonietta ganz fallen zu lassen, das haben wir auch nie verkündet. Immerhin haben wir erreicht, und dafür bin ich dem Ressort Kultur sehr dankbar, mit den Verantwortlichen des Kantons Basel-Landschaft eine Finanzträgerschaft zu bilden, welche auch Gelder, die aus dem Kanton Basel-Landschaft stammen, in der Mehrheit zum Inhalt haben. Wenn wir uns in die Bildungs- und Kulturdirektion Basel-Landschaft hineindenken, dann ist es gar nicht so einfach, nach einer verlorenen Volksabstimmung noch Gelder, die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern im Kanton Basel-Landschaft kommen, einzusetzen. Das ist den Kulturverantwortlichen der beiden Kanton gelungen. In dieser Rolle sehen wir sie sehr gerne und dafür sind wir auch dankbar.

Die Fragen, die Oskar Herzig und Daniel Stolz gestellt haben, darf man sich stellen. Es ist schwer, dem etwas zu entgegnen. Oskar Herzig hat es auf den Punkt gebracht, wie die Antwort lauten wird. Sie lautet tatsächlich so. Es gibt aber einige andere Gründe, nicht nur, dass es das falsche Exempel sei, das hier statuiert würde. Wir haben beim Theater auf Wunsch des Sinfonieorchesters und des Theaters eine Lockerung der Verpflichtung der Klangkörper erreichen können. Das Theater wird freier sein, Orchester zu verpflichten. Das Theater ist interessiert zum Beispiel auch mit der Sinfonietta kooperieren zu können. Es ist davon auszugehen, dass der Eigenfinanzierungsgrad der Sinfonietta gesteigert werden kann. Ich bitte Sie zu beachten wie die Finanzverhältnisse sind zwischen Geldern der Kulturvertragspauschale und Geldern aus unserem Kulturetat. Immer, wenn wir eine neue Aufgabe aufnehmen, dann müssen wir an einem anderen Ort die Ausgaben zurückschrauben. So ist es auch hier passiert. Aus diesem Grund macht es Sinn, dass die Subventionsverhältnisse im Musikbereich zeitlich gleichgeschaltet worden sind. Dafür bin ich Michael Köchlin sehr dankbar.

Die Grundlage ist gegeben. Man kann mit gutem Gewissen Ja sagen. Ich freue mich, dass von niemandem die Qualität der Sinfonietta in Frage gestellt wurde. Es ist ein hervorragendes Orchester. Die Lebendigkeit und den Esprit, den man bei jedem Auftritt spürt, verdient, dass wir nicht irgendeinem Prinzip nachlaufen, das zwar begründbar ist, aber keinen Mehrwert generieren würde. Gehen Sie bitte davon aus, dass wir mit dem Kanton Basel-Landschaft in der beschränkten Anzahl von Dossiers, die wir partnerschaftlich vereinbart haben, hart verhandeln werden. Wir haben das Interesse, dass eine faire Partnerschaft zustande kommt. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Rückweisungsantrag ablehnen und unserer Vorlage zustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Diese engagierte Debatte zur Sinfonietta war der Prolog und das Thema Basel-Stadt und Baselland wird uns auch beim nächsten Geschäft begleiten. Eine Rückweisung oder eine Ablehnung dieser Vorlage ist das falsche Signal über die Hülftenschanz. Die Sinfonietta Basel ist zu wertvoll, um sie zu opfern. Ich bitte Sie eindringlich namens der grossen Mehrheit der BKK, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 22 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Basel Sinfonietta wird für die Jahre 2006 - 2009 ein nicht indexierter Staatsbeitrag von CHF 200’000 pro Jahr gewährt.

Kostenstelle 2808110
Kostenart 365100
Stat. Auftrag 280811000017.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.0375.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2006/2007 bis 2010/2011.

(BER) [10.05.06 16:20:53, BKK, ED, 06.0375.02]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: begleitet ihr Eintretensvotum mit einer Präsentation und erntet vom Rat Applaus.

Die Gretchenfrage heute lautet: Steht auf dem Spielplan ein Drama, ein Lustspiel oder gar der Sommernachtstraum von Shakespeare? Die Debatte wird es zeigen. Für die BKK ist es hoffentlich der Schlussakt eines längeren Stückes, bei dem sie oft ausserhalb des Geschehens stand und erst in die Handlung einwirken konnte, als der Ratschlag der Regierung vorlag. Theater begleitet die Menschheit seit Jahrtausenden und deshalb ist die heutige Vorlage an Sie auch eine gewichtige. Selten hat ein Geschäft des Grossen Rates ein derart breites Medieninteresse erweckt, wie der vorliegende Ratschlag der Regierung. Wohlgemerkt, es geht heute nicht um die Dreigroschenoper von Brecht, sondern um wesentlich mehr Geld. Sollen beim Theater CHF 2,5 Millionen eingespart werden oder CHF 3,5 Millionen. Das hat in den letzten Monaten die Gemüter erregt, zu Podiumsdiskussionen im Theater geführt, zu theatralischen Aufführungen vor dem Rathaus, zu einem Kaktus und letztlich auch zu einer Petition mit über 19'000 Unterschriften - es wäre noch interessant, woher diese Unterschriften stammen -, die in unserer Kommission noch behandelt werden wird. Ich spreche als Präsidentin der Kommission und werde mich in meinen Ausführungen möglichst neutral verhalten, das heisst, die Zunge auf die Waage legen, um beiden Seiten, der Mehrheit und der Minderheit, gerecht zu werden. Ich versuche Diener zweier Herren zu sein. Die anschliessenden Rednerinnen und Redner sind dann frei, ihre politischen Präferenzen für die eine oder die andere Lösung darzulegen. Letztlich entscheiden Sie, welcher Staatsbeitrag als Subvention an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2006/2007 bis 2010/2011 gesprochen werden soll. Shakespeare hat dazu bereits im 16. Jahrhundert die beiden Stücke Was ihr wollt und Wie es euch gefällt verfasst.

Wir haben uns in der Kulturkommission intensiv an vielen Sitzungen mit diesem Geschäft befasst, verschiedene Hearings durchgeführt und den neuen Theaterintendanten Georges Delnon zweimal in unserer Kommission befragen können. Unbestritten war immer, dass das Theater Basel eine Institution ist, die unserem Kanton und unserer Region wohl ansteht und auf die wir nicht verzichten wollen. In Umfragen wird immer wieder betont, dass das kulturelle Angebot in unserer Region einmalig in dieser Welt ist und zu diesem guten Ruf trägt neben den Museen und Orchestern auch das Theater Basel bei. Einen zerbrochenen Krug gemäss Heinrich von Kleist wollen wir uns nicht leisten. Auch Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny respektiv Basel von Brecht soll für unseren Entscheid nicht massgebend sein.

Welches Theater können und wollen wir uns leisten? Basel-Stadt bezahlt bereits jetzt für die Kultur den höchsten Anteil. Es wurden in den vergangenen 10 Jahren jährlich CHF 739 pro Kopf für die Kultur aus der Staatskasse ausgegeben. Im Vergleich dazu stehen der Kanton Baselland mit CHF 103 pro Kopf und der Kanton Genf als Zweitplatzierter mit CHF 451 pro Kopf. Der gesamtschweizerische Durchschnitt bewegt sich bei CHF 190. Wahrscheinlich sind wir bei den Kulturausgaben einsame Weltspitze. Spielt die Kultur die Räuber von Schiller und andere Kantone haben den Geizigen von Molière auf dem Spielplan? Kultur hat offenbar ihren Preis. Wir unterstützen die Regierung mit ihren Vorgaben, die im Leistungsauftrag an die Theatergenossenschaft Basel formuliert sind. Unbestritten sind demnach: Das Theater wird weiterhin als Dreispartenbetrieb mit Schauspiel, Oper und Ballett geführt. Seine Ausstrahlung ist überregional, im deutschsprachigen Theaterraum. Hier sei daran erinnert, dass das Theater Basel im Jahre 1999 als bestes deutschsprachiges Theater ausgezeichnet worden ist. Das Theater Basel strebt eine gute Verankerung in der Stadt und in der Region Basel an und sucht die sinnvolle und fruchtbare Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Kulturinstitutionen. Publikumsbedürfnisse werden in angemessener Form berücksichtigt, insbesondere in Bezug auf die Kulturvielfalt. Das Theater Basel strebt eine über alle Sparten und die gesamte Spielzeit gerechnete Auslastung von über 60% der verfügbaren Plätze an. Das Theater Basel führt theaterpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche durch und beteiligt sich nach Möglichkeit an Education-Projekten. Schliesslich bemüht sich die Institution um Drittmittel, insbesondere Sponsorenbeiträge. Das sind alles Vorgaben, die im Leistungsauftrag formuliert sind. Die Messlatte ist hoch. Wird dies der neue Theaterdirektor erfüllen können und wollen? Unbestritten in der Kommission war, dass es in der kommenden Subventionsperiode beim Theater Basel zu Budgetkürzungen kommen wird. Die Institution, die sich das grösste Stück des finanziellen Kulturkuchens jährlich abschneidet, wird ebenfalls zu den Sparbemühungen der Basler Regierung beitragen. Der Revisor von Gogole und auch der Kaufmann von Venedig würden bestimmt ebenso handeln. Schliesslich wollen wir alle Nathan dem Weisen von Lessing nacheifern. Die Subventionsverhandlungen zwischen dem Erziehungsdepartement und dem Verwaltungsrat des Theaters erwiesen sich als zäh. Manchmal fühlte man sich in das Stück der widerspenstigen Zähmung von Shakespeare zurückerinnert. Es wurde ein erster Vertragsentwurf im Dezember 2005 von Theaterseite her zurückgewiesen. Erst Mitte Februar 2006 gelang der Durchbruch, wobei die Regierung bei den CHF 3,5 Millionen Sparvorgabe blieb, jedoch verschiedene Abfederungsmassnahmen im Sinne eines Kompromisses in ihr Vertragswerk einbaute. Ein Kompromiss zeigt die Bereitschaft beider Seiten, gewisse Zugeständnisse einzugehen. Viel Lärm um Nichts, hätte Shakespeare gesagt, oder es sahen beide Seiten die Gespenster von Ibsen. Zu den Abfederungsmassnahmen zählen unter anderem folgende Punkte: Das Theater kann über seine Rücklagen frei verfügen. Der Kanton Basel-Stadt übernimmt im

Sinne eines einmaligen Beitrags die Kosten des teuerungsbedingten Pensionskasseneinkaufs des aktiven Personals des Theater Basels in der Höhe von CHF 475'000. Das Erziehungsdepartement strebt gemeinsam mit der Bildungs- und Kulturdirektion Basel-Landschaft die Erhöhung des bisherigen jährlichen Beitrags aus der Kulturvertragspauschale um jährlich CHF 520'000 an und bürgt dafür, sollte dies von basellandschaftlicher Seite nicht bezahlt werden können. Befinden wir uns hier im Theaterstück Ball der Diebe von Anouilh oder eher im nestroyschen Stück Einen Jux will er sich machen.

Unsere Kommission befasste sich in erster Linie mit den finanziellen Aspekten des sehr komplexen Vertragwerkes zwischen Regierung und Theater. Gewertet wurde insbesondere der Teuerungsausgleich, die Rücklagen, die Personalvorsorge und der basellandschaftliche Kantonsbeitrag beziehungsweise die Garantieerklärung des Erziehungsdepartements. Wir haben alle Bereiche in unserem schriftlichen Bericht dargestellt, sodass ich in meinem Eingangsvotum darauf verzichten kann, diese nochmals zu nennen. Schliesslich blieb die Abstimmung in unserer Kommission. Als Gute Menschen von Sezuan, frei nach Brecht, ergab sich klare Zustimmung für den festen jährlichen Beitrag an die Kosten für die Personalvorsorge im Betrage von CHF 2,7 Millionen und die Sachleistungen durch die unentgeltliche Überlassung der Liegenschaften Stadttheater und Schauspielhaus mit kalkulatorischen Kosten Gebäude, Landwert und Miete von CHF 119 Millionen. Der Unterhalt des Stadttheaters und Schauspielhauses wurde gemäss effektivem Aufwand nicht in Frage gestellt, der sich für die kommende Subventionsperiode bei CHF 19,2 Millionen bewegen wird. Letztlich waren wir mit dem Beitrag einverstanden für Orchesterleistungen in der Höhe von über CHF 6 Millionen. Schliesslich wollten wir das Stück Der Mitschuldige von Johann Wolfgang von Goethe nicht auf unseren Spielplan nehmen.

Nicht gleicher Meinung war sich die Kommission bei der Höhe der Grundsubvention. 8 Mitglieder plädierten für eine Erhöhung um CHF 516'633, sieben Mitglieder wollen der Regierung folgen und die Grundsubvention bei CHF 28'632'000 belassen. Die Differenz ist klein. Es geht um das Theaterstück Geld und Geist von Gotthelf. Ich hoffe, dass ich nach dieser Debatte den Vorhang mit dem Stück Ende gut, alles gut von Shakespeare fallenlassen kann.

Als Präsidentin bitte ich Sie namens der knappen Mehrheit der Kommission dem Erhöhungsantrag zu folgen. Der Entscheid liegt bei Ihnen. Ich freue mich auf eine anregende Debatte und danke Ihnen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es ist nicht einfach, nach dieser Premierenvorstellung in eine gewöhnliche Vorstellung hinabzusteigen. Ganz nüchtern betrachtet muss man vorausschicken, dass der neue5 Theaterdirektor, Georges Delnon, beim Amtsantritt wusste, welche Sparmassnahmen auf ihn zukommen. Diese wurden vor rund drei Jahren beschlossen. Es war genügend Zeit vorhanden, sich darauf vorzubereiten. Sparen sucht man sich nicht aus, Sparen wird durch das Umfeld bestimmt und entspricht der Notwendigkeit. Es gilt Prioritäten zu setzen. Wo soll eigentlich gespart werden? Bei der Kultur, bei der Bildung, beim Baudepartement, bei der Parkgestaltung, bei der Sozialhilfe oder beim Gesundheitswesen? Klar ist, dass keine vom Sparen betroffene Institution sparen möchte und dagegen ankämpft. Das Theater Basel soll CHF 28'632'000 pro Spielzeit erhalten, plus einen jährlichen nicht indexierten Beitrag für die Personalvorsorgekosten von CHF 2,7 Millionen, plus der Unterhalt des Stadttheaters wird vom Baudepartement berappt mit circa CHF 20 Millionen, plus CHF 6,3 Millionen für Orchesterleistungen pro Spielzeit, plus CHF 3,8 Millionen aus der Kulturpauschale, ab 2006/2007 kommt jährlich eine halbe Millionen dazu. Jemand aus der Kommission hat gesagt, dass dies eine Differenzkompensationsgarantie seitens Baselland sei. Dann kommt noch ein einmaliger Beitrag an den teuerungsbedingten PK-Einkauf dazu. Das ergibt jährliche Mittel für das Theater ab 2006/2007 in der Höhe von CHF 33'046'969 pro Jahr, und das ohne Unterhalt, was einer effektiven Reduktion von CHF 2,4 Millionen pro Jahr entspricht. Das sind schlussendlich 6,8%, die eingespart werden. Dann sind da noch die Rücklagen des Theaters in der Höhe von CHF 3,1 Millionen zu erwähnen. Demgegenüber steht die Statistik der Auslastung. Etwas über 60% auf der Grossen Bühne und 41,52% auf der kleinen Bühne. An diesen mageren Zahlen hat sich in den letzten Jahren leider nichts verändert. Hier sieht Direktor Georges Delnon mit Recht ein grosses Verbesserungspotenzial. Wenn sich die Besucherzahlen erhöhen lassen, so gewinnt das Theater in jeder Beziehung, finanziell und bezüglich Ansehen. Unser Theater ist gut, unser Theaterchor ist einmalig und unser Ballett ist beliebt.

Auch in der Bildung wird gespart. Das ED muss um jeden Franken kämpfen, damit alle Vorgaben wirklich umgesetzt werden können. Unser Kanton subventioniert die Universität ohne klinische Medizin mit CHF 125,7 Millionen pro Jahr. Die Zahl der Studierenden steigt und steigt. Bei den Juristen sind die Hörsäle übervoll. Die Phil II Fakultät muss bis im Jahr 2008 CHF 6 Millionen sparen. Das entspricht etwa 8%. Die Kriterien für die Einsparungen sind hart, härter vielleicht als diejenigen, die beim Theater zur Anwendung kommen. Die Prokopfausgaben für die Kultur sind enorm. Aber wir sind stolz auf unser Angebot und wissen, dass diese breite Palette zur Attraktivität Basels beiträgt, so, wie ein möglichst schuldenfreier Kanton und ein interessanter Steuersatz für die Ansiedelung von Unternehmen von Vorteil ist und so, wie in erster Linie die Qualität der Ausbildung Basis für unsere Wirtschaft ist. An diesen Eckpfeilern müssen wir festhalten. Dies bedingt, wenn wir diese Zielsetzungen einhalten wollen, dass überall massvoll gespart werden muss, ohne einschneidende negative Auswirkungen.

Wir Liberalen sind erleichtert, dass nach langen Vertragsverhandlungen eine Einigung zustande gekommen ist und wir respektieren und akzeptieren das filigrane Vertragswerk, wie es unterschrieben wurde und stimmen dem Minderheitsantrag respektive dem Antrag der Regierung zu. Erhöhungen, wie sie von der SP und dem Grünen Bündnis gefordert werden, provozieren ein Referendum, welches sich für das Theater negativ auswirken könnte, indem die Abfederungsmassnahmen die zusätzlichen Pensionskassenleistungen und das Entgegenkommen beim Teuerungsausgleich in Frage stellen würden. Das wollen wir zugunsten des Theaters nicht riskieren.

Zum Teuerungsausgleich: Hier gibt es eine Kürzung gegenüber dem jetzigen Vertrag. Auf der anderen Seite ist es

eine Besserstellung gegenüber allen anderen subventionierten Institutionen. Das darf ruhig festgehalten werden. Nicht: der Grosse Rat wird es schon richten, wie seitens des Theaters moniert wurde. Wir sind der festen Überzeugung, dass es das Theater unter der Leitung von Georges Delnon mit gezielten Massnahmen selber richten wird. Die Liberalen stimmen dem Minderheitsantrag zu.

Oskar Herzig (SVP): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Ablehnung des BKK-Mehrheitsberichts und bitte Sie dem Antrag der Regierung zu folgen. Das Theater Basel hat in den vergangenen Jahren unter dem scheidenden Theaterintendanten Michael Schindhelm die einstige Qualität eingebüsst. Die Zuschauerzahlen in der letzten Spielzeit belegen dies eindeutig. Das Theater Basel hat längst nicht mehr den Stellenwert, welchen es einmal hatte. Gerade bei der Jugend findet das Theater kaum Anklang. Regelmässige Theatergänger verlassen die Vorstellungen, teilweise schon zur Pause oder haben sich vom Theater abgewendet. Michael Schindhelm hat es in den vergangenen Jahren nicht mehr geschafft, die Menschen für das Theater abzuholen und zu begeistern. Wenn in der Öffentlichkeit über das Theater gesprochen wurde, dann kaum wegen den Vorstellungen, sondern in erster Linie in Bezug auf Subventionsverhandlungen oder ähnliches.

Schlechte Leistungen sollen nicht noch belohnt werden. Dieser Grundsatz ist im Prinzip für die neue Subventionsperiode die einzig richtige Variante. Gerade weil Michael Schindhelm das Theater Basel in Richtung Berlin verlassen wird und sich eigentlich schon seit gut zwei Jahren um das Theater und dessen Belange nicht ausreichend kümmert, stellt sich die Situation ein wenig anders dar. Michael Schindhelm und der Verwaltungsrat wussten seit einigen Jahren von den bevorstehenden Subventionskürzungen. Es wurde trotz dieser Vorinformation nichts unternommen. Stattdessen wurde von der Theaterseite auf Zeit gespielt. Ein unverfrorenes Vorgehen, welches wir nicht akzeptieren. Es zeigt die eklatante Führungsschwäche des Verwaltungsrates. Es wurde viel über Kürzungen gesprochen, aber nie vom Theater belegt, was die CHF 3,5 Millionen für eine Wirkung hätten. Es wurde populistisch von Qualitätsverminderung gesprochen. Mit der Anstellung von Georges Delnon wollte der Verwaltungsrat ein Zeichen für ein Theater der Zukunft setzen. Georges Delnon hat in Mainz mehrfach bewiesen, dass trotz Sparübungen ein gutes und publikumsnahes Theater gemacht werden kann. Es liegt nicht in erster Linie nur an den Geldern, sondern auch an den eigenen Leistungen. Georges Delnon war sich den Kürzungen der neuen Spielzeit sehr wohl bewusst und hat trotz einigen Bedenken, den Anstellungsvertrag in bestem Wissen und Gewissen unterzeichnet. Er war damit einverstanden, CHF 3,5 Millionen einzusparen und er sagte auch, dass das möglich sei. Das nachfolgende Trauerspiel vom Verwaltungsrat und von Georges Delnon war einzigartig und entsprach der Gesamtsituation, in welchem sich das zu diesem Zeitpunkt bereits stark in Schieflage geratene Theater Basel befand. Plötzlich wollte Georges Delnon nichts mehr von diesen Einsparungen wissen und hat keine diesbezüglichen Aussagen bestätigt, dass er CHF 3,5 Millionen sparen könnte. Der Verwaltungsrat, unter der Leitung eines Baselbieters, versäumte es, Stärke und ein sicheres Auftreten an den Tag zu legen. Stattdessen wurde in der Öffentlichkeit versucht, einen grossen Druck auf die Verhandlungspartner der Regierung aufzusetzen. Man sprach von Unterschriftsverweigerung. Statt neuen Kräften im Verwaltungsrat Platz zu machen, blieben die Herren dort. Das Erziehungsdepartement war bemüht, mit dem Verwaltungsrat eine einvernehmliche Lösung zu finden. Diese wurde offensichtlich gefunden. Der besagte Subventionsvertrag konnte unterzeichnet werden und fand im Theater-Verwaltungsrat eine Mehrheit. Georges Delnon legte in der Zwischenzeit einen Businessplan vor, welcher zeigt, dass er mit CHF 2,5 Millionen Einsparungen zurechtkommt. Die Regelung kam ihm in einem Kompromiss entgegen. Die SVP ist nicht grundsätzlich ein Freund der Kompromisse. Dieser Kompromiss ist der am weitestgehende Kompromiss, der für uns noch tragbar ist. Wir möchten das in aller Deutlichkeit sagen. Wir sind davon überzeugt, dass es ein guter Kompromiss ist, da dem Theater einerseits eine unternehmerische Freiheit gegeben wird und andererseits ein unterschriebener Vertrag vorliegt, welcher den Businessplan von Georges Delnon enthält. Dass sich Georges Delnon in der Öffentlichkeit gegen diesen Vertrag stellt und für den rot/grünen Antrag Sympathien zeigt ist zwar logisch, aber entspricht nicht dem, was er in seinem Businessplan geschildert hat. Man ist dem Theater sehr entgegengekommen. Man hat alles unternommen, um eine gute Lösung zustande zu bringen. Mehr ist nicht möglich. Dies sollte auch Georges Delnon akzeptieren. Ansonsten müsste man sich leider fragen, ob er der richtige Mann für dieses Theater ist. Der jetzige Vertrag ermöglicht, dass die CHF 3,5 eingespart werden können und dass Georges Delnon mit seinem gewünschten Businessplan von CHF 2,5 Millionen arbeiten kann. Wir sehen keinen Grund, dies abzuändern. Die Demonstrationen rund um die Subvention sind interessant. Es bedarf auch der Feststellung, dass der Kanton Basel-Stadt seit Jahren sehr viel Geld in das Theater investiert. Es wurde erwähnt, dass der Unterhalt der Gebäude den Finanzen des Kantons unterliegen. Der Kanton Baselland, mehrheitlich für die Zuschauer verantwortlich, leistet einen absolut ungerechtfertigten Beitrag an den Subventionen. Hier muss weiterhin der Hebel angesetzt werden. Die Leistungen, welche Baselland in dieser Frage leisten, sind absolut ungenügend. Wir erwarten, dass die entsprechenden Gespräche nicht zuletzt mit dem Regierungsrat Wüthrich weiterhin gesucht werden. Die federführenden Antragsteller der SP könnten einmal ihren Parteigenossen ansprechen. Wenn Baselland mehr Geld ans Theater Basel bezahlen würde, so wären wir die ersten, welche diesen Schritt begrüssen würden. Wir stellen uns die Frage, ob sich mit höheren Eintrittspreisen eine ursachergerechte Finanzierung gesichert wäre. Es sind unternehmerische Aktivitäten gefragt.

Zum Antrag der SP und der Grünen: Die Erhöhung um rund CHF 0,5 Millionen ist willkürlich. Es würde die Situation des Theaters nicht verbessern. Was bringt denn diese Erhöhung? Es kann kaum davon ausgegangen werden, dass mit dieser Summe eine Qualitätserhöhung garantiert werden kann. Geld ist nicht immer auch Qualität. Dies sollten gerade linke Parlamentsvertreter wissen. Es wäre nicht vertretbar, wenn diese Erhöhung heute angenommen würde. Es würde den Regierungsrat bei künftigen Subventionsverhandlungen massiv schwächen, wenn deren Verhandlungspartner im Wissen einer Umgehung des Entscheids handeln könnte, um so die Hoffnungen mehr auf den Grossen Rat als auf die Verhandlungen mit der Regierung setzen. Dies ist der falsche Weg und führt zu einer

Präjudiz, welche, vernünftig betrachtet, nicht getragen werden kann. Es ist endgültig an der Zeit, dass das Parlament Prioritäten setzt. Nur das führt zum Ziel und ist vernünftig. Die Linke hat uns bisher noch nicht erklärt, wo sie denn sparen möchte. Einerseits ist sie nicht bereit in der Kultur zu sparen und will sogar erhöhen und andererseits will sie bei der Bildung und in vielen anderen Bereichen erhöhen. Man muss auch bereit sein, Abstriche zu leisten. Dies wurde bisher von der SP und von den Grünen nicht getan. Überall soll willkürlich erhöht werden und überall sollen weitere Ausgaben getätigt werden. Das ist nicht nachhaltig und widerspricht den Grundsätzen einer vernünftigen Finanzpolitik. Wir können über Erhöhungen diskutieren. Vielleicht wäre die SVP auch bereit, diese in den Kerngebieten dieses Staates mitzutragen, aber sicher nicht im jetzigen Ausmass. Erst muss von linker Seite das klare Bekenntnis kommen, ob sie bereit sind, Prioritäten zu setzen. Die ständigen Erhöhungen bringen nichts. Was würde geschehen, wenn diesem unvernünftigen Erhöhungsantrag zugestimmt wird?

Wir können heute dem Theater eine vernünftige Grundlage schaffen, indem wir uns für den Antrag der Regierung entscheiden und mit einem neuen Intendanten in die Zukunft blicken können.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Im Februar dieses Jahres habe ich für die Basler Zeitung einen Gastbeitrag zur Theaterdebatte verfasst. Dabei habe ich auch zur baselstädtischen Finanzlage etwas gesagt. Ich habe damals geschrieben: Ohne Prophet zu sein, kann man es wagen vorauszusagen, dass die Rechnung 2005 des Kantons Basel-Stadt in den schwarzen Zahlen abschliessen wird. Seit 1999 war der Finanzierungssaldo meist positiv. Er betrug von 1999 bis 2004 satte CHF 270 Millionen. Der Kanton hat in diesem Zeitraum deutlich über CHF 400 Millionen Schulden zurückbezahlt und Rückstellungen vorgenommen. Dies trotz Steuerermässigungen. Die Schuldenquote ist deutlich gesunken und wird auch mit der Rechnung 2005 weiter sinken. In der Zwischenzeit liegt die Rechnung 2005 vor. Ich hatte mit meiner Prognose Recht, was kein Kunststück war. Die Schulden konnten weiter abgebaut werden, weitere Rückstellungen konnten vorgenommen werden. Seit 1999 sind es zusammenaddiert rund eine Milliarde Franken. Die Schuldenquote ist mittlerweile auf unter 6 Promille gesunken und wird mit grosser Wahrscheinlichkeit weiter sinken. Es besteht in Basel-Stadt wieder finanzpolitischer Spielraum. Wenn Michael Köchlin in der vorgestrigen BaZ in Zusammenhang mit der Theatersubvention wieder einmal von Schieflage des Basler Staatshaushalts spricht, so müsste ihm sein Chef gelegentlich mitteilen, dass dies nicht stimmt. Schon anlässlich der Diskussion zu A + L, soweit sie die damalige bürgerliche Mehrheit überhaupt zuliess, haben wir gesagt, dass die knallharte Sparerei, wie sie der damalige Finanzdirektor vorlegte, mit den finanzpolitischen Realitäten nicht begründet werden kann und dient allein dazu, die nächste Steuerreduktionsrunde vorzubereiten. Schon damals war die Finanzlage besser als behauptet. Inzwischen ist die damalige bürgerliche Mehrheit für ihre unsoziale Finanzpolitik abgestraft worden und es ist Zeit geworden für ein finanzpolitisches Umdenken. Was geschieht? Es vergeht kaum eine Woche, ohne dass nicht wieder ein neuer Ratschlag mit A + L begründet wird und uns vorgelegt wird. Die Jugendhilfevorlage haben wir noch in Erinnerung, heute geht es um Theater, demnächst um das Sinfonieorchester und um die Bibliotheken. Ungeachtet der Fakten, die wir der Staatsrechnung entnehmen können, wird weiterhin der finanzielle Notstand behauptet, oft angereichert durch die staatsrechtlich bedenkliche Drohung, dass wenn man nicht spare, müsse anderswo kompensiert werden. Michael Köchlin hat dies im erwähnten Zeitungsauftritt auf undurchsichtige Weise gerade wieder getan. Es sei zwar Sache der Regierung, das zu entscheiden, müsste man aber beim ED kompensieren, so müsste das zum Beispiel bei der Bildung oder der Behindertenbetreuung geschehen. Eine falsch begründete Politik, eine nicht mehr zu rechtfertigende Sparpolitik wird nicht deswegen besser oder richtiger, wenn es sich um den Bereich Kultur handelt, der für manche nur nice to have ist. Das Theater hat, anders als die meisten Dienststellen und subventionierten Betriebe, in der Vergangenheit erheblich bluten müssen. Die Staatsbeiträge seit der Ära Frank Baumbauer bis zur Ära Michael Schindhelm, seit 1996, sind jährlich um CHF 7 Millionen jährlich gekürzt worden, das sind 17,5%. Jetzt sollen noch einmal CHF 3,5 Millionen gekürzt werden, das sind noch einmal 11%. Das ist kein Kompromiss mehr, wie das Regierung und Minderheit der BKK bezeichnen, das ist schon eher ein Kahlschlag. Die BKK hat die entsprechenden Szenarien einsehen können und gesehen, dass dieser Abbau an die Substanz des Theaters ginge und ohne qualitative Einbusse nicht mehr zu haben wäre. Zu einschneidend wären vor allem der dadurch notwendige Personalabbau in allen Personalkategorien. Im Theater gibt es nicht nur Schauspieler und Sängerinnen, sondern auch technisches und administratives Personal. Sie würden für den Umstand bezahlen, dass vor allem unser Nachbarkanton sich taub stellt, wenn es um die Frage einer gemeinsamen Trägerschaft und Finanzierung des Theaters geht. Sie würden für die finanzpolitische Geringschätzung der Arbeit des Theaters bezahlen. Sie wären aber nicht die einzigen, die bezahlen. Es ist die ganze Region betroffen. Mit einer maximalen Sparlinie droht das Theater zum Provinztheater abzusinken. Damit würde ein wesentlicher Standortvorteil unserer Region fahrlässig aufs Spiel gesetzt. Eine Stadt, die in anderen Zusammenhängen immer wieder und zu Recht auf ihre überregionale Bedeutung und Ausstrahlung Wert legt, kann sich eine derartige Geringschätzung ihres kulturellen Angebots nicht leisten. Das müsste auch den Leuten einleuchten, welche sonst mit dem Theater nicht viel am Hut haben.

Die Frage ist: Wollen wir ein qualitativ hoch stehendes Theater oder nicht? Dementsprechend haben wir die Staatsbeiträge zu bemessen. Mit dem, was die Regierung geben will, ist die Garantie für ein qualitativ hoch stehendes Theater nicht mehr gegeben. Dieser Meinung sind auch die 19'000 Unterzeichnenden der Theaterpetition. Dabei spielt es keine entscheidende Rolle, ob sich der Verwaltungsrat der Genossenschaft nach anfänglichem Widerstand am Schluss weich klopfen liess und eine Abmachung unterzeichnete, welche an der wenigen Tage vorher abgehaltenen Generalversammlung der Genossenschaft nie und nimmer eine Mehrheit gefunden hätte. Klammerbemerkung: Schauen Sie sich einmal die parteipolitische Zusammensetzung dieses Gremiums an und Sie haben die Erklärung dafür. Im Kommissionsbericht wird aus dem Leistungsauftrag des Theaters zitiert und wir lehren die Zielerklärungen des neuen Theaterdirektors kennen. Wir unterstützen diesen Leistungsauftrag und diese Zielerklärung. Mit Verlaub: Da werden Leistungen und Ziele angestrebt, welche über das

hinausgehen, was wir heute haben. Mit dem guten Willen der Beteiligten allein ist das nicht zu haben. Dafür braucht es Geld. Basel-Stadt will mit erheblich weniger Geld mehr bekommen. Diese Rechnung kann nicht aufgehen.

Zu den Zahlen: Schauen wir uns den Vorschlag der Regierung an. Die Grundsubvention wird um CHF 3,5 Millionen heruntergefahren. Dazu gehören noch ein paar Bemerkungen zu Zahlenspielereien, die wir in diesem Zusammenhang serviert bekommen.

1. Seit 2001 ist der Theaterbeitrag nur noch zu einem kleinen Teil der Teuerung angepasst worden, nämlich 2005 und 2006 um je CHF 63,75%. Das sind die bekannten 75% der 85%, die bei den subventionierten Betrieben eine Rolle spielen. Es geht dabei nicht nur um die Lohnfrage, sondern um viele andere Ausgaben, die im Theater anfallen. Real fällt damit die Grundsubvention nicht um CHF 3,5 Millionen sondern um CHF 4,5 Millionen geringer aus.

2. Künftig soll die Teuerung mit einem Prozent jährlich ausgeglichen werden. Abgesehen davon, dass es mit grosser Wahrscheinlichkeit zu wenig ist, hat es keine Erhöhung der Grundsubvention zur Folge. Da werden unzulässig und geschickt reale und nominale Beträge in der Rechnung miteinander vermischt. Ohne Teuerungsangleichung würde die reale Senkung der Grundsubvention von Jahr zu Jahr noch höher.

3. Für die Pensionskasse wird neu ein nicht indexierter Pauschalbetrag entrichtet. Gerechnet wird mit dem Phantasieteuerungssatz von 0,8%. Diese Rechnung wird nicht einzuhalten sein. Auch hier trägt das Personal am Schluss das Risiko. Ohne Abbau wird es nicht gehen.

Die Kommission vermochte sich von diesen Zahlenspielen der Regierung mehrheitlich nicht täuschen lassen und stellt einen sehr bescheidenen Erhöhungsantrag. Mit diesem Antrag kommen wir den Vorstellungen, unter denen die Qualität des Theaters nicht im Vornherein beschädigt wird, etwas näher. Die Beitragshöhe, wie sie die Kommissionsmehrheit beantragt, entspräche in etwa den Anliegen und Vorstellungen der Petition, die von 19'000 Leuten unterschrieben wurde, und von denen ein grosser Teil sicher aus Basel stammt.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, der Mehrheit zu folgen.

Daniel Stolz (FDP): Gerne nehme ich im Namen der FDP Stellung zum vorliegenden Theater-Ratschlag des Regierungsrates und den beiden Anträgen der BKK. Damit es keine Missverständnisse gibt: Den Freisinnigen ist das Theater ein wichtiges Anliegen. Wir sind der Meinung, dass ein qualitatives Theater in Basel-Stadt nötig ist. Wir sind auch der Meinung, dass auch die Kultur ein Sparopfer bringen muss. Dies trifft unweigerlich das Theater. Es ist der grösste kulturelle Subventionsempfänger. Grundsätzlich hätte es die freisinnige Fraktion vorgezogen, wenn der ursprüngliche Sparentscheid des Regierungsrates umgesetzt worden wäre. Nun hat sich der Regierungsrat in harten Verhandlungen mit dem Verwaltungsrat des Theaters zu einer Abfederungsmassnahme bewegen lassen. Man kann dem Verwaltungsrat zu seiner harten Verhandlungsführung, aus Sicht des Theaters, gratulieren. Ich habe kein Verständnis, dass so genannte Theaterfreunde ihm ein zu lasches Vorgehen vorwerfen. Das Ergebnis dieser komplizierten und harten Verhandlungen ist ein äusserst kompliziertes Vertragswerk, das einige Ungewissheiten beherbergt. Gerade dass der Vertrag so komplex ist, zeigt, wie hart und konstruktiv verhandelt wurde. Konstruktiv deshalb, weil wir eine Lösung haben. Die FDP-Fraktion stellt sich geschlossen hinter diesen Vertrag. Wir tragen die Abfederungsmassnahmen mit, weil wir dem neuen Team um Georges Delnon einen vernünftigen Start ermöglichen wollen. Er hat in Mainz bewiesen, dass er verträglich sparen kann und gleichzeitig für eine höhere Auslastung besorgt ist. Die Freisinnigen erwarten einiges von Georges Delnon und seinem Team und wünschen ihm und seinem Team alles Gute. Was wir ihm und dem Theater auf keinen Fall wünschen, ist, dass zu Beginn ein Referendum erfolgt. Genau das steht uns bevor, wenn der Mehrheitsantrag der BKK heute angenommen würde.

Es muss jedem hier bewusst sein, was für eine Verantwortung er übernimmt, wenn er der Mehrheit zustimmt. Sie werden einen Abstimmungskampf mit vielen Emotionen ernten. Er wird dem Theater und seinem Renommee schaden, davon bin ich überzeugt. Das Risiko, dass die Abstimmung für das Theater verloren geht, ist unseres Erachtens gross. Es wird nicht über Georges Delnon und die Zukunft abgestimmt, sondern über die Vergangenheit. Viele werden sich daran erinnern, dass auch sie etwas gesehen haben, dass ihnen gar nicht gefallen hat. Oder sie werden sich daran erinnern, dass sie schon jahrelang nicht mehr oder noch gar nie im Theater waren, oder dass sie ein Hobby von in der Regel gut verdienenden Leuten mit ihren Steuergeldern subventionieren. Nicht zuletzt auch mein Hobby, denn ich bin oft Gast im Theater. Oder die Leute erinnern sich daran, dass Baselland ans Theater Basel sehr wenig Geld gibt. Dafür gibt es keine einleuchtende Erklärung, denn vom Theater profitiert die ganze Region. Sie werden eine harte Auseinandersetzung haben, die dem Theater sogar dann schaden würde, wenn die Abstimmung aus Sicht des Theaters gewonnen würde. Für was gehen Sie dieses Risiko ein? Für eine halbe Million. Lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen. Es kann niemand behaupten, dass wegen dieser halben Million die Qualität des Theater Basel baden geht. Das kann nicht sein. Georges Delnon hat gesagt, dass er und sein Team mit CHF 2,5 Millionen weniger auskommen können, ohne die Qualität ernsthaft zu gefährden. Wer jetzt das Gegenteil behauptet, desavouiert eigentlich Georges Delnon. Dass der Theaterdirektor grundsätzlich mehr Geld möchte, kann ich verstehen. Das ist sein Job. Nach dem Entscheid ist es auch sein Job, mit dem Geld, das der Grosse Rat oder das Volk beschlossen haben, gutes Theater zu machen. Genau das trauen wir ihm zu. Wir möchten nicht zuschauen, wie er einen Scherbenhaufen nach einem verlorenen Abstimmungskampf zusammenwischen muss. Das droht, wenn der Grosse Rat heute der Mehrheit der BKK zustimmt. Haben Sie sich schon einmal überlegt, was wir machen, wenn es so weit ist? Diese Frage sollten sich die Leute stellen, die die Petition unterschrieben haben. Es ist das gute Recht von jedem. Die vielen, die unterschrieben haben und im Kanton Baselland wohnen, müssen sich die Frage stellen, warum sie eine Petition in Basel-Stadt einreichen, anstatt in Liestal. Es kann nicht sein, dass

die Zentrumsleistungen in erster Linie von Basel-Stadt bezahlt werden. Ich kann diesen Damen und Herren gerne helfen, eine Petition für Liestal zu entwerfen oder noch besser, sie gründen ein Initiativ-Komitee für eine Volksinitiative, deren Inhalt zum Beispiel eine gemeinsame Trägerschaft für das Theater beider Basel wäre. Das wäre eine echte Leistung. Mit dem Finger einfach auf Basel-Stadt zu zeigen, ist billig. Basel-Stadt gibt nicht wenig für Kultur aus, im Gegenteil. Über den Umweg der Kulturpauschale kommt uns Baselland ein bisschen entgegen. Es ist kein wirkliches Entgegenkommen, denn die Gelder aus der Kulturpauschale fliessen sowieso in die Kultur beider Basel. Wenn wir jetzt wieder, wie vorher bei der Sinfonietta, einspringen, dann nimmt der Druck auf Baselland nicht zu, im Gegenteil. Ich habe noch sehr plastisch den Auftritt der Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer an der Podiumsdiskussion im Theater Basel in Erinnerung. Der Sparbefehl des Regierungsrates sei eine Katastrophe, meine sie. Aber mehr Geld aus Baselland mochte sie nicht versprechen. Es ist immer dieselbe Leier: Es ist wichtig, aber Basel-Stadt soll bezahlen. Gleichzeitig sagt man, dass Basel-Stadt zu viel Geld ausgibt und überhaupt könne Basel-Stadt mit Geld nicht umgehen und hat zu viele Schulden. Ich verstehe nicht, warum wir Baselland in dieser Meinung immer wieder bestärken. Es kann nicht sein, dass sie tatsächlich der Meinung sind, dass mit dieser halben Million das Schicksal des Theaters entschieden wird. Ich kann das fast nicht glauben. Ich verstehe nicht, warum Sie das Theater so grossen Risiken aussetzen möchten. Sollten Sie heute gewinnen und dann die Volksabstimmung verlieren, dann bitte kein Gejammer. Der Scherbenhaufen ist dann da und ich habe keine Ahnung, wie wir dann vorgehen sollten.

Ich hoffe, dass es heute nicht so weit kommt. Ich hoffe, dass grosse Teile aus rot/grüner Fraktion sich hinter den Antrag des Regierungsrates und die Minderheit der BKK stellen. Das Gegenteil würde heissen, dass die rot/grünen Fraktionen ihrem eigenen Regierungsrat und ihrer rot/grünen Mehrheit in den Rücken fallen. Schon wieder wäre es eine Spaltung im rot/grünen Lager. Ich frage mich, wann die Medien dieses Thema aufnehmen. Zweitens geben Sie eine halbe Million aus, die an einem anderen Ort eingespart werden muss. Entweder im ED auf Kosten der Bildung oder der Behinderten, Sie erhöhen die Steuern oder sie vergrössern den Schuldenberg. Sie riskieren wegen dieser halben Million einen harten Referendumskampf mit grossem Schaden für das Theater. Wenn die Abstimmung aus Sicht des Theaters verloren geht, dann wird der Schaden tausendmal grösser sein, als wenn wir heute die halbe Million einsparen. Sie senden heute schon zum zweiten Mal ein falsches Zeichen nach Baselland. Nämlich, dass Basel-Stadt am Ende dann sowieso bezahlt, weil es uns wichtig ist. Das Theater und die Sinfonietta sind uns auch wichtig. Aber wenn wir jedes Mal für die ganze Region bezahlen, wo uns etwas wichtig ist, dann ist das für die Finanzen von Basel-Stadt schlimm und wir werden Sparprogramme machen müssen, die ich nicht verantworten möchte. Ich bitte Sie, die BKK-Minderheit heute zu unterstützen. Ich hoffe dies um des Theaters Willen. Bitte stimmen Sie dem Minderheitsantrag der BKK zu.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: teilt mit, dass aktuell (17:10 Uhr) noch vier Fraktionssprecher und acht Einzelsprechende auf der Rednerliste stehen.

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte das Fraktionsmotto der CVP unter das Motto Ernsthaftigkeit stellen. Zuerst ein paar Worte zur Ernsthaftigkeit des Vertrags, der Grundlage des Ratschlags der Regierung ist. Der Subventionsvertrag stellt ein in sich ausgewogenes Verhandlungsergebnis dar. Entweder man stimmt diesem Verhandlungsergebnis zu, so wie es drin steht, oder man lehnt es ab und sendet diesen Ratschlag zurück an die Regierung. An der Grundsubvention herumschrauben, die nur ein Teil dieses Vertrags ist, bringt das Gefüge dieses Vertrags durcheinander.

Ein paar Worte zur Ernsthaftigkeit des Antrags, die Subvention um eine halbe Million zu erhöhen. Auch ich bin der Auffassung, dass mit dieser halben Million das Theater weder besser noch schlechter wird. Die geforderte halbe Million wird zur Prinzipfrage, ob man dem Vertragswerk nach den turbulenten Vorspielen zustimmen soll oder nicht, mit dem Hintergedanken, dass jemand über den Tisch gezogen wurde.

Nehmen wir die Verhandlungspartner ernst, nehmen wir sie ernst, dass sie mit ihrer Unterschrift ihre Verantwortung wahrgenommen haben. Nehmen wir ernst, dass das Theater seine unternehmerische Verantwortung wahrnehmen will und auch mit dem gekürzten Betrag gutes Theater machen kann. Eine Verantwortung, die das Theater seit der Bekanntmachung der Subventionskürzung vor drei Jahren in der jetzigen Besetzung nicht wahrgenommen hat. Die Voraussetzungen mit der neuen Besetzung sind personell und vertragsmässig gut.

Zum Schluss ein Wort zur Ernsthaftigkeit der anderen Subventionsempfänger. Das Theater Basel beansprucht mit seinen CHF 28 Millionen fast die Hälfte der CHF 60 Millionen, die Basel jährlich an Kultursubventionen ausschüttet. CHF 26 Millionen gehen an die SOB, GGG und die Fondation Beyeler. Es bleiben CHF 6 Millionen für die anderen Kulturinstitutionen übrig. Nehmen wir die kleineren Player in diesem Millionenspiel ernst und versuchen wir eine Gleichbehandlung aller Betroffenen in diesem Subventionskürzungsprozess herzustellen. Die Kürzung ist verkraftbar, das sagt der Verwaltungsrat mit seiner Unterschrift, das sagt der neue Direktor mit seiner Zusage hier zu arbeiten, das sagt das Herz derjenigen, die die Subvention erhöhen wollen. Die halbe Million wird zur Geste, dass man es gut meint mit dem Theater oder zum Alibi, um nicht als Kulturverhinderer verschrien zu werden. Nehmen Sie sich vor, in der nächsten Spielzeit mit ihrem Partner oder Ihrer Partnerin nebst Ihrem Gratiseintritt fünfmal ins Theater zu gehen. Das Theater kommt auf die bestmöglichste Art und Weise zu zusätzlichen CHF 100’000 Einnahmen. Nehmen wir den Vertrag ernst und nehmen wir das Theater ernst.

Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag der BKK zuzustimmen und den Vertrag so zu verabschieden, wie er geschrieben wurde.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Wenn ich in den Saal schaue, dann denke ich, es geht uns wie dem Theater: Etwa 60% Präsenz und ein Teil ist schon davon gelaufen. Nachdem ich das Votum der BKK-Präsidentin gehört habe, kam mir das englische geflügelte Wort in den Sinn: Great minds think alike, fools seldom differ, grosse Geister denken gleich, Narren sind sich selten uneinig. Es würde keiner glauben, dass wir uns vorher nicht abgesprochen haben. Ich dachte, dass es beim Theater durchaus angebracht wäre, einen fiktiven Spielplan aufzustellen. Das Theater findet in unserer kleinen Stadt statt. Für diejenigen, die ein Referendum riskieren wollen, wäre vielleicht Biedermann und die Brandstifter von Frisch passend. Eine Dummheit macht auch der Gescheiteste, ein Stück von Ostrovsky, wäre bezeichnend für ein solches Referendum, dieses könnte nicht wohlwollend und zukunftsweisend für Georges Delnon ausfallen. Die Gefahr ist eher, dass daraus ein Blick zurück im Zorn, Osborne, auf die Ära Schindhelm würde. Natürlich ist es, wie auch Oswald Inglin gesagt hat, wichtig, ernst zu sein. Unser Finanzhaushalt ist kein eingebildeter Kranker, Molière. Das Sparschwein, Eugen Labiche, muss wieder gefüllt werden. Spass beiseite, Allan Ayckbourn. Machen wir nicht viel Lärm um nichts, Shakespeare. Halten wir Mass.

Nachdem ich die heutige BaZ gelesen habe, gehe ich davon aus, dass in der SP-Fraktion am Montag die Widerspenstige Zähmung inszeniert wurde. Die Petition mit 19'000 Unterschriften, die Hälfte aus Baselland, kann ich nur als Komödie der Irrungen bezeichnen. Irrungen, weil sie den Weg an den richtigen Bestimmungsort gar nicht gefunden hat. Dort ist eventuell tolles Geld, Ostrovsky, zu finden. Das Stück Kabale und Liebe, Schiller, hat den Untertitel Ein bürgerliches Trauerspiel. Das ist dort seit Jahren ein Renner. Ich frage diejenigen, die auf der Krüzliliste als offen figurieren: Wisst Ihr denn nicht, was Ihr wollt? Die DSP weiss, was sie will. Sie möchte der Regierung und dem Verwaltungsrat nicht in den Rücken fallen. Es haben zähe und langwierige Verhandlungen stattgefunden, die zu einem akzeptablen Resultat geführt haben. Wir stimmen deshalb dem Minderheitsantrag der Kommission, welcher der Antrag der Regierung ist, zu.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion steht zu den Leistungen des Theaters und begrüsst die vorgesehene Korrektur der ursprünglichen Sparvorgaben der Regierung. Eine Kürzung der Subvention um CHF 3,5 hat die SP stets abgelehnt. Nun liegen zwei Anträge vor, wie diese Kürzung ausgestaltet werden soll. Die Unterschiede sind auf den ersten Blick gering und dennoch bestehen sie.

Ich habe die schwierige Aufgabe, Ihnen die geteilte Haltung der SP zu erläutern. Vorab möchte ich betonen, dass mit beiden Anträgen, BKK und Regierung, die Mittel für das Theater massiv gekürzt werden, nachdem das Theater schon vor Jahren grosse Einsparungen vornehmen musste. Dies ist unweigerlich mit einem Abbau der Leistungen und einem Abbau von Stellen verbunden. Wie aus der Präsentation am Montag des neuen Saisonsprogramms klar ablesbar ist, findet dieser Abbau bereits statt. In der neuen Saison werden es statt bisher 34 Präsentationen nur noch 25 sein. Zudem werden kleine Aussenaufführungen nicht stattfinden. Etwas, was ich persönlich sehr bedaure, da gerade diese Form nahe bei der Bevölkerung ist und neues Publikum erschliessen kann. Ich gehe davon aus, dass CHF 0,5 Millionen für zwei bis drei Theateraufführungen reichen.

Die Diskussion Leistungsabbau wurde nach unserem Erachten zu wenig geführt. Wir wünschen uns alle ein erfolgreiches Theater mit einer grossen Ausstrahlung in Basel und über Basel hinaus. Dazu sind genügend Mittel notwendig, sonst kommt es unweigerlich zu einem Leistungsabbau, den niemand so genau beziffern will.

Zur Begründung der beiden Positionen in der SP-Fraktion. Mit dem Mehrheitsantrag der BKK, der von allen Mitgliedern der SP in der Kommission getragen wurde, wollten wir transparente Verhältnisse schaffen. Wir wollten die Unabwägbarkeiten, wie sie trotz anderweitiger Beteuerungen immer noch bestehen, weiter abfedern und dem Theater dazu mehr Mittel, CHF 0,5 Millionen, zur Verfügung stellen. Namentlich handelt es sich um die Teuerungs- und Pensionskassenregelung sowie um den Betrag aus der Kulturpauschale aus dem Kanton Baselland. Dazu ist zu erwähnen, dass mit der vertraglich festgelegten Garantieleistung des Erziehungsdepartements dem Subventionsempfänger ein Beitrag in Aussicht gestellt wird, der nicht im Grossratsbeschluss aufgeführt ist, also auch nicht referendumsfähig ist. Im Worstcase wird von CHF 800'000 ausgegangen, die nachträglich geleistet werden müssten. Ob dies rechtlich zulässig ist, möchte ich bezweifeln. Dies wären die Argumente für den Antrag der BKK. Diesen Argumenten wird nun entgegengehalten, dass heute ein von beiden Seiten unterzeichneter Vertrag vorliegt, der die vorgesehene Kürzung von CHF 3,5 Millionen auf CHF 2,4 Millionen reduziert. Damit wäre der Businessplan des Theaters erfüllt und auch die ursprüngliche Forderung der SP. Es wird auch befürchtet, dass mit dem Mehrheitsantrag der BKK der Kanton Basellandschaft wieder aus seiner Pflicht entlassen wird und keinen Beitrag leisten muss, da die Abmachungen hinsichtlich Kulturpauschale neu zu verhandeln sind. Dies wird als störend empfunden, da Baselland mit CHF 3,8 Millionen einen viel zu kleinen Beitrag ans Theater leistet, gemessen an den Besuchern aus dem Landkanton. Weiter wird eingewendet, dass nicht am Schluss vom Sparen eine Kehrtwendung vorgenommen werden soll, nach dem Motto: Die letzten beissen die Hunde nicht. Ein solches Vorgehen wäre für alle Bereiche, wo bereits Einsparungen umgesetzt wurden, nicht nachvollziehbar. Die Einschätzungen der Referendumsgefahr waren geteilt.

Zusammenfassend möchte ich zum Schluss klar festhalten: Die SP-Fraktion steht ein für ein gutes und spannendes Theater in Basel, das weiterhin eine grosse Ausstrahlung haben soll, weiterhin im internationalen Vergleich bestehen kann und hoffentlich auch in Zukunft mit Preisen ausgezeichnet wird. Wir hoffen sehr, dass das Theater vor weiteren Kürzungen verschont bleiben wird, sonst ist zu befürchten, dass die kritische Grösse für ein gutes Theater definitiv unterschritten wird und es zu einem Kahlschlag kommt, oder dass der Dreispartenbetrieb nicht mehr weitergeführt werden kann. Ich beantrage Ihnen aufgrund der offenen Haltung der SP-Fraktion meine Voten gut abzuwägen und entsprechend verantwortungsvoll zu entscheiden. Persönlich stehe ich nach wie vor für den Antrag der BKK ein. Er bietet dem Theater mehr Sicherheit und einen grösseren Spielraum.

Urs Joerg (VEW): Ich sage etwas im Namen der uneinigen oder offenen VEW. Hansjörg Wirz hat vorhin gefragt, ob wir nicht wissen, was wir wollen. Doch, wir wissen, was wir wollen. Wir wissen, dass wir ein Theater wollen, einen Dreispartenbetrieb wollen, nicht ein Theater nach Shakespeare, das allen gefällt, sondern ein Theater, das anregt, bewegt und erregt, aber ein Theater, das etwas Kreatives in unsere Gesellschaft des Umbruchs hineinbringt. Wir stellen fest, dass die Theaterleute sich entsprechend engagieren. Beim Theater, das wir hier aufführen, geht es darum, was uns das kosten soll. Wir leben in einem Zeitraum des Sparens. Das war immer so, beim Theater ging es immer ums Sparen. Immer wieder haben Herrscher, aber auch Demokratien, gesagt, dass das Theater wichtig ist. Brot und Spiele. Es geht nicht nur um Brot und Spiele, sondern es geht auch darum, eine kreative Situation in unsere Gesellschaft zu bringen. Und da bringt uns die Regierung einen Ratschlag, wo sie sagt, dass sie sparen möchte, CHF 3,5 Millionen. Am Schluss des Ratschlags lese ich, dass man nur CHF 2,4 Millionen reduziert hat. Das verstehe ich nicht. Wir haben uns in der Fraktion der VEW darüber unterhalten. Wir sind Parlamentarier und sollten parlieren können, was denn jetzt richtig ist. Wir haben versucht in unserer kleinen Fraktion darüber zu sprechen, was denn wirklich gespart wird und was das Parlament dazu noch sagen kann. Wir wollen alle, dass das Theater in Zukunft bei uns in Basel in seiner Vielfalt vorhanden ist. Wir wollen Kultur, wir wollen eine Kulturstadt sein und wir haben einen neuen Direktor nach Basel geholt. Im Leistungsauftrag wünschen wir uns von ihm einiges, wir wollen einen in der Bevölkerung und der Region verankerten Theaterbetrieb. Wir haben hohe Erwartungen. Diese hohen Erwartungen hat die neue Crew ernst genommen und möchte sie im Spieljahr 2006/2007 erfüllen. Was tragen wir denn dazu bei, um diesen Leistungsauftrag zu erfüllen? Wir sparen oder wir sparen eben doch nicht. Sind es CHF 3,5 Millionen oder CHF 2,4 Millionen? Ich sehe nur, dass wir mit dem höheren Sparen dieser neuen Crew den Weg, den sie gehen möchten, erschweren. Wir legen Stolpersteine auf den Weg. Sparen ist unbestritten. Aber wie hoch soll das sein? Wir verlangen viel von der neuen Crew. Die neue Crew soll auf die potentiellen Besucherinnen und Besucher zugehen. Modelle in England geben uns dazu wegweisende Hinweise. Es geht darum, das Theater in die Bevölkerung hineinzubringen. Müssten wir dieser neuen Crew nicht auch die entsprechenden Mittel geben?

Wir wollen, dass möglichst viele - ich zitiere aus der Apostelgeschichte - “einmütig zum Theater stürmen und ins Theater kommen zu Hauf”. Aber das kostet etwas.

Unser Dilemma in der VEW ist: Soll es ein Happyend geben oder eine Tragödie bleiben? Als Parlamentarier möchte ich dieses filigrane Werk nicht zerstören und möchte auch nicht provozieren, dass ein Referendum kommt. Als Parlamentarier möchte ich selbst darüber bestimmen können, ob ich CHF 3,5 Millionen oder CHF 2,4 Millionen sparen möchte. Ich selbst entscheide mich dazu, dass ich CHF 2,4 Millionen sparen möchte. Andere in meiner Fraktion sind anderer Meinung.

Wir möchten in jedem Fall, dass endlich der Kanton Baselland und die Umgebung diesen Leistungsauftrag wahrnimmt und ernst nimmt. In diesem Leistungsauftrag steht drin, dass es ein regionales Theater sein soll. Wir haben das Gefühl, dass die Region für den Kanton Baselland nur aus der Stadt Basel besteht. Tatsache ist, dass rund 50% der Besucher aus Baselland kommen. Wir bitten die Regierung dafür zu sorgen, dass die Region des Kantons Baselland eingebunden wird. Es soll eine gemeinsame Trägerschaft geben, ein Theater beider Basel. Nur so kann dieser Leistungsauftrag erfüllt werden, dass das Theater in der ganzen Region verankert ist. Das möchten wir letztlich alle. Wir können miteinander über Sparmassnahmen diskutieren, die bei uns im Kanton Basel-Stadt echte Sparmassnahmen sind und nicht unechte, wenn das Erziehungsdepartement bereit ist, einen allfälligen Fehlbetrag aus der Kulturpauschale dann doch zu bezahlen.

Wir möchten für Ernsthaftigkeit, Glaubwürdigkeit und Transparent plädieren. Man kann es so machen, indem man dem Mehrheitsantrag der BKK folgt oder man kann es so machen, indem man dem Antrag der Regierung folgt. Wir bitten Sie, in diesem Sinne zu entscheiden.

Gisela Traub (SP): Die Frage nach der Höhe der zumutbaren Sparvorgabe bei der Subvention für das Theater Basel ist nur ein Teil der zu führenden Diskussion. Die grundsätzliche Frage muss lauten: Welchen Stellenwert misst die Politik der Kultur generell und im Speziellen in unserem Stadtkanton und in unserer Region zu? Der Komponist Rolf Liebermann, damals Direktor der Pariser Oper, hat dies in einem Gespräch mit mir vor einigen Jahren auf den Punkt gebracht, als er sagte: Mozart ist nicht nützlich, aber notwendig. Nicht unbedingt schöner, aber geläufiger ist die Unterscheidung: Nice to have und need to have. Welcher Kategorie ordnen wir die Kultur zu? Wie habe ich mir menschliches Leben vorzustellen, indem nur Nützliches stattfindet? Ich sage dies so überspitzt, weil auch in diesem Parlament immer wieder gefordert wird, bei der Kultur etwas mehr zu sparen als bei den Sozialaufgaben, bei der Bildung und bei der Neugestaltung des Rütimeyerplatzes. Solche Diskussionen sind ebenso ergiebig wie die Fragestellung, ob wir in Kinderkrippen oder in Alterspflegeplätze investieren sollten. Abgesehen davon, wenn wir Bildung im ganzheitlichen Sinne verstehen und nicht nur als Ausbildung, dann ist Bildung und Kultur notwendig und nicht bloss nützlich. Mittelfristig werden wir nicht darum herumkommen, uns auf Schwerpunkte zu einigen. Für mich gehört Kultur zu den Schwerpunkten. Diese Meinung teilt offenbar die Mehrheit der Bevölkerung. Das kulturelle Angebot war Spitzenreiter bei der ersten repräsentativen Befragung von Basels Einwohnerinnen und Einwohner bezüglich der Wohnortqualität. Die bei uns ansässigen international tätigen Firmen argumentieren beim Anwerben hoch qualifizierter Arbeitskräfte aus aller Welt mit dem Kulturleben von Basel.

Die regierungsrätlichen Vorlagen betreffend die Situation für das Theater Basel und das Sinfonieorchester unterscheiden sich in einem entscheidenden Punkt. Beim Theater wurde ohne rechnerische Grundlage einfach eine Sparvorgabe von CHF 3,5 Millionen gemacht. Das Orchester erhielt auch einen Sparauftrag, dem die bekannte IMG-Studie folgte. Während beim Sinfonieorchester Empfehlungen aus der Studie in Form einer gestaffelten Subventionsverringerung im Ratschlag umgesetzt wurden, erfolgte beim Theater in letzter Minute eine so genannte

Abfederung der Sparvorgabe, die nicht Teil des Grossratsbeschlusses ist. Dies will die knappe BKK-Mehrheit mit ihrem Antrag ändern. Wir wollen im Grossratsbeschluss die Kürzung der Subvention um nur CHF 2,5 Millionen transparent ausweisen.

Nach Kenntnis der Fraktionsbeschlüsse hält sich meine Hoffnung in Grenzen, dass unser Antrag im Rat eine Mehrheit finden wird. Dabei hätten das neue Leitungsteam und alle Mitarbeiter des Theater Basel diese Chance verdient, auch wenn CHF 2,5 Millionen immer noch schmerzen. Ich weiss keine andere subventionierte Institution in unserem Kanton, deren Gelder innerhalb von zehn Jahren um rund CHF 10 Millionen gekürzt wurden, immer mit derselben Leistungsvorgabe.

Wenn ich Ihnen diese Zahlen nenne, dann erinnert mich das an die Anekdote vom Bauer, der seine Kuh gestaffelt im Fasten trainierte. Sie bekam jeden Tag ein bisschen weniger Futter. Eines Tages erzählte er frustriert seinem Nachbarn: Stell Dir vor, als sie fast ganz ohne Futter ausgekommen wäre, ist sie blöderweise gestorben. Das soll der Kultur in Basel nicht passieren.

Andrea Bollinger (SP): In der letzten Zeit war viel von Schlagworten die Rede, wie Metrobasel oder Eurodistrict usw. Diese Worte und Projekte bezeichnen die regionale Realität, dass Basel als kulturelles und wirtschaftliches Zentrum von nahezu einer Million Menschen wahrgenommen wird. Wir müssen nicht in Grössenwahn verfallen, aber wir dürfen und müssen dies zur Kenntnis nehmen. Es soll uns Ansporn und Verpflichtung sein, uns auch als Kulturstadt zu positionieren. Daher ist das Argument mit den Prokopfausgaben für Kultur, wenn man nur die Bewohner von Basel-Stadt als Messgrösse nimmt, etwas problematisch. Dass der Themenkreis Zentrumslasten und Zentrumsleistungen angegangen werden muss, ist uns klar.

Wenn die Finanzen knapp sind, dann muss man eventuell die Angebotsqualität höher gewichten als die Angebotsbreite. Spitzeninstitutionen und Elitekultur, so genannte Leuchttürme, spielen eine wichtige Rolle für das gesamte Kulturleben. Es ist kontraproduktiv, Spitzenkultur gegen die andere Kultur auszuspielen. Wir brauchen beide. Ohne subventionierte Leuchttürme verschwinden schnell auch die anderen Kulturangebote. In der Broschüre von Metrobasel wird das überdurchschnittliche Kulturangebot von Basel hervorgehoben als wichtiger Standortvorteil bei der Gewinnung neuer Unternehmer und Zuzüger. Dass es hier in Basel Spitzenkultur geben muss, die internationalen Ansprüchen genügt, ist für unsere Region von existentieller Bedeutung. Auf der einen Seite dies immer zu betonen und auf der anderen Seite im Rahmen der heiligen Opfersymmetrie mit dem Rasenmäher den Kulturinstitutionen die Gelder so zu kürzen, dass sie grösste Schwierigkeiten bekommen ihren Leistungsauftrag zu erfüllen, passt nicht zusammen. Kaputtgespart ist auch die Spitzenkultur sehr schnell. Auf mainstreamtaugliches Provinzniveau runterzufallen, geht ganz schnell. Das Zerstörte dann wieder aufzubauen, ist eine mühsame Sache, die viel Zeit und noch mehr Geld in Anspruch nehmen wird. Der Mehrheitsvorschlag der Kommission, der die grossen Fragezeichen und Unwägbarkeiten des Subventionsvertrags abmindern soll, setzt ein dringend nötiges Zeichen, dass all die hehren Visionen von einem Life Sciences Standort, dessen Kulturangebot ein Standortvorteil sein soll, und die schönen Reden nicht nur Schall und Rauch sind, sondern dass wir erkennen, dass die Qualität, die wir wollen, etwas kostet. Geld, das hier gewinnbringend eingesetzt wird, kommt als Umwegrentabilität mehrfach zurück. Die Kommission hat sich ihren Entscheid nicht leicht gemacht, hat die Argumente Pro und Kontra der Vorlage sehr sorgfältig abgewogen. Das war kein Schnellschuss. Ich bitte Sie, ein klares Zeichen zu setzen und dem Kommissionsvorschlag zu folgen.

Ruth Widmer Graff (SP): Wie Sie hören, rede ich Mundart, Züridütsch. Es braucht Mut, hier Züridütsch zu reden und um Mut geht es bei meinem Votum. Oswald Inglin hat gesagt, man müsste das Ganze an die Regierung zurückweisen. Oskar Herzig hat gesagt, dass es nicht so wichtig ist, ob man mit der halben Million das Theater retten kann oder nicht. Es braucht Mut zu sagen, dass wir nach all diesen Debatten CHF 2,5 und nicht CHF 3,5 Millionen einsparen möchten. Wer hat diesen Mut? Man hat Angst vor einem Referendum, Angst vor einer Auseinandersetzung mit der Bevölkerung. Ich arbeite seit 30 Jahren im Theater und ich weiss, was es heisst, der Kritik ausgesetzt zu sein. Ich weiss, was es heisst, immer wieder mit neuem Mut hinzustehen und für das Theater einzustehen. Ich komme aus einer nicht subventionierten Szene. Aber ich finde es wichtig, dass wir in Basel Zeichen setzen und Visionen für ein gutes Theater haben, auch in einer Stadt, die ein kleiner Kanton ist, und nicht immer warten, bis der grosse Kanton ein bisschen Geld gibt. Wir sind gross genug, um zu sagen, dass wir der neuen Crew eine Chance geben und nur CHF 2,5 Millionen einsparen. Oder wir sind so mutig und setzen uns mit der Bevölkerung auseinander. Es wäre eine grosse Chance für die neue Crew. Sie könnten beweisen, dass sie ihre Arbeit gut machen, und dass es dieses Theater braucht. In einer Zeit, wo es der Bevölkerung schlechter geht, brauchen wir Kultur und Auseinandersetzung. Ich wünsche mir, dass das Theater eine Plattform der Auseinandersetzung ist.

Im Moment laufen hier drin Szenen aus dem Zerbrochenen Krug. Jeder versucht dem anderen zu beweisen, dass sein Votum besser ist. Ich bin überzeugt, meines hat gewonnen.

Donald Stückelberger (LDP): Wie wir gehört haben, wollen wir alle ein qualitativ gutes Theater und dem neuen künstlerischen Direktor Georges Delnon und seinem Team einen guten Start ermöglichen. In finanzieller Hinsicht macht mir die Frage der Subventionskürzung um CHF 3,5 oder um CHF 2,5 Millionen weniger Kopfzerbrechen. Ich möchte mich ausdrücklich von der Polarisierung von Rolf Häring distanzieren. Sorge bereitet mir vielmehr die Bestimmung bezüglich des Teuerungsausgleiches. Der Teuerungsausgleich soll nur noch 1% pro Jahr betragen.

Erst ab einer Teuerung von 2% ist über Massnahmen zu verhandeln, was immer das heisst. Auf jeden Fall werden mit dieser Bestimmung dem Theater keine Zusicherungen gemacht. Diese neue Teuerungsregelung ist eine wesentliche Verschlechterung zu den Bestimmungen im heute noch gültigen Vertrag, wonach die Teuerung um umgerechnet zwei Dritteln ausgeglichen wird. Der Vorschlag der Regierung, welcher in den Subventionsvertrag eingeflossen ist, ist inkonsequent. Es wird auf jeden Fall ein Teuerungsausgleich von 1% gegeben. Wenn die Teuerung 0% ist, dann gibt es trotzdem eine Teuerung von 1%. Wenn die Teuerung höher als 1% ist, dann soll diese nicht ausgeglichen werden. Inkonsequent ist auch, dass in die Berechnung der Grundsubvention der Teuerungsausgleich von 1% mit einfliesst. Dies ist das, was Urs Joerg irritiert. Tatsächlich ist es so, dass die Regierung eine Subventionskürzung von CHF 3,5 Millionen beantragt.

Zum Materiellen: Die Konsequenz des Teuerungsausgleichs begrenzt auf 1% ist, dass das Theater nicht vernünftig wachsen kann, sondern, wenn die Teuerung in den nächsten Jahren ansteigen wird, schrumpfen wird. Dies ist gefährlich und kann zu einer kritischen Situation in zwei bis drei Jahren führen. Das Risiko des Theaters liegt nicht nur bei der Teuerung zwischen 1% und 2%, sondern auch darüber. Es ist nicht in Stein gemeisselt, dass der Subventionsgeber bei einer höheren Teuerung tatsächlich Massnahmen ergreift. Auf jeden Fall hat die Vergangenheit aus den 80er- und 90er-Jahren gezeigt, als eine ähnliche Regelung gegolten hat, dass der Staat den Anliegen des Theaters bezüglich Teuerungsausgleiches nicht nachgekommen ist. Das Argument der Regierung, man komme dem Theater mit dem Teuerungsausgleich von 1% entgegen, weil es damit besser gestellt ist als die Normsubventionsverträge, kann hier nicht gebraucht werden. Es gilt zu bedenken, dass das Theater eine Staatsaufgabe erfüllt und dass 85% der Ausgaben Personalkosten sind. Die Schere bei einem zum Vornhinein limitierten Teuerungsausgleich von 1% öffnet sich schnell.

Auch wenn wir alle hoffen, wünschen und fordern, dass Produktionen geboten werden, welche vermehrt Zuschauerinnen und Zuschauer ins Theater locken, wird dies nicht reichen. Ich möchte das Theater dem Teuerungsrisiko nicht aussetzen. Wir haben nur zwei Varianten zur Abstimmung, den Antrag der Mehrheit der BKK und den Antrag der Regierung. Die Teuerungsbestimmung steht nicht zur Debatte. Um das von mir dargelegte Teuerungsrisiko wenigstens etwas abzufedern, stelle ich mich hinter den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte Sie weder vom Feierabend abhalten noch möchte ich sagen, dass ich für ein schlechtes oder kein Theater bin. Trotzdem scheint mir die CHF 3,5 Millionen Einsparung ein erster Schritt zu sein, die in die richtige Richtung geht und es müssen noch weitere Schritte folgen. Das Trauerspiel, das vom Theater in den letzten Wochen stattgefunden hat, war zwar unterhaltend, aber trotzdem ein Trauerspiel. Ich denke, es war publikumsnäher als vieles, das im Theater produziert wird. Das muss ich aus leidiger eigener Erfahrung feststellen.

Die versprochenen Ziele in Sachen Auslastung und Sponsoringanstrengungen sind sehr lobenswert. Ich bin auf die Resultate gespannt. Damit meine ich nicht, wie das die Swiss macht, dass man die Auslastungszahlen nach oben korrigiert, indem sie nicht die Passagierzahlen erhöht, sondern das Angebot verringert. Das ist nicht das Ziel der Sache. Wir müssen nicht bis zum Zürcher Opernhaus wandern, um zu schauen, wie ein gutes Sponsoringkonzept funktioniert. Es gibt auch in Basel diverse Betriebe, die das im Griff haben. Wir müssen auch nicht weit gehen, damit wir ein sehr gutes Theater sehen, das mir persönlich viel besser gefällt, als was ich im Basler Theater sehe, und dieses Theater wird ohne Subventionen produziert. Das gibt es in Basel mehrfach und auf hoher Qualitätsstufe. Ich habe schon vor Jahren gesagt, was mir vorschwebt, nämlich, dass man die hohe Kunst vor allem mit Sponsoringgeldern produziert und mit den Staatsgeldern das produziert, was das breite Publikum schätzt. Das war in der Vergangenheit selten der Fall.

Ich komme zum Fazit, es ist allerdings mehrteilig. Das erste Fazit: Wir wollen ein Theater, das nicht nur für eine vermeintliche Elite, sondern auch für das breite Publikum tauglich ist und geschätzt wird.

Das zweite Fazit: Wir sind gespannt auf die Anstrengungen bezüglich Besucherzahlen und Sponsoring. Ich rede bewusst von Resultaten und nicht nur von geplanten Anstrengungen.

Das dritte Fazit: Wirksame Mitsprache der Partner, ich rede insbesondere vom Kanton Basel-Landschaft, ist eine Bedingung für den Willen finanziell mitzutragen, da müssen wir zuerst etwas leisten.

Ich verweise auf einen netten Leserbrief aus Deutschland, wo der Schreiber angeregt hat, dass die Basler nicht so tun sollen und dieses Theater weiterhin bezahlen sollen. Vielleicht wäre es auch eine Möglichkeit, dass die Besucher aus Deutschland dafür sorgen, dass Beiträge von dieser Quelle her kommen.

Das vierte Fazit: Ich erwarte - ich bin überzeugt, dass der neue künstlerische Leiter damit auch Erfolg haben wird - dass nebst einem aufwändigen Delikatessenangebot im Theater auch der vom Kollege Michel Lussana und mir geprägten Begriff Prix Garantie ins Angebot aufgenommen wird. Damit meine ich gute Qualität ohne unnötigen Luxus zu einem günstigen Preis und für alle.

Fabienne Vuillamoz (SP): Ich möchte Ihnen den Entscheid der Kommissionsmehrheit der BKK beliebt machen. Setzen wir ein kulturpolitisches Zeichen und sparen wir. Aber so, dass es für das Theater verträglich ist. Es scheint heutzutage leicht zu sein, bei der Kultur zu sparen. Die Kulturlobby ist schwach, auch hier im Parlament. Während bei der letzten Sparrunde, die bereits überdurchschnittliche Einsparungen vom Theater abverlangte, noch von verschiedener Seite starker Widerstand geleistet wurde, bleibt es heute relativ ruhig. Ich wehre mich nicht dagegen, dass auch das Theater bei der Sparrunde mitmachen muss. Aber ich wehre mich gegen einen Vertrag, der ein

Konstrukt ist, der nur scheinbar Baselland in die Pflicht nimmt und der zu viele Opfer vom Theater verlangt. Betriebswirtschaftliche Eigenverantwortung ist gut, aber nicht in einem Mass, bei welchem das Theater künstlerisch Schaden nimmt. Stimmen Sie einer Sparvariante zu, die auch so noch Opfer verlangt, aber verträglicher ist, für das Theater, für die Kulturschaffenden und für uns als Publikum.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: teilt mit, dass noch drei Einzelsprechende und die beiden Schlussvoten auf der Rednerliste stehen. Die Debatte wird am 17. Mai 2006 um 09:00 Uhr fortgesetzt.

Sitzungsunterbruch: 17:57 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: Mittwoch, 17. Mai 2006, 09:00 Uhr

Erklärung zu den Vorfällen beim Fussballspiel FC Basel - FC Zürich

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident Eigentlich wollte ich heute an dieser Stelle dem FC Basel zum Gewinn der Meisterschaft gratulieren. Dies ist nach dem Ausgang des Spiels vom vergangenen Samstag leider nicht möglich. Ich gratuliere aber dem FC Zürich, der mit Hartnäckigkeit und dem nötigen Quäntchen Glück die Meisterschaft 2005 / 06 buchstäblich in der letzten Minute für sich entschieden hat von hier aus ganz herzlich zu diesem Titelgewinn.

Die Vorfälle nach dem Spiel haben uns alle sehr bewegt und betroffen gemacht. Sie haben dem Sport in unserem Land, aber insbesondere auch dem Ansehen unserer Stadt und unseres Kantons enorm geschadet. Es ist daher angebracht, hier in der obersten politischen Instanz des Kantons kurz darauf einzugehen. Zuerst bitte ich die Spieler des FC Zürich und die betroffenen Zuschauer sowie weitere Geschädigte um Entschuldigung für das Erlittene.

Im Namen des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt verurteile ich die Ausschreitungen ausdrücklich. Gewalt generell - und insbesondere auch Gewalt am Rand von Sportanlässen in Form von „Hooliganismus“ - ist aber nicht nur zu verurteilen; wir alle müssen ihr entschieden entgegentreten. Szenen, wie wir sie am vergangenen Samstag erlebt haben, dürfen sich nicht mehr wiederholen. Dafür muss sich in unserem Kanton auch der Grosse Rat klar einsetzen. Dieses Parlament hat auch eine Verantwortung gegenüber Einwohnerinnen und Einwohnern und gegenüber Gästen dieser Stadt, wozu unter anderen Sportler und Matchbesucher gehören. Alle sollen sich hier wohl und sicher fühlen. Wir müssen personell und finanziell die für diese Sicherheit notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

In der Vergangenheit haben wir versucht, das Problem anzugehen. Wie uns der vergangene Samstag gezeigt hat, wurde es aber bei weitem nicht gelöst. Die Verantwortlichen müssen nun in der Prävention, gepaart mit der leider unvermeidlichen Repression rasch, aber nicht überstürzt vertiefte Massnahmen in die Wege leiten. Beispiele, wie dieses Problem besser in den Griff genommen wird, gibt es andernorts. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Regierungen von Basel-Stadt und Baselland gestern angekündigt haben, dass sie das Problem der Gewalt am Rand des Fussballfeldes mit einem runden Tisch aller Beteiligten angehen wollen. Bis zum Wiederbeginn der Fussballmeisterschaft sollen Massnahmen eingeleitet sein, die greifen. Namens des Grossen Rates begrüsse ich diesen Schritt.

Die Polizeikorps der Nordwestschweiz haben am vergangenen Samstag erneut einen unangenehmen und für sie persönlich gefährlichen Einsatz leisten müssen. Sie haben, auch wenn leider Gewalttätigkeiten und Übergriffe der Hooligans nicht vermieden werden konnten, Schlimmeres verhindert. Die Taktik der Einsatzleitung ist per Saldo wegen dem Goal in den letzten Sekunden nicht aufgegangen. Dies ist angesichts der immer beschränkten Mittel ein Risiko jedes Einsatzes. Hier möchte ich aber allen im Einsatz stehenden Polizistinnen und Polizisten, den Feuerwehrleuten und der Sanität für ihre Pflichterfüllung und ihren Einsatz ausdrücklich danken.

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Heute morgen spendiert Matthias Schmutz den Kaffee. Er tritt infolge seiner Wahl als Mitglied des Gemeinderates Riehen auf Ende Mai 2006 aus dem Grossen Rat zurück. Wir wünschen ihm in dieser neuen Funktion viel Glück und Erfolg *[Applaus]*.

Ich darf bereits ankündigen, dass Roland Stark am 7. Juni um Anschluss an die Nachmittagssitzung dem Grossen Rat aus Anlass der Geburt seiner Tochter Hannah Malin eine Runde Bier mit Brezen offeriert, unterstreicht nicht nur die besondere Situation, sondern zeigt, dass man unabhängig von Partei und Alter auch mal neue Wege gehen kann *[Applaus]*.

Am vergangenen Mittwoch waren wir bei der Fondation Beyeler eingeladen. Ich habe - auch in Ihrem Namen - der Fondation Beyeler für die Durchführung dieses Anlasses gedankt.

Am vergangenen Samstag habe ich dem Rathausverwalter, Peter Fischer zu seinem runden Geburtstag gratuliert. Ich danke ihm für alles, was er für diesen Rat tut *[Applaus]*.

10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.0375.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2006/2007 bis 2010/2011.

(BER) [17.05.06 09:12:12, BKK, ED, 06.0375.02]

Fortsetzung der Beratungen vom 10. Mai 2006.

Claudia Buess (SP): Im Politikplan 2006 bis 2009 stellt der Regierungsrat seine ehrgeizigen Visionen für die Stadt Basel im Jahr 2020 dar. Basel soll ein konkurrenzfähiger Wirtschaftsstandort, eine Life Sciences Stadt und eine Kulturstadt von internationaler Bedeutung werden. Nehmen wir doch den Regierungsrat beim Wort. Um diese Ziele realisieren zu können, braucht es neben wirtschaftlicher Innovation und Investitionen auch ein entsprechendes Kulturangebot. Im Wettbewerb der Städte ist die Kultur ein entscheidender Standortvorteil. Vergessen wir nicht, dass die Bevölkerungsbefragung von Basel-Stadt gezeigt hat, dass unsere Einwohnerinnen und Einwohner die Kultur auf den ersten Rang der positiven Faktoren für das Leben in der Stadt gesetzt haben. Einer der Leuchttürme dieses Kulturangebots ist das Stadttheater. Wenn wir weiterhin ein Theater wollen, das dem Titel Kulturstadt gerecht wird, braucht es Geld. Diese Art von Qualität ist nicht gratis zu haben. Vielfach wurde dem Theater vorgehalten, es leiste den Beitrag zum Sparauftrag der Regierung nicht. Dazu möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass das Theater seinen Beitrag zum Sparen genügend geleistet hat. Dies ist bereits die zweite Sparrunde, welche das Theater Basel innerhalb von mehr als zehn Jahren vollziehen soll. CHF 7 Millionen wurden seit 1993 eingespart, jetzt sollen es nochmals CHF 3,5 Millionen sein. Das Theater soll sparen, dies aber bei gleich bleibendem Leistungsauftrag. Diese Rechnung geht nicht auf. Der unveränderte Leistungsauftrag schreibt dem Theater vor, dass es ein Dreispartenbetrieb sein soll, dass es eine Leitinstitution innerhalb der Bühnenkunstsparte sein soll und dass es eine überregionale Ausstrahlung im deutschen Sprachraum haben soll. Wenn wir dem Theater diesen Leistungsauftrag vorgeben, müssen wir ihm für diese anspruchsvolle Aufgabe auch die notwendige finanzielle Unterstützung zusichern. Es geht um CHF 500'000, welche letztendlich den Unterschied zwischen dem Vorschlag der Regierung und dem Vorschlag der BKK ausmachen. CHF 500'000 erscheinen relativ gering, wenn wir bedenken, dass die Regierung für den gleichen Zeitraum, 2007 bis 2010, bereit ist, CHF 40'000 Millionen für den Bau eines neuen Stadtcasinos auszugeben. Gerade letzte Woche konnten wir lesen, dass die Regierung bereit ist, für eine Brücke über den Messeplatz, deren Notwendigkeit meiner Meinung nach fraglich ist, weitere CHF 100 Millionen bis zum Jahr 2012 auszugeben.

Wenn man sieht, welche Beiträge hier mühelos ausgegeben werden, frage ich mich wirklich, warum um CHF 500'000 ein solches Theater gemacht wird. Wenn wir die CHF 500'000 von Seiten des Theaters anschauen, dann bedeuten CHF 500'000 weniger einen bedeutenden Einschnitt im Angebot. Das Theater müsste eine Oper und zwei Schauspielproduktionen weniger machen. So oder so muss der neue Intendant Georges Delnon durch die vorgeschlagene Subventionskürzung Personal abbauen und hat bereits als direkte Folge der geplanten Sparmassnahmen die Anzahl der Premieren von 31 auf 25 gekürzt.

Der Regierungsrat handelt unredlich, wenn er dem Theater die Subventionen kürzt, aber den Leistungsauftrag nicht anpasst. Ich möchte, dass unser Theater weiterhin ein Leuchtturm mit grosser Ausstrahlung für unsere Kulturstadt bleiben kann und genügend Mittel zur Verfügung gestellt bekommt, um seinen Leistungsauftrag adäquat zu erfüllen.

Ich bitte Sie, dem Vorschlag der BKK zu folgen und die Subventionen ans Theater um CHF 2,5 zu kürzen. Es ist gut investiertes Geld.

Joël A. Thüring (SVP): Ich war auch in der Bildungs- und Kulturkommission und habe mich dort dem Minderheitsantrag angeschlossen und der Regierung meine Zustimmung gegeben. Ich habe dem Ratschlag der Regierung in der Kommission auch nur mit Mühe zugestimmt. Für mich als SVP-Vertreter war dieser Ratschlag der am weitestgehende Kompromiss, den ich unterstützen konnte. Das möchte ich hier klar sagen. Nach den Gesprächen mit unserer Fraktion ist die Meinung klar, dass das der Kompromiss ist, den wir noch tragen können. Mehr als das wäre für uns nicht mehr akzeptabel. Wir haben am letzten Mittwoch von den Befürwortern des Regierungsratschlags schon vieles gehört. Ich möchte den Befürworter, die sich zu Wort gemeldet haben, sagen, dass es nicht klar ist, was sie mit diesem Erhöhungsantrag erzielen möchten. Es ist äusserst fraglich, ob sich mit dieser Erhöhung die Qualität des Theater Basel verbessern würde. Sie stellen das in den Raum. Wir können Ihnen das Gegenteil nicht beweisen. Es gibt die Frage der Prioritätensetzung, die ich mir als Kommissionsmitglied stellen musste. Was wollen wir wo ausgeben im Bereich Kultur, auch im Vergleich zu anderen Bereichen. Da stellt sich für mich die Frage, was möchten diese Personen, die immer wieder für Erhöhungen sind, genau? Sie setzen keine Prioritäten, sondern möchten einfach generell mehr verteilen.

Zu Baselland: Man hat mit Baselland mit der KVP eine Lösung gefunden. Es stört mich, dass Basel-Stadt bürgen muss, wenn Baselland den Betrag x nicht leisten kann. Ich kann damit leben, aber für die Zukunft hoffe ich, dass der Kanton Baselland mehr an das Theater Basel geben wird. Ich kann mich diesbezüglich den Worten von Daniel Stolz anschliessen.

Die Frage des Referendums hat sich immer wieder aufgedrängt. Die SVP, sollten Sie heute dem Mehrheitsantrag der BKK zustimmen, würde selbstverständlich das Referendum ergreifen. Wenn der Entscheid des Regierungsrates heute keine Mehrheit findet, dann soll das Volk über das Theater entscheiden. Das Volk hat zum Theater Basel

teilweise vielleicht eine andere Meinung als gewisse Kulturvertreterinnen und Kulturvertreter, die hier im Grossen Rat sitzen.

Beat Jans (SP): Das Votum von Oswald Inglin hat mich herausgefordert. Er hat Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit postuliert. Zuerst möchte ich sagen, dass es finanzpolitische Überlegungen sind, die einen Teil der SP dazu bewogen haben, der Regierung zuzustimmen. Dazu gehöre auch ich und es fällt mir schwer. Diese Sparmassnahme steht im Rahmen eines Sparpakets und so muss sie auch betrachtet werden. Dieses Sparpaket war ausgesprochen schmerzhaft. Es betrug rund CHF 100 Millionen. Wir haben Sozialhilfebeiträge gekürzt, wir haben Schulgrössen erhöht, wir haben Personal bei der Stadtreinigung entlassen und es wurden beim Staat rund 300 Stellen gestrichen. Jetzt kommt die letzte Massnahme. Es ist aus unserer Sicht den Leuten gegenüber, die von den Sparmassnahmen betroffen waren, nicht kommunizierbar, dass wir dieses Sparpaket aufschnüren. Das ist der einzige Grund.

Jetzt komme ich zur Glaubwürdigkeit und zur Ernsthaftigkeit, die Oswald Inglin angesprochen hat. Die Bürgerlichen haben Steuersenkungen per Initiative verlangt, die mehr ausmachen als das, was dieses Sparpaket von uns verlangt hat. Es geht um CHF 120 bis CHF 140 Millionen, die zusätzlich regelmässig eingespart werden müssen. Ich finde es nicht glaubwürdig und ernsthaft, wenn die FDP und CVP nicht klar deklarieren, dass ein weiteres Sparpaket folgen wird, wenn diese Steuerinitiativen angenommen werden. Das wäre Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit, wenn man hier hinstehen würde und sagt, dass das nur der erste Schritt des Sparpakets ist. Wer das verhindern will, der muss diese Steuerinitiativen bekämpfen. Die SP ist klar der Meinung, dass die Zitrone ausgepresst ist. Die Debatte um diese Theatermillion war viel grösser als bei allen anderen Bereichen, die auch schmerzhaft waren. Jetzt müssen auch auf der Einnahmeseite mit den Staatsfinanzen vorsichtig umgehen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Beide Anträge, die Ihnen heute vorliegen, bedeuten gegenüber der heutigen Subvention eine massive Kürzung. Für mich ist die Notwendigkeit und die sachliche Begründung für diese Kürzung beim Theater immer noch nicht deutlich geworden. Das Votum von Beat Jans hat das nochmals unterstrichen. Ich möchte Ihnen drei Argumente zu bedenken geben.

Die Notwendigkeit des Sparens wird als Naturgesetz vorgetragen. Es sind offensichtlich diese grundsätzlichen Überlegungen und nicht kulturpolitische oder sachliche Überlegungen, die diesen Kürzungen zugrunde liegen. Die Vorgabe für dieses Sparen beim Theater geschah im Rahmen von A + L durch die alte Regierung. Ernsthaftigkeit bedeutet auch, dass diese Vorgaben kritisch hinterfragt werden. Wir müssen feststellen, dass die finanzpolitische Situation des Kantons nicht mehr dieselbe ist wie vor drei Jahren. Wenn Daniel Stolz behauptet, dass man wegen dem Theater die Steuern erhöhen muss, dann hat das nichts mit den finanzpolitischen Realitäten zu tun. Wir haben im letzten Jahr CHF 300 Millionen Schulden abgebaut. Wir hätten auch Schulden abgebaut, wenn wir die Goldmillion des Bundes nicht erhalten hätten. Eine weitere Tatsache ist, dass die Schuldenquote gesunken ist und sie wird weiter sinken. Die finanzpolitische Situation ist anders als vor drei Jahren. Wenn man bei der Kulturpolitik derart kürzen will, dann braucht es schon einige sachliche Argumente dazu.

Das zweite Argument ist, dass Basel in der letzten Zeit immer mehr das Zentrum einer Metropolitanregion sein möchte. Eine Metropole ohne qualitativ hoch stehende Kulturleistung ist nicht denkbar. Alle von Ihnen machen Städtereisen und Sie wissen, warum Sie diese Städtereisen machen. Sie machen es, weil Sie urbane Metropolen toll finden und hoch stehende Kultur geniessen können. In diesem Sinn finde ich das Signal mit diesen Kürzungen, die sachlich nicht gerechtfertigt sind, falsch.

Der dritte Aspekt ist Baselland. Eines der häufigsten Argumente für die Kürzung ist, dass Baselland zu wenig bezahlt. Ich bin auch der Meinung, dass Baselland zu wenig bezahlt. Kultur, wie sie das Theater oder das Orchester darstellen, ist Kultur, die in urbane Zentren gehört. Wir können nicht Baselland als Massstab für eine urbane hoch stehende Kultur in einer Metropole nehmen. Es ist verständlich, dass man in Liestal oder Sissach nicht das gleiche Bewusstsein für hoch stehende Kultur hat, wie man das hier in der Stadt hat.

Ich bitte Sie als Kompromiss, der Mehrheit der BKK zuzustimmen.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte kurz auf das Votum von Beat Jans replizieren, das mich als Vertreter der CVP provoziert hat. Wir müssen eine realistische Sicht der Dinge einnehmen bezüglich Basel-Stadt und den angrenzenden Kantonen. Wir haben höhere Steuern als die umliegenden Kantone. Diese höheren Steuern sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass wir höhere Ausgaben für die Zentrumsleistungen haben. Es liegt auf der Hand, dass man im Sinne einer längerfristigen politischen Strategie darauf hinarbeiten muss, dass wir einerseits bei den Steuern attraktiver werden können, um zusätzliche Wegzüge aus unserem Kantonsgebiet zu vermeiden und andererseits gezielt darauf hinarbeiten, dass wir die Zentrumsleistungen auf einer breiteren Basis regional besser abstützen können. In dieser Perspektive sehe ich das nicht als einen Widerspruch. Man darf uns nicht vorwerfen, dass wir versuchen per Initiative das Steuerklima in Basel für Familien attraktiver zu gestalten und dann noch die Frechheit haben, für die Regierungsvariante zu sein. Dieser Vorwurf ist ungerecht. Wir haben das Gesamtinteresse dieses Kantons im Auge, dazu gehört ein attraktives Steuerklima und ein Kulturangebot, das eine überregionale Ausstrahlung hat. Wir sind der Überzeugung, dass mit unserer Linie dies gewährleistet ist. Ich bitte Sie, dem Regierungsvorschlag zuzustimmen.

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte kurz zu zwei Sachen Stellung nehmen, die heute Morgen gesagt wurden. Urbanes Baselland, Jürg Stöcklin. Ich weiss nicht, ob alle Einwohnerinnen und Einwohner von Binningen, Allschwil und Bottmingen, die man geografisch kaum von der Stadt unterscheiden kann, glücklich gewesen wären über Ihr Votum. Ich möchte auch nicht jedem, der noch weiter weg wohnt, unterstellen, dass er gar kein urbanes Feeling hat.

Sie sprechen von der Metropolitanregion. Ich möchte die Betonung auf die Region legen. Es ist die Region, die solche Zentrumsleistungen finanzieren muss. Es kann nicht sein, dass es eine Kernstadt alleine finanziert. Basel-Stadt ist, abgesehen von Riehen, nur noch die Kernstadt. Es gibt Stadtgebiete, die liegen in einem anderen Land. Wenn sich eine Metropolitanregion zu Recht ein sehr gutes Theater und zu Recht eine hervorragende Universität leisten will, dann muss das die ganze Region finanzieren, sonst geht die Kernstadt unter. Das wäre ein Schaden für die ganze Metropolitanregion.

Beat Jans. In der Nachfolge von Ueli Vischer war es eine sozialdemokratische Finanzdirektorin, die feststellen musste, dass die Steuereinnahmen bei natürlichen Personen zurückgehen. Ein Grund dafür ist, dass wir deutlich höhere Steuern haben, gerade für den oberen Mittelstand. In Ergänzung mit anderen Gründen führt das dazu, dass auch in meiner Bekanntschaft jüngere und gut ausgebildete Personen unseren Kanton verlassen. Wenn das so weitergeht, dann werden die Steuereinnahmen weiterhin zurückgehen. Die natürlichen Steuereinnahmen sind die konstanten. Dass wir heute ein relativ gutes Finanzergebnis haben, liegt daran, dass es der Wirtschaft momentan hervorragend geht. Geht es der Wirtschaft schlechter, dann brechen die Steuereinnahmen im Kanton ein und wir haben wieder viel grössere Defizite. Wir müssen den Unterschied zwischen Basel-Stadt und Baselland mindern. Er darf nicht so stark sein, dass Leute unseren Kanton verlassen. Wir machen eine ehrliche Politik, Beat Jans. Ich stehe auch hier, wenn ich unangenehme Beschlüsse verteidigen muss. Es war mir nicht angenehm zu argumentieren, dass man dem Theater ein bisschen weniger Geld geben soll. Es war mir nicht angenehm zu sagen, bei der BFA muss gespart werden. Sie haben anders entschieden, aber ich stand hier und habe diesen nicht angenehmen Entscheid mitgetragen. Ich finde es nicht angenehm auch in Zukunft harte Entscheide treffen zu müssen. Das ist ehrliche Politik, wenn man dazu steht, auch wenn es nicht positiv ist. Uns unehrliche Politik vorzuwerfen, finde ich nicht richtig. Wir stehen hier, wenn es etwas Positives gibt und wir stehen hier, wenn es etwas Negatives gibt.

Das Referendum wurde heute angekündigt, falls die Mehrheit der BKK sich durchsetzt. Ich bitte Sie, dem Theater diese Diskussion zu ersparen. Sie wäre nicht gut für das Theater. Beat Jans hat am Anfang von seinem Votum sehr gut begründet, weshalb man jetzt dieses Sparpaket nicht aufschnüren sollte.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Warum ist die Regierung auf die Idee gekommen, in vielen Aufgabenfeldern Ausgabenkürzungen vorzunehmen? Weil Regierung und Parlament befürchtet haben, dass erneut Budgetdefizite in der Höhe von CHF 200 oder 300 Millionen anstehen. Dies wurde hier nur von wenigen Votierenden erwähnt. Ich bin Beat Jans dankbar, dass er das Augenmerk darauf gerichtet hat. Der eigentliche Grund für diese Notwendigkeit aus Sicht der Regierung und des Parlaments, wenn ich an Ihre Budgetentscheide denke, ist das dramatische Ansteigen der Sozialausgaben. Wir müssen bei der Bildung und bei der Kultur Ausgaben reduzieren, um die enorm wachsenden Sozialausgaben finanzieren zu können, wenn der Schuldenberg nicht noch grösser werden soll. Das ist eine Tatsache. Diese Tatsache wirkt sich schmerzlich auf verschiedene Institutionen aus, unsere eigene Verwaltung oder subventionierte Institutionen. Diese Ausgabenreduktionen sind nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck.

Zu einem weiteren Vorwurf: Sowohl die Regierung als auch das Ressort Kultur haben sich intensiv Gedanken über die Höhe der Budgetsenkungen gemacht und berechnet, wie diese von den Institutionen verkraftet werden können. Auch die Verkraftbarkeit bei der Senkung beim Theater Basel wurde diskutiert. Insbesondere gehen wir immer noch davon aus, dass die Steigerung der Besucherinnen- und Besucherzahlen um einige Prozentpunkte mithilft, das Problem wesentlich zu entschärfen. Dies trauen wir der neuen Crew des Theaters zu. Von Kahlschlag und anderen rigorosen Folgen, wie sie von einigen Votierenden dramatisch erwähnt wurden, kann nicht die Rede sein.

Erziehungsdepartement und Regierung haben am ursprünglichen Ausmass der Budgetsenkung von CHF 3,5 Millionen festgehalten. Das Erziehungsdepartement hat in den Verhandlungen Bereitschaft gezeigt, dem Theater verschiedene Abfederungen zu gewähren. Es freut uns, dass es gelungen ist, sowohl die Zielsetzung der Regierung, mit kleinen Abweichungen, zu erfüllen und gleichzeitig die Vorstellungen von Georges Delnon zu erreichen, nämlich eine Budgetsenkung von lediglich CHF 2,5 Millionen. Wir haben versucht, Ihnen das im Ratschlag zu erklären.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat mit einer einzigen Stimme mehr einem Antrag, die Subventionskürzung um eine Million zu reduzieren, zugestimmt, trotz dem von der Theatergenossenschaft unterschriebenen Vertrag. Dieser Antrag will sicher nur Gutes für das Theater. Er riskiert ein komplexes Verhandlungs- und Vertragswerk aus dem Gleichgewicht zu bringen, finanzpolitisch höchst problematische Präjudizien zu schaffen und im Extremfall Schaden anzurichten. Ich habe den Eindruck, dass der Mehrheitsantrag eher aus einem schönen Sympathiegefühl für das Theater, als aus nüchterner rationaler Beurteilung zustande gekommen ist. Wenn der Grund der knappen BKK-Mehrheit die Besorgnis über die zu hohen Risiken des Subventionsvertrags sind, dann kann ich Ihnen sagen, dass diese Risiken für das Theater durchaus akzeptabel sind und in drei Bereichen liegen:

Erstens im Bereich der Teuerung, und auch nur, wenn diese während fünf Jahren immer 1,99% betragen sollte. Bis 1% wird die Jahresteuerung ausgeglichen und ab 2% wird sie neu verhandelt.

Der zweite Risikobereich für das Theater: Die Personalvorsorge. Dort ist das Risiko in der Einschätzung des Leiters der Pensionskasse des Staatspersonals minimal und akzeptabel. Nach heutigem Ermessen wird es der

Theatergenossenschaft Basel sogar möglich sein aus dem neuen festen jährlichen Beitrag von CHF 2,7 Millionen eigene Rücklagen und Reserven zu äufnen.

Das dritte Risiko für das Theater. To be or not to be. Das Theater zeigt zu viele erfolglose Produktionen und hat schlechte Besucherzahlen. Wenn dies eintreten würde, dann ist das Risiko gross. Ob dieses Risiko vom Staat und im Voraus finanziell abgesichert werden muss, wage ich zu bezweifeln. Ansonsten verfügt das Theater Basel mit der garantierten jährlichen Subvention von Basel-Stadt von CHF 28,6 Millionen plus dem Beitrag aus Basel-Landschaft plus den Abfederungsmassnahmen über gesicherte Einkünfte, die über 75% der Gesamteinnahmen umfassen. Im Vergleich zu jedem privaten Unternehmen und auch anderen privaten Kulturinstitutionen in unserer Stadt ein enorm hoher staatlicher Beitrag.

Zum Kompromiss: Es wurden mehrfach darauf hingewiesen, dass das kompliziert sei. Das stimmt. Das Kompromissmodell hat folgende Eckwerte. Die Subvention am 01. Januar 2006 betrug CHF 31'648. Wenn wir davon CHF 3,5 Millionen abziehen, dann kommen wir auf CHF 28,148 Millionen, das ist die gekürzte Subvention. Und jetzt kommt der Teuerungsausgleich von einem Prozent dazu, der ist gemittelt pro Jahr und auf die fünfjährige Periode hochgerechnet und in gleichen Tranchen jedem Betriebsjahr zugeschlagen. Das ergibt CHF 483'000. Wenn wir das zusammenzählen dann ergibt das CHF 28'600. Als zusätzliche Abfederungsmassnahme haben wir einen einmaligen Beitrag 2006 an den teuerungsbedingten Pensionskasseneinkauf des Personals des Theater Basel bewilligt. Das sind CHF 475'000. Wenn wir das auf fünf Jahre verteilen, dann sind es CHF 95'000. Die Erhöhung der Beiträge aus der Kulturvertragspauschale wurde von Ihnen angesprochen. Dort handelt es sich um CHF 520'000. Wenn wir das alles zusammenzählen, dann haben wir eine wirkliche Reduktion der Mittel von Basel-Stadt im Vergleich zur Subvention 01.01.2006 um CHF 2,401 Millionen weniger. Das ist der Kompromiss. Das war das Bemühen, um den Anforderungen von Georges Delnon entgegenzukommen. Natürlich ist ein wesentlicher Teil auf die fünf Jahre gerechnet, CHF 2,6 Millionen, aus der Erhöhung der Kulturvertragspauschale. Dieser Betrag hätte sonst andere Kulturinstitutionen im Kanton Basel-Stadt unterstützen können.

Der Kanton Basel-Stadt übernimmt in Anführungszeichen die volle Bürgschaft für diesen Betrag. Die neuesten Zahlen über den Gesundheitszustand der Kulturvertragspauschale sind ermutigend. Erneut gibt es ein Rekordergebnis. Ich habe in den letzten Tagen von Regierungsrat Urs Wüthrich diesen Bericht erhalten. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen im Kanton Basel-Landschaft sind erneut angestiegen. Mit den jetzt zur Verfügung stehenden Reserven wird es möglich sein, die Beiträge 2006/2007 zu finanzieren. Auch für die folgenden Jahre ist Zuversicht angezeigt. Der vorsichtig gerechnete Worstcase-Beitrag des Erziehungsdepartements würde für die gesamte fünfjährige Subventionsdauer maximal CHF 800'000 betragen. Dieses Risiko wären wir nicht eingegangen, wenn wir nicht zuversichtlich wären, nicht herangezogen zu werden und falls doch, das auch leisten zu können.

Es wurde wenig von den neuen Freiheiten des Theaters gesprochen. Ich komme zu den so genannten Orchestermillionen. Beim Verhältnis Sinfonieorchester und Theater Basel haben wir einen Paradigmenwechsel erreicht. Das Orchester wird selbstständiger Partner des Theaters. Die CHF 6,5 Millionen entsprechen 225 Orchesterdiensten für Musiktheater, Oper und Ballet und fliessen neu direkt ans Theater Basel. Da das Theater jede Saison weniger Abnahme von Diensten des Sinfonieorchesters garantiert, werden für das Theater über die gesamte Subventionsperiode CHF 4,4 Millionen frei, die es im eigenen Ermessen für Musiktheaterproduktionen auch mit anderen Ensembles ausgeben kann. Das ist eine wesentliche Neuerung. Es stimmt nicht, wie das erwähnt wurde, dass der Leistungsauftrag derselbe ist. Hier erhält das Theater mehr Freiraum. Diese Einigung ist einvernehmlich zwischen Theater und Orchester ausgehandelt und mit dem Vertrag vom 16. März 2006 geregelt worden. Dieser Vertrag zwischen Theater und Orchester ist integraler Bestandteil der beiden Subventionsverträge und diese Bestimmung kann nur mit Zustimmung des Kantons geändert werden. Das Theater gewinnt somit Geld und das Orchester Freiheit, in der es sich allerdings bewähren muss.

Einzelne Votierende haben sich zur Kulturvertragspauschale geäussert. Es sei hier festgehalten, dass es sich bei den entsprechenden Geldern um Mittel handelt, welche dem Kanton Basel-Stadt als Abgeltung für seine Zentrumsleistungen im Bereich der Kultur zur Verfügung gestellt werden. Verfügungsberechtigt sind die Vorsteher der Bildungs- Kultur- und Sportdirektion Baselland und der Vorsteher des Erziehungsdepartements Basel-Stadt. Mit Regierungsrat Urs Wüthrich habe ich schon vor einiger Zeit abgesprochen, dass im Zweifelsfalle Basel-Stadt letztlich den Verwendungszweck bestimmen soll. Ich habe Regierungsrat Urs Wüthrich gebeten zur Situation Stellung zu nehmen, welche die Mehrheit der Kommission mit ihrem Erhöhungsantrag geschaffen hat. Die Frage lautet, ob der Beitrag aus der Kulturvertragspauschale unverändert gilt, auch wenn die Mehrheit der Kommission sich im Grossen Rat durchsetzen sollte. Ich zitiere Regierungsrat Urs Wüthrich: "Der Kanton Basel-Landschaft ist bereit, sein Engagement im Rahmen der Verfügbarkeiten der Kulturvertragspauschale zu erhöhen. Der Zusatzbeitrag für die nächste Subventionsperiode ist auf CHF 2,6 Millionen plafoniert. Die Bemessung erfolgt im Nachgang zur definitiven Festlegung der Subvention 2007 bis 2011 des Kantons Basel-Stadt durch den Grossen Rat respektive nach einer allfälligen Volksabstimmung". Würde der Grosse Rat der Mehrheit der Kommission folgen, müssten wir erneut über den Betrag aus der Kulturvertragspauschale verhandeln.

Es wurde auch erwähnt, dass der Vertrag zu kompliziert sei. Die Verhandlungen, die in einer heiklen Phase vom Theater leider an die Öffentlichkeit getragen wurden, waren äusserst schwierig. Wir haben im Vorfeld aber nichts anderes erwartet. Es kann kein Anspruch der Politik, der Öffentlichkeit oder der Verhandlungspartner sein, ausschliesslich einfache Resultate zu erhalten. Es ist richtig, dass das vorliegende Werk kompliziert ist. Es ist ein Vertrag, der in engem Zusammenhang mit dem Vertrag für das Sinfonieorchester und zudem mit dem Vertrag zwischen Theater und Orchester steht. Es ist nicht einfach, die unterschiedlichen Ansprüche und Bedürfnisse mit den Anliegen des Subventionsgebers abzustimmen. Dass dies gelungen ist, zeigt, wie sehr sich der Leiter des

Ressorts Kultur, welcher für die Regierung diese Verhandlungen geführt hat, für tragbare und akzeptabel Lösungen eingesetzt hat. Das Resultat seiner Arbeit ist aus unserer Sicht hervorragend. Dennoch muss ein leitender Mitarbeiter unserer Verwaltung offensichtlich damit rechnen, öffentlich kritisiert zu werden, wenn er loyal zu einem Entscheid der Regierung steht, und erst noch versucht, die Anliegen der Betroffenen ernst zu nehmen und nach Möglichkeit zu realisieren. Ich bin der Meinung, dass wir nicht nach Vorliegen des unterschriebenen Vertrages oder während den Verhandlungen ein Problem hatten. Wir hätten aber ein Problem, wenn sich ein Ressortleiter nicht loyal gegenüber Beschlüssen der Regierung verhalten würde. Leider haben in dieser Hinsicht einzelne Medienschaffende, Leserbriefschreibende und Petentinnen und Petenten nicht den Blick fürs Ganze.

Zu den einzelnen Voten:

Rolf Häring hat von einem finanzpolitischen Umdenken gesprochen. Auch Jürg Stöcklin hat am Schluss dieses Thema noch erwähnt. Es wurde gesagt, dass nach den Bemühungen das Budget zu senken der so genannt alten Regierung eine völlig neue Zeit angebrochen sei. Durch die in zwei Teilschritten erfolgte Budgetreduktion von fast CHF 200 Millionen wurde Spielraum geschaffen. Diese neue Freiheit, die Sie spüren, ist dank diesen Massnahmen entstanden. Wir haben bewusst Mittel freimachen wollen für andere Verwendungszwecke. Leider können wir nicht selbst bestimmen für welche Verwendungszwecke und haben es hier mit übergeordneten Phänomenen zu tun, nämlich mit Ausgaben im Sozialbereich. Wegen dieser harten Massnahmen, ist jetzt eine neue Situation entstanden.

Oswald Inglin hat es auf den Punkt gebracht. Wenn der Vertrag dem Grossen Rat nicht gefällt, dann sollte man nicht an ihm herumschrauben, sondern den Vertrag an die Regierung zurückweisen. Ich bitte Sie, dies nicht zu tun, denn ich bin überzeugt, dass wir für alle Beteiligten einen guten Vertrag vorgelegt haben. Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund für eine Zurückweisung.

Urs Joerg hat gesagt, er bekunde Mühe mit dem Verstehen des Vertrags. Ich hoffe, mit meinen Erläuterungen über die Zusammensetzung der Abfederung bei Ihnen bestehende Unklarheiten beseitigt zu haben. Ich teile Ihre Meinung, dass in vermehrtem Ausmass Beiträge aus Baselland erhältlich gemacht werden müssten. Wir streben in einem Teilprojekt im Rahmen unserer Partnerschaftsverhandlungen eine stärkere Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Theater Basel an. Das muss in diesen fünf Jahren geschehen, sonst haben wir grössere Probleme. Allerdings hat uns die Konferenz der Vorortgemeinden diesbezüglich mit ihren aktuellen Äusserungen keinen Mut gemacht. Es wird dies letztlich Sache der Baselbieter Regierung sein, die Frage der Abgeltung der Zentrumsleistungen mit ihren Gemeinden abzuklären und zu regeln.

Frau Bollinger hat einen Widerspruch zur Anstrengung unseres Kantons im Wohnortmarketing und in der Ansiedelungspolitik von Unternehmen erblickt, wenn das Budget für die Spitzenkultur gesenkt wird. Sie haben von Opfersymmetrie gesprochen. Die Regierung hat im Vorfeld dieser Budgetsenkungsmassnahmen mehrfach festgelegt und auch öffentlich bekannt gegeben, dass eben nicht nach dem Prinzip der Opfersymmetrie vorgegangen werden soll, sondern nach klügeren Überlegungen. Von Kaputtsparen kann bei diesem Betrag nicht die Rede sein. Es ist auch mit Blick auf das Ausmass der Differenz in Franken zwischen Mehrheit und Minderheit der Kommission nicht angebracht von einer Überschreitung der Grenze zum Provinzniveau zu sprechen.

Donald Stückelberger stört sich daran, dass die bisherige Indexklausel ersetzt worden ist. Vor dem Hintergrund der Gefahr einer deutlich höheren Teuerung in der Zukunft, hat die Regierung in den vergangenen Jahren beschlossen, bei allen Subventionsverträgen die fixe Teuerungsklausel zu entfernen. Wir zeigen Bereitschaft, bei einem stärkeren Ansteigen der Teuerung in neue Teilverhandlungen einzusteigen. Richtig ist, dass beim Theater das Risiko einer Teuerung zwischen 1% und 1,99% liegt. Dafür erhalt das Theater die Summe von 1% garantiert, auch wenn die Teuerung tiefer ausfallen sollte. Den Mittelwert über die fünf Jahre habe ich Ihnen bereits erklärt. Es geht auch darum, dass uns Georges Delnon erklärt hat, dass die Senkung am Anfang nicht so stark wahrnehmbar sein sollte. Das ist ein Versuch, die Teuerung über fünf Jahre zu mitteln und gleich zu Beginn mehr Geld Teuerung zu geben, als sie wirklich ist, um diesen Abstieg vom Subventionsniveau nicht so hart ausfallen zu lassen. Das Risiko in Bezug auf den Teuerungsausgleich war und ist den Verantwortlichen des Theaters bewusst.

Fabienne Vulliamoz hat von einem Zeichen gesprochen, welches die Differenz zwischen Mehrheit und Minderheit ausmacht. Wenn man das so sehen will, so ist dies selbstverständlich zulässig. Dann müssten aber die Unterstützenden dieser Variante erklären, weshalb sie bei anderen Budgetsenkungen, zum Beispiel im Bereich der Schulen, keine Zeichen gesetzt haben. Damit will ich ansprechen, dass Sie mit einer allfälligen Erhöhung der Subvention im Sinne der Mehrheit der Kommission eine allfällige Schieflage zu anderen nicht weniger wichtigen Aufgaben schaffen würden.

Es ist nicht zutreffend, dass mit dieser Konstruktion Baselland nur scheinbar in die Pflicht genommen wird. Es ist immerhin eine Erhöhung der bisherigen Subvention um circa 11%. Falls Sie mit dieser Aussage gemeint haben, dass Baselland noch mehr beisteuern soll, so sind wir uns wieder einig.

Ich bitte Sie, der Fassung der Kommissionsminderheit zu folgen und die Anträge der Regierung gutzuheissen. Den guten Willen von Regierung und Erziehungsdepartement haben Sie zur Kenntnis nehmen können, in der Form der Beiträge, welche zur Abfederung der Betroffenheit des Theaters dienen. Die Vorstellungen, welche Georges Delnon mit seiner Zustimmung zur Senkung im Ausmass von CHF 2,5 Millionen geäussert hat, sind mit dem vorliegenden Vertrag erfüllt.

Zwischen den Zeilen wurde angetönt, dass die staatlichen Delegierten in der Diskussion im Verwaltungsrat des Theaters die übrigen Mitglieder majorisiert. Tatsache ist, dass wir vom Erziehungsdepartement darauf verzichtet haben, die staatliche Delegierten per Weisung in die Pflicht zu nehmen, wie wir dies hätten machen können. Das

hätte aber nicht meiner Auffassung von der Wahrnehmung einer Aufsichtspflicht eines staatlichen Delegierten in einer subventionierten Institution entsprochen. Auch wenn Georges Delnon eine andere Auffassung vertritt als sein Verwaltungsrat, dieses Gremium hat sicher hart und erfolgreich verhandelt. Es wäre aus meiner Sicht mehr als nur unschön, wenn diese Verantwortungsträger durch einen Entscheid des Grossen Rates desavouiert würden. Eine Zustimmung zur Mehrheit der Kommission würde Verwirrung schaffen. Müsste sie so interpretiert werden, dass die Abfederungsmassnahmen, welche nicht Teil des Ratschlags sind, obsolet würden? Wir müssten es so interpretieren, weil wir im Ratschlag und gegenüber dem Verwaltungsrat des Theaters und der Öffentlichkeit mehrfach darauf hingewiesen haben, dass sämtliche Abfederungsmassnahmen das Ziel haben, den Finanzplan von Georges Delnon mit einer De-facto-Kürzung von lediglich CHF 2,5 Millionen zu ermöglichen. Die Lage müsste neu beurteilt werden, weil die Haltung des Mitentscheidungsbefugten Kantons Basel-Landschaft überprüft werden müsste. Würden Sie der knappen Kommissionsmehrheit folgen, erhält das Theater rund CHF 500'000 mehr pro Spielzeit bei verschiedenen offenen Fragen. Der Mehrwert, den dieser Betrag bringen würde, der wurde bisher weder vom Theater noch den Befürwortern dieses Antrags klar dargelegt und begründet. Sehr genau kennen wir andererseits die Risiken. Erstens würde ein komplexes, filigranes und notabene unterschriebenes Vertragswerk mit dem Theater, dem Orchester und zwischen diesen beiden massiv gefährdet. Zweitens würden sie die verantwortliche Trägerschaft des Theaters, den Verwaltungsrat der Theatergenossenschaft, der diesen Vertrag ausgehandelt und ihm grossmehrheitlich zugestimmt und unterschrieben hat, desavouieren, was nicht ohne Folgen wären. Drittens schaffen Sie ein für das Theater wirklich gefährliches Risiko, das Referendum.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Nach diesem kulturdirektoralen Schlussvotum kommen wir zum Schlussakt. Die Debatte hat es gezeigt. Der Entscheid, wie viel Geld dem Theater letztlich zu sprechen sei, fällt nicht leicht. Selten, und ich habe dies in meinem Eingangsvotum aufgezeigt, wurde ein Geschäft in der BKK derart intensiv diskutiert und selten oder noch nie legt Ihnen unsere vorberatende Kommission einen derart knappen Antrag mit 8 gegen 7 Stimmen vor. Der Entscheid liegt bei Ihnen und ich denke mir, dass die Meinungen gemacht sind.

Lassen Sie mich kurz sechs Stichworte aus der Debatte aufgreifen.

Erstens, die Erbsenzählerei. Die vielen und hohen Zahlen respektive eine vorgesehene Kürzung des Subventionsbetrages lenken von der Kernfrage ab, ob wir als Provinzstadt mit Weltformat uns dieses Dreispartenhaus überhaupt leisten wollen. Wir haben in der Kommission und in dieser Debatte mehr über Zahlen gesprochen als über den Inhalt unseres Theaters. Unbestritten war, dass in diesem Haus niemand die Berechtigung der drei Sparten zur Frage stellt. Es wäre zu wünschen, dass wir diese Frage hier im Grossen Rat abschliessend behandeln können und dazu nicht auf einen Volksentscheid angewiesen sind.

Zweitens, das Schlagwort Kahlschlag. Natürlich sind Kürzungen immer schmerzlich. Bei dieser Subventionshöhe kann man kaum davon reden, dass gerodet und sämtliche Bäume gefällt werden. Unter Kahlschlag stellt man sich automatisch eine Einöde vor. Es wurde in keinem der Voten, wie bereits in der Kommissionsberatung, der Tatbeweis erbracht, dass mit weniger Geld schlechteres Theater gemacht werden kann. Dies ist eine Annahme, die vielen Kulturschaffenden aus anderen Bereichen oder aus der Theaterkleinkunst sauer aufstossen wird.

Drittens, die Ära Schindhelm. Es ist wichtig, dass wir heute keine Abrechnung mit der innovativen und teilweise auch provokativen Ära Michael Schindhelm inszenieren. Der scheidende Theaterintendant hat dem Theater Basel europaweit zu einem sehr grossen Ansehen verholfen. Der Prophet gilt meistens nicht in seinem Vaterland. Ihm sei an dieser Stelle auch von Seiten der Kommission herzlich gedankt.

Viertens, der Kompromiss. Der filigrane Vertrag, der zwischen Erziehungsdepartement und dem Verwaltungsrat der Theatergenossenschaft ausgehandelt wurde, ist ein Geben und Nehmen von beiden Seiten, ein Kompromiss. In den Kommissionsberatungen wurde der Spruch geäussert: Ein Kompromiss kann nie zum Glück führen. Er kann aber dazu führen, dass beide Seiten durch Zugeständnisse ihr Gesicht nicht verlieren.

Fünftens, Zukunftsvision. Seitenblicke auf unseren Nachbarkanton haben gezeigt, dass nur ein Theater beider Basel zu finanzieren ist. Bei der Universität hat es acht Jahre gedauert. Die Verhandlungen sind hier hoffentlich auf gutem Wege, doch immer noch nicht abgeschlossen. Der Theaterverwaltungsrat mit einem Baselbieter Finanzfachmann als Präsident und die beiden Kulturdirektionen sollten ihre Gespräche in diese Richtung sobald als möglich aufnehmen.

Sechstens, die Vorfreude. Freuen wir uns auf den neuen Theaterintendanten, Georges Delnon, dem ein glänzender Ruf von Mainz den Rhein hinauf nach Basel vorauseilt. Die beiden Gespräche in der Kommission mit ihm haben gezeigt, dass er mit seinem Team fähig sein wird, die verlangten Auflagen im Leistungsauftrag, wie immer Sie entscheiden, zu erfüllen. Da ich gleichzeitig als Mehrheits- und Minderheitssprecherin fungiere, stelle ich Ihnen namens von acht Personen den Antrag, die Subvention zu erhöhen und namens von sieben Personen den Antrag, der Regierung zu folgen.

Die Höhe der Subvention beträgt pro Spielzeit CHF 37'632'000, bezogen auf fünf Jahre ergibt dies ein Betrag von CHF 188'160'000. Wenn Sie der Mehrheit folgen, dann sind es einfach CHF 2,5 Millionen mehr. Ich bin überzeugt, Sie werden richtig entscheiden und bin froh, wenn dieses Theater vorbei ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Grundsubvention

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, die Grundsubvention auf CHF 29'148'633 festzulegen.

Eine Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission und der Regierungsrat beantragen, die Grundsubvention auf CHF 28'632'000 festzulegen.

Abstimmung

Für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission stimmen 44 Mitglieder.

Für den Antrag der Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission stimmen 79 Mitglieder.

Damit beträgt die Grundsubvention **CHF 28'632'000**.

Weitere Beiträge

Die Bildungs- und Kulturkommission und der Regierungsrat beantragen einen jährlich festen Beitrag an die Pensionskasse von jeweils CHF 2'700'000, die unentgeltliche Überlassung der Liegenschaften Stadttheater und Schauspielhaus und deren Unterhalt respektive Teilsanierung sowie einen Beitrag an die Orchesterleistung von jährlich CHF 6'300'000 für Orchesterleistungen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 112 gegen 0 Stimmen bei 17 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Theatergenossenschaft Basel werden folgende Beiträge bewilligt:

1. Grundsubvention

 Pro Spielzeit 2006/07 - 2010/11 CHF 28'632'000
 Budgetposition: Kostenstelle 2800110
 Kostenart 643100
 Stat. Auftrag 280911000001

2. Fester jährlicher Beitrag an die Kosten für die Personalvorsorge (2. Säule)

 Pro Spielzeit 2006/07 - 2010/11 CHF 2'700'000
 Budgetposition: Kostenstelle 2800110
 Kostenart 643100
 Stat. Auftrag 280911000002

3. Sachleistungen

- Unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Stadttheater

 kalkulatorische Kosten:

 kalkulatorischer Gebäude- u. Landwert CHF 80'000'000
 kalkulatorische Miete (5%) CHF 4'000'000

 Unterhalt Stadttheater inkl. Einrichtungen gem. effektivem Aufwand

 Ausgaben gemäss Staatsrechnung (Zahlen inklusive Unterhalt und Investitionen):
 2000 CHF 2'857'754 p.a.
 2001 CHF 4'286'058 p.a.
 2002 CHF 3'802'062 p.a.
 2003 CHF 3'850'120 p.a.
 2004 CHF 3'139'048 p.a.

 (Vorgesehen im IP 2006 bis 2011: CHF 19,2 Mio., inkl. Sanierung Unterbühnenmaschinerie CHF 5'200'000

- Unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Schauspielhaus

 kalkulatorische Kosten:

 kalkulatorischer Gebäude- u. Landwert CHF 34'200'000
 kalkulatorische Miete (5%) CHF 1'700'000
- Unterhalt neues Schauspielhaus: gem. effektivem Aufwand

4. Beitrag für Orchesterleistungen

 Pro Spielzeit 2006/07 - 2010/11 CHF 6’300’000
 (s. Vertrag Theater Basel / SOB Orchesterleistungen)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Anzüge 1 - 11.

Anzug Nr. 1 Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen

(NAZ) [17.05.06 10:09:35, BD, 06.5064.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Peter Zinkernagel (LDP); Felix Meier (FDP); Ruth Widmer Graff (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 29 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 2 Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend Kooperationsbericht BS/BL

(NAZ) [17.05.06 10:19:05, JD, 06.5075.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 3 Rolf Stürm und Konsorten betreffend Übersicht der einkommensabhängigen Sozialleistungen und Steuerabzüge

(NAZ) [17.05.06 10:19:15, WSD, 06.5076.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 4 Daniel Stolz und Konsorten betreffend Neues Integrationsmodell "Supported Employment"

(NAZ) [17.05.06 10:19:33, WSD, 06.5078.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 5 Baschi Dürr und Konsorten betreffend Systemwechsel im Sozialstaat - Direkthilfe statt Umverteilen

(NAZ) [17.05.06 10:19:59, FD, 06.5079.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 6 Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Karenzfrist im Sozialwesen

(NAZ) [17.05.06 10:20:20, WSD, 06.5080.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Gabi Mächler (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Baschi Dürr (FDP); Gabi Mächler (SP); Baschi Dürr (FDP); Ernst Mutschler (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 44 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5080 ist **erledigt**.

Anzug Nr. 7 Urs Schweizer und Konsorten betreffend verstärktem Einsatz der Rückkehrhilfe für ausländische Sozialhilfebezüger/innen

(NAZ) [17.05.06 10:31:53, WSD, 06.5081.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Gülsen Oeztürk (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Margrith von Felten (Grünes Bündnis); Christophe Haller (FDP); Brigitte Hollinger (SP); Urs Schweizer (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 53 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5081 ist **erledigt**.

Anzug Nr. 8 Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Infrastruktur des Grossen Rates

(NAZ) [17.05.06 10:46:39, BD, 06.5082.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 9 Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbünden

(NAZ) [17.05.06 10:47:16, ED, 06.5083.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Peter Malama (FDP); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 10 Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks

(NAZ) [17.05.06 10:52:57, BD, 06.5086.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 11 Joël Thüring und Konsorten betreffend Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt

(NAZ) [17.05.06 10:53:29, StaKa, 06.5101.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P226 "Verlängerung der Grabesruhe auf dem Friedhof Hörnli".

(PET) [17.05.06 11:01:50, PetKo, 05.8392.02]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier-Thüring , Präsidentin der Petitionskommission: In Basel beträgt, wie in vielen anderen Kantonen, die Grabesruhe 20 Jahre. Die Petentschaft wollte mit der Petition die Grabesruhe auf 25 Jahre verlängern. Abklärungen bei der Stadtgärtnerei, Abteilung Bestattungswesen, haben ergeben, dass dieser Wunsch höchst selten an sie getragen wird. Wenn doch, dann besteht die Möglichkeit einer Verlegung in ein Familiengrab oder als Urne in ein Nischen- oder Reihengrab. Diese Verlegungen sind kostenpflichtig. In den meisten Fällen konnte bis anhin eine zufrieden stellende Lösung gefunden werden. Eine generelle Verlängerung auf 25 Jahre würde einen enormen Platzbedarf nach sich ziehen. Die Petitionskommission ist der Meinung, dass die Friedhofverordnung auf sehr viele Wünsche eingeht und sieht darum keinen Bedarf, die Grabesruhe auf 25 Jahre zu verlängern. Wir bitten Sie, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition 05.8392 ist **erledigt**.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P230 "Für den Erhalt des Spielplatzes am Jakobsbergweglein".

(PET) [17.05.06 11:04:25, PetKo, 05.8444.02]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring , Präsidentin der Petitionskommission: Da die IWB das Trinkwasserreservoir am Jakobsbergweglein sanieren muss, kann während beinahe zwei Jahren der dort liegende sehr beliebte Spielplatz nicht benutzt werden. Unsere Abklärungen haben ergeben, dass die IWB nach der Umbauzeit unterhalb des alten Standorts einen neuen Spielplatz einrichten wird. Auf dem Dach des Reservoirs wird eine Spielwiese entstehen. In der Zwischenzeit wird auf der nahe gelegenen Kirsimatte ein einfacher Spielplatz eingerichtet. Der kleine Spielplatz zur Gempenfluh wird zudem durch die Stadtgärtnerei aufgewertet. Bleibt die von der Petentschaft gewünschte Wiedererstellung des Planschbeckens. Die Petitionskommission kann sich dieser Forderung anschliessen. Das Wohlbefinden von Familien mit kleinen Kindern hängt wesentlich davon ab, ob in der Nähe des Wohnorts ein genügend attraktives Spielangebot vorhanden ist. Ein Planschbecken trägt zur Attraktivität bei und animiert die Kinder dazu, sich zu bewegen. Dies ist in der heutigen Zeit erwünscht und trägt zur Gesundheit bei. Nicht nur Familien, auch zahlreiche Kindergärten haben bis anhin den Spielplatz Jakobsweglein nicht zuletzt wegen dem Planschbecken als Ausflugsort gewählt. Die Petitionskommission bittet darum den Regierungsrat die in die Spielplatzrenovation involvierten Ämter aufzufordern, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen und die Erstellung des Planschbeckens zu garantieren und die nachfolgenden Kosten sicherzustellen.

Wir bitten Sie die Petition zur abschliessenden Behandlung an die Regierung zu überweisen.

Désirée Braun (SVP): It's nice to have. Die IWB und die Stadtgärtnerei sind die Unternehmen, welche nach Abschluss der Sanierung des Trinkwasserreservoirs den Spielplatz am Jakobsbergweglein wieder bereitstellen werden. Dass aus finanziellen Gründen ein Wasserplanschbecken nicht mehr eingeplant wurde, liegt aufgrund der knappen Geldressourcen auf der Hand. Es ist eine Anmassung der Petitionskommission, die Geldmittel von den beiden Ämtern zu fordern. Ein Beitrag aus privaten Mitteln würde die Erstellungskosten von circa CHF 100'000 nicht abdecken. Die Argumentationen, dass ein Wasserplanschbecken zwecks Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in den Bildungsauftrag gehören, würde dazu führen, dass für diesen Zweck alle Gewässer der Schweiz Teil und Aufgabe des Bildungs- und Erziehungsdepartements würden. Das ginge zu weit und ist weit von der Realität entfernt. An der Informationsveranstaltung der IWB, der Stadtgärtnerei und des Quartiervereins Bruderholz waren mehr alte Anwohner anwesend als Eltern, die Anspruch an ein Wasserplanschbecken erheben. Die Betroffenen möchte ich darauf aufmerksam machen, dass bei der Wolfsschlucht ein weiteres Planschbecken existiert. Die Wiederherstellung und die provisorische Lösung des Spielplatzes während der Sanierungszeit wurden mit äusserster Sorgfalt gelöst. Den beiden Ämtern ist dafür ein Dank auszusprechen und man sollte nicht

zusätzliche Forderungen erheben, die nicht finanzierbar sind. Die Fraktion der SVP weist den Antrag der Petitionskommission zurück.

Oswald Inglin (CVP): Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergangen ist, als Sie mit dem Schüfeli und dem Kesseli in Begleitung eines Erziehungsberechtigten zum Spielplatz ausgerückt sind. Für mich gab es damals zwei Arten von Spielplätzen: Die Langweiligen und Trockenen und die Lustigen und Nassen. Deshalb kam für mich damals für solche Ausflüge nur der Spielplatz auf dem Birskopf, der Spielplatz beim Winkelriedplatz oder der Spielplatz beim Jakobsbergweglein in Frage. Die dort veranstalteten nautischen Spiele sind heute noch Teil meiner Kindheitserinnerung. Und jetzt soll es kein Bassin mehr beim Jakobsbergweglein geben. Für mich bricht eine Welt zusammen. Spass beiseite. Für die CVP-Fraktion ist klar, dass dort wieder ein Becken hin muss. Der Mehrwert durch ein Planschbecken ist enorm. Auch deshalb, weil die dicht bebauten Siedlungen in der Nachbarschaft des Spielplatzes nicht mit einem Swimmingpool ausgestattet sind.

Wie soll ich meinen Grosskindern erklären, dass bei einem Reservoir kein Wasser vorhanden ist. Als Lehrer ist es für mich didaktisch undenkbar, meinen Grosskindern zu erklären, dass da ein Planschbecken war. Jetzt gibt es kein Planschbecken mehr, aber unten dran hat es viele Kubikmeter Wasser.

Ich bitte Sie, die Petition an die Regierung weiterzuleiten.

Brigitte Strondl (SP): Die Fraktion der SP kann die Forderung der Wiederherstellung eines Planschbeckens gut nachvollziehen. Es ist für Kinder etwas vom Schönsten, sich bei warmen Temperaturen im und am Wasser aufzuhalten. Die Finanzierung sollte mit dem entsprechenden Willen möglich sein. Wir unterstützen deshalb die Forderung der Petitionskommission.

Christian Egeler (FDP): Auch die FDP unterstützt die Überweisung dieser Petition. Wir haben heute viel über die Attraktivität unserer Stadt geredet. Hier haben wir die Möglichkeit, die Attraktivität zu erhalten. Als Familienvater bin ich oft an diesem Spielplatz und ich kann Ihnen versichern, dass an einen schönen Sommertag dort mehr Leute sind als im Bachgraben. Wir haben hier die Möglichkeit, die Attraktivität zu erhalten. Bei Entscheidungen, warum Leute in unserem Kanton bleiben, sind solche Sachen wahrscheinlich ebenso wichtig wie Steuerentscheide.

Anita Lachenmeier-Thüring , Präsidentin der Petitionskommission: Oswald Inglin, Christian Egeler und Brigitte Strondl haben es gesagt, es braucht dort ein Planschbecken. Das trägt zur Attraktivität bei. Ich bitte Sie nochmals, die Petition an die Regierung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, die Petition dem **Regierungsrat** zur abschliessenden Behandlung zu **überweisen**.

Die Petition 05.8444 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Peter Malama betreffend City-Parking.

(BIN) [17.05.06 11:15:04, FD, 06.5090.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5090 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung.

(SAA) [17.05.06 11:15:23, FD, 03.7754.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7754 abzuschreiben.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Ich bin Fraktionssprecher der Grünen und der SP. Die nächsten drei Geschäfte sind ähnlich. Wir bitten Sie, zwei von diesen Geschäften abzuschreiben und das erste stehen zu lassen. Beim ersten Geschäft geht es um Einführung von Open-Source in der kantonalen Verwaltung. Was ist Open-Source? Wenn Sie auf dem Computer ein Programm ausführen, egal auf welchem Betriebssystem, dann passiert das in kompilierter Form. Das heisst, der Computer versteht das Programm, ein Mensch versteht es nicht. Bevor es zu einem ausführbaren Programm kommt, wird ein Programm in menschenverständlicher Sprache geschrieben. Die menschenverständliche Sprache verstehen auch nicht alle hier drin, aber einige schon. Wenn Sie zum Beispiel Microsoft Outlook benutzen, dann benutzen sie das als ausführbares Programm. Der Quellcode ist geheim, Microsoft gibt ihn nicht bekannt. Alles, was unter der Bezeichnung Open-Source-Software existiert, hat die Vereinbarung, dass der Quellcode offen gelegt werden muss. Das heisst zum Beispiel bei Outlook, dass ich das anschauen könnte und sehe, wie es programmiert ist. Oder wenn mir eine Schnittstelle fehlt, weil ich zum Beispiel eine von Microsoft nicht unterstützte Taschenagenda mit Microsoft Outlook synchronisieren möchte, kann ich mit den entsprechenden Fähigkeiten das Nötige dazu programmieren. Wieso soll das in der kantonalen Verwaltung eingeführt werden? Open-Source-Software ist nicht immer gratis und kostet auch, aber sie hat den grossen Vorteil, dass man reinschauen kann und wenn ein Fehler drin ist, kann man den Fehler beheben lassen.

Sowohl beim Bund als auch beim Kanton sind Abklärungen im Gang, dass das E-Government und das E-Voting eingeführt werden soll. Wenn ein Kanton das macht, dann hat das für unsere Demokratie entscheidende Folgen. Wenn Software gebraucht wird, wo man nicht genau weiss, was diese Software macht, dann ist das staatsrechtlich bedenklich. Wenn wir Software der Firma Microsoft verwenden, dann verzichten wir darauf, in die Quellcodes der Programme hineinzuschauen. Der Kanton Basel-Stadt hat flächendeckend Outlook als Kommunikationsprogramm eingeführt. Es gäbe im Open-Source-Bereich Alternativen. Wahrscheinlich hat man Open-Source-Software getestet und evaluiert, das hoffe ich.

Was bedeutet das für die Zukunft? Man ist darauf angewiesen, diese Software zu verwenden. Eine Migration kostet sehr viel Geld und eine Alternative einzuführen, ist fast unmöglich. Die Geschäftspraxis ist so clever, dass man an jedem Arbeitsplatz auch das Betriebssystem von Microsoft haben muss. Wir sind an einem heiklen Punkt. Die schweizerische Informatikkonferenz hat im April leider bekannt geben müssen, dass die Lizenzverhandlungen mit der Firma Microsoft gescheitert sind. Microsoft ist nicht bereit, die Lizenzgebühren auf dem alten Stand weiterzuführen, sie möchten mehr Geld haben. Deshalb empfiehlt die schweizerische Informatikkonferenz von Microsoftprodukten wegzugehen und zu Open-Source-Produkten zu wechseln, weil die Lizenz-Folgekosten unabsehbar sind. Der Kanton Basel-Stadt bezahlt momentan CHF 5,4 Millionen an Lizenzkosten. Wenn der Faktor 2 käme, dann sind das CHF 10,8 Millionen. Die Regierung beantragt, den Anzug abzuschreiben. Wir beantragen Ihnen, den Antrag stehen zu lassen, damit bei den Evaluationen von Software, die beim Staat eingesetzt werden soll, immer auch auf Open-Source-Produkte geschaut wird und wenn möglich eingesetzt werden. Spätestens wenn die neuen Prozessoren kommen, läuft eine Software nicht mehr, ohne dass sie zentral lizenziert ist. Spätestens dann wird der Schub auf Open-Source-Software kommen. Der Kanton sollte sich diese Türe unbedingt offen lassen.

Ich beantrage Ihnen im Namen des Grünen Bündnis und der SP, den Anzug Urs Müller stehen zu lassen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Die Anliegen, die wir vor drei Jahren als Alternative zu A+L eingereicht haben, haben ein deutliches Sparpotenzial, welches wir nicht nutzen, ohne die Leistungen in diesem Kanton abzubauen. Uns wird immer vorgeworfen, dass wir mehr Geld ausgeben und nicht einsparen möchten. Hier haben wir Möglichkeiten zum Sparen aufgezeigt, ohne dass der Bildungsbereich, der Kulturbereich oder die Sozialleistungen gekürzt werden müssen. Der Wille dies umzusetzen, ist bei der Regierung offensichtlich nicht vorhanden.

Mit Bemerkungen zu München oder zu Firmen wird uns der Eindruck vermittelt, dass Open-Source-Anbieter alle instabil und nicht seriös seien. Warum hat die Polizei im Bundesland Niedersachsen flächendeckend auf Linux umgestellt? Warum hat das der Kanton Solothurn gemacht? Dies steht hier nicht. Es werden die Probleme von München beschrieben, die es tatsächlich gab. In einer Mitteilung von Anfang Mai hiess es, dass der Zeitplan eingehalten werden kann. Wir weisen darauf hin, dass wir, wenn wir die Open-Source-Produkte nicht ernsthaft prüfen, völlig von Microsoft abhängig bleiben. Sie werden uns als Weltmonopolisten die Preise diktieren und damit unser Budget belasten. Wir haben die Frage der Druckerpatrone im Rahmen dieser Anzüge vergessen. Auch da gibt es Alternativen. Der Kanton kann für die Bürgerinnen und Bürger die gleichen Leistungen erbringen und trotzdem Geld sparen, wenn er sich im Informatikbereich dafür einsetzt, Alternativen umzusetzen.

Ich bin damals auf diese Vorstösse gekommen, weil ich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung darauf aufmerksam gemacht worden bin. Es hat sich eine Gruppe von Kollegen innerhalb des VPD getroffen und mir gezeigt, wie das gehen könnte. Die technische Seite hat Ihnen Michael Wüthrich erklärt.

Verpassen Sie diese Chance nicht und überweisen Sie meinen Anzug an die Regierung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich gehöre nicht zu den Personen hier drin, die die Programmiersprache verstehen. Es ist ein Bereich, in dem die Entwicklungen sehr schnell vorangehen. Wenn Sie den Anzug stehen lassen, dann werden wir die Sache nochmals überprüfen. Wenn allenfalls Dinge getan werden müssen, die nicht in diesem Anzug stehen, dann müsste man vielleicht nochmals einen einreichen. Sie entscheiden das und wir gehen der Sache nochmals nach.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 26 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Zentraler Einkauf von PC und PC-Support.

(SAA) [17.05.06 11:28:01, FD, 03.7753.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7753 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**. Der Anzug 03.7753 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Reduktion der Kosten für Lizenzen im Informatikbereich.

(SAA) [17.05.06 11:28:26, FD, 03.7752.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7752 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig den Anzug **abzuschreiben**. Der Anzug 03.7752 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Joël Thüring betreffend mögliche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dem Bauobjekt “Neues Stadt-Casino Basel”.

(BIN) [17.05.06 11:28:51, BD, 06.5100.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Die Interpellation 06.5100 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Heidi Mück betreffend den Voraussetzungen für die Einrichtung von Begegnungszonen am Beispiel der Ackerstrasse.

(BIN) [17.05.06 11:33:57, BD, 06.5119.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5119 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Tino Krattiger betreffend Stadt-Casino.

(BIN) [17.05.06 11:37:29, BD, 06.5122.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Tino Krattiger (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5122 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Rosentalstrasse 9-13.

(SMO) [17.05.06 11:42:07, BD, 05.8394.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8394 materiell nicht zulässig ist (Schreiben des Regierungsrates, Seite 6) und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Kurt Bachmann (SVP): beantragt, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Namens der Fraktion der Basler SVP positioniere ich mich zu diesem endlosen Geschäft wie folgt: Schon bei der Behandlung des Ratschlags für den Bau eines Messeturms, haben wir uns auf allen Stufen, will heissen von dem im Hauruck-Verfahren und mit Brachialgewalt im Eiltempo durchgeboxten Turm zu Basel mit viel zu geringem Gebäudeabstand zu den Rosentalhäusern gewehrt, schon in der Bau- und Raumplanungskommission, wo wir das Turmprojekt als ein Durchlauf im Schnellwaschverfahren durch die involvierten Institutionen im Hinblick auf die drei Rosentalhäuser wegen dem Bauabstand als unakzeptabel bezeichnet haben. Bedauerlicherweise wurden alle städtebaulichen Bedenken, wenn sie von der SVP kommen, nach bekannter Manier unter den Tisch gewischt. Dabei sei festgehalten, die Kommissionsmitglieder der damaligen Bau- und Raumplanungskommission wurden schon damals durch das Hochbauamt schlicht und einfach vor ein fait accomplis gestellt. So ist und war die Situation. In einem Ultrakurzverfahren wurde dieses gewichtige Geschäft wider besseres Wissen in der Kommission in kaum einer Stunde durchgeboxt. Hier kann man nicht mehr von Seriosität reden. Es zeigte sich in der Behandlung im Grossen Rat ab, dass mit der Zustimmung zu diesem Geschäft wegen den Juristen im BD, liederliche Grossratsbeschlüsse, ein irreparabler Fehlentscheid getroffen wurde. Dies ist ein Auszug aus meinem am 08. Mai 2002 als Fraktionssprecher gehaltenem Votum zum Umgang mit der Anwohnerschaft, der Qualität der Entscheidungen, dem Zeitdruck, der Vernichtung von preiswertem Wohnraum und das unsauberste an dieser Sache der nachträgliche Deal der Baudirektion mit der Zürich Financial Services AG.

Wie von der Basler SVP vorausgesagt, wurden damit ordnungspolitische und staatsrechtlich heikle Fragen aufgeworfen, die die Regierung bis heute immer noch beschäftigen. Wider besseres Wissen, aber für jedermann als Murks ersichtlich, wurden unsere Bemühungen zunichte gemacht und unsere Anträge abgeschmettert. Dafür trägt der Grosse Rat in der damaligen Zusammensetzung mit einem Rudel von Juristen und Architekten, das Baudepartement und allen voran die Baudirektorin die Hauptverantwortung. Entsprechend hat sich der Sprechende

persönlich am Zustandekommen des Referendums beteiligt und im Abstimmungskampf engagiert. Der Souverän hat schliesslich gesagt, wo es langgeht. Die Haltung der Basler SVP ist wie am Mittwoch, 18. Dezember 2005, wo die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme mit Erfolg überwiesen wurde, unverändert. Wir vertreten nach wie vor die Meinung, dass dem Schlamassel um die Zürichhäuser an der Rosentalstrasse ein Ende zu setzen sei. Die Fraktion ist heute wieder der einhelligen Meinung, dass diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen sei. Ich habe am 14. Dezember in genauer Kenntnis um den wertvollen Wohnraum in best erhaltenem Zustand darauf hingewiesen, warum dieser Wohnraum nicht durch Büroräumlichkeiten ersetzt oder vernichtet werden darf.

Meine persönliche Replik auf die etwas gewagte Aussage des Vize-Präsidenten des Gewerbeverbands, dieses Zitat mit dem Schandfleck der drei Wohnhäuser, die es zu beseitigen gäbe, eine Wortwahl, die er hoffentlich heute nicht mehr verwendet, hat für Nachhaltigkeit gesorgt. Das in meiner Replik im Dezember 2005 Gesagte hat auch heute noch mit Blick auf die Landhof-Überbauung und den weiteren Ausbau der Messehallen immer noch seine Gültigkeit. Ich war am Muttertag bei einer mir bekannten Familie in der Liegenschaft an der Rosentalstrasse 9 auf Besuch. Ich habe mich vom hervorragenden baulichen Zustand sowie den grosszügigen Grundrissen der Wohnung an zentraler Lage überzeugen können und mich gefreut, dass dieser Wohnraum als Wohnraum erhalten bleibt.

Zur Erinnerung eine kurze Zusammenfassung des politischen Sachverhalts. Das Volk hat in einer Abstimmung entschieden. Die Baudirektorin hat am damaligen Abstimmungssonntag klar und deutlich gesagt, dass sie diesen Volksentscheid akzeptiert. Mit der Überweisung dieser Motion verhindern Sie nicht nur eine wohnpolitische Untat, sondern auch eine erneute Brüskierung des Stimmbürgers und des Volkes. Dieser Entscheid, Frau Regierungsratspräsidentin, ist auch heute noch sakrosankt. Bitte keine weiteren juristischen Winkelzüge und keine Wortbrüche und Deals mehr. Die SVP will, dass diese Motion an die Regierung überwiesen wird. Sie will, dass die drei Liegenschaften an der Rosentalstrasse 9 bis 13 als Wohnraum erhalten bleiben. Büroräumlichkeiten haben wir in Basel im Übermass. Die meisten Räume stehen leer. Ich bitte Sie um Überweisung dieser Motion.

Fernand Gerspach (CVP): Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen gemäss dem Vorschlag der Regierung die Motion nicht zu überweisen. Wir sind der Regierung für die ausführliche Begründung dankbar. Für uns ist es unerklärlich, dass die Antragssteller immer noch nicht begriffen haben, dass die Angelegenheit der Häuser an der Rosentalstrasse 9 bis 13 ein für allemal erledigt ist. Der Experte kommt zum Schluss, dass die Motion Beat Jans als rechtlich zulässig ausgelegt kann. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Änderung des Bebauungsplanes einer Neuplanung gleichkommt, die, wie jede andere Neuplanung, die rechtsverbindlichen Planungsgrundsätze beachten muss. Um den alten Zustand des Bebauungsplanes abzuändern, muss das Hochhaus der Messe Basel abgerissen werden. Nur so kann eine Neuplanung vorgenommen werden. Gemäss Artikel 21 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung dürfen Nutzungspläne nur angepasst werden, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben. Es muss feststehen, dass der zu ändernde Plan nicht mehr zweckmässig oder rechtswidrig geworden ist. Dies ist nicht der Fall. Im Weiteren behauptet der Motionär, die Abstimmung vom 22. September 2002 habe den Volkswillen zum Ausdruck gebracht. Auch dies wird in der Stellungnahme der Regierung klar zurückgewiesen. Es handelt sich um Privateigentum. Der Staat kann dem Eigentümer der Häuser nicht vorschreiben, was er damit machen muss. Wenn wir uns einmischen und vorschreiben wollen, was sie mit diesen Häusern machen sollen, dann entspricht dies einer Enteignung. Wir sind ein Rechtsstaat, daran wollen wir festhalten.

Die CVP-Fraktion bittet Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Mitteilung

Es ist folgende Kleine Anfrage eingegangen:

- Kleine Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Engelgasse - Durchfahrt Buslinie 37 (06.5167).

Die Kleine Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Sitzungsunterbruch: 11.55 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 17. Mai 2006, 15.00 Uhr

Fortsetzung des Geschäfts Nr. 24 (Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Rosentalstrasse 9-13)

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Viele unter Ihnen werden sich fragen, wann die Diskussion um die Rosentalhäuser endlich aufhört. Die Motion bietet die politische Möglichkeit, dass dieser Angelegenheit ein Ende gesetzt wird, im Sinne der Volksabstimmung von 2002. Diese Volksabstimmung ist die einzige objektive Tatsache bei dieser ganzen Geschichte. Es ist müssig über den Ausgang der Abstimmung zu spekulieren, nur weil die These herumgeistert, es hätte womöglich anders ausgesehen, wenn ein Gegen-Komitee an der Abstimmungskampagne teilgenommen hätte. Diese These ist unzulänglich, sie kann nicht bewiesen werden. Bewiesen ist die Tatsache eines Volksmehrs, trotz Nichtbeachtung seitens des Regierungsrates. Diese Strategie ist im Endeffekt ebenfalls eine Gegenkampagne. Einige Fraktionen wollen dieses Volksmehr nicht akzeptieren. Dies zeugt nicht von besonders viel Fairplay. Viele von Ihnen werden sagen, dass man die Gerichte entscheiden lassen soll. Wir können uns als Parlament nicht so einfach aus der Verantwortung ziehen. Es ist ein Fehler passiert. Auf diesen Fehler hat sogar der Präsident der BRK in Zusammenhang mit dem Traktandum Einsprache Wunderle in der letzten Septembersitzung hingewiesen. Ich zitiere ihn: In einem Punkt sind sich die Mehrheit und die Minderheit der Kommission einig.

Es ist ein Fehler passiert. Es ist ein Fehler der Behörden, insbesondere ein Fehler der Verwaltung oder des Regierungsrats, die dem Grossen Rat die Beschlüsse für diese Bebauung in zwei separaten voneinander unabhängigen Beschlüssen vorgelegt haben. Wir sind der Meinung, dass man aus einem solchen Fehler lernen sollte. Wir als Parlament haben den Fehler des Regierungsrat übernommen und uns damit mitverantwortlich gemacht. Deshalb gilt es, dies wieder gutzumachen und zu korrigieren. Mit der Überweisung der Motion Beat Jans haben wir die Möglichkeit dazu. Sind wir vielleicht schlechte Verliererinnen und Verlierer, weil Beat Jans diese Motion in ähnlichem Wortlaut bereits vor drei Jahren eingereicht hat und sie knapp wegen einer Stimme nicht überwiesen wurde? Nein, die Motion Beat Jans liegt heute im richtigen Moment vor, weil sich die juristische Situation in der Zwischenzeit nicht gelöst oder vereinfacht hat. Im Gegenteil, sie ist inzwischen noch konfuser geworden. Ich kann Ihnen versichern, sie wird noch konfuser. Demgegenüber sind die Wohnungen in den Rosentalhäusern weiterhin begehrt und restlos vermietet. Dies beweist, dass es sich neben dem Messeturm gut leben lässt. Es ist richtig, dass Beat Jans die neue Motion eingereicht hat, damit ein politischer Weg gefunden wird und das Knäuel gelöst werden kann.

Die Fraktion des Grünen Bündnis bekennt sich zur Volksabstimmung, den Rosentalhäusern und deren Mieterinnen und Mieter. Ich beantrage Ihnen im Namen unserer Fraktion, die Motion Beat Jans zu überweisen.

Zum Schluss möchte ich eine kurze Bemerkung machen. Niemand bestreitet, dass eine grosse Verwirrung herrscht. Verwirrt und widersprüchlich ist in erster Linie die Stellungnahme des Regierungsrates. Ich möchte einen Widerspruch nennen. Es heisst, der Bebauungsplan sei noch nicht rechtskräftig. Deshalb komme die Motion Beat Jans verfrüht. Der Bebauungsplan wurde kurz vor der Volksabstimmung in die Gesetzessammlung integriert, dort ist er heute immer noch zu finden. Wenn der Bebauungsplan noch nicht in Kraft ist, dann hat er in der Gesetzessammlung nichts zu suchen. In diesem Punkt erwarte ich vom Regierungsrat rasches Handeln beziehungsweise die umgehende Streichung des Bebauungsplanes aus der Gesetzessammlung. Diese Forderung besteht unabhängig davon, ob die Motion Beat Jans überwiesen wird oder nicht.

Andreas C. Albrecht (LDP): Die heute zur Diskussion stehende Motion von Beat Jans ist die logische Folge eines Beschlusses dieses Parlaments, nämlich der Gutheissung einer Einsprache, die gegen den der ganzen Sache zugrunde liegenden Bebauungsplan eingereicht wurde. Diese Einsprache wurde auf Antrag der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission gutgeheissen. Eine Minderheit der Kommission, zu der ich auch gehörte, hat sich dagegen ausgesprochen. Wenn man die Meinung vertritt, dass diese Einsprache zu Recht gutgeheissen wurde, und dass es richtig ist, diese Rosentalhäuser zu erhalten, dann ist es logisch und konsequent, dass man nach der Gutheissung dieser Einsprache mit einer Motion die Sache in Bezug auf das Gesetzgebungsverfahren auf die Schienen zu bringen versucht. Aus denselben Gründen, die schon damals dafür sprachen, diese Einsprache nicht gutzuheissen, möchte ich Ihnen heute beliebt machen, diese Motion nicht zu überweisen. Ich sehe heute drei Gründe. Einen demokratischen Grund, einen sachlichen Grund und einen rechtlichen Grund.

Der demokratische Grund: Die Kernaussage in der Motion ist, nach meiner Interpretation, dass die Motionärinnen und Motionäre nach wie vor der Überzeugung sind, dass das Abstimmungsresultat ein Plebiszit gegen den Abbruch der Rosentalhäuser darstellt und nicht anders interpretiert werden kann. Das ist meiner Ansicht nach falsch. Der Regierungsrat hat im Vorfeld dieser Abstimmung im Abstimmungsbüchlein klar gesagt, dass das Resultat der Abstimmung keinen Einfluss auf das Bestehenlassen oder Abreissen der Häuser hat. Er hat klar zum Ausdruck gebracht, dass nach seiner Ansicht der falsche Grossratsbeschluss mit dem Referendum bekämpft wurde. Deshalb sei diese Abstimmung eigentlich ohne Auswirkung. Auf diese Ausführungen in den Abstimmungserläuterungen durften sich die Stimmberechtigten verlassen. Das ist auch ein demokratisches Recht. Wenn es ein Teil der Stimmberechtigten unterlassen hat, seine Argumente entsprechend darzulegen im Vertrauen darauf, dass das, was im Abstimmungsbüchlein steht, richtig ist, dann ist es nicht verwunderlich, dass die Abstimmung so herausgekommen ist, wie sie herausgekommen ist. Es ist nicht richtig, wenn man jetzt sagt, dass man es aus demokratischen Gründen gar nicht anders interpretieren kann. Das Vertrauen auf die Ausführungen im Abstimmungsbüchlein ist auch ein demokratisches Recht. Das wird mit dieser Aussage, so wie sie in der Motion

steht, negiert.

Es gibt einen sachlichen Grund, den muss ich hier nicht mehr erläutern. Die Tatsache, dass diese Häuser in unmittelbarer Nähe des Messeturms stehen, ist aus städtebaulicher Sicht ein Unsinn und keine vernünftige Stadtplanung. Es ist aus sachlicher Sicht richtig, dass an diesem Ort eine neue Überbauung geplant und realisiert wird.

Es gibt auch einen rechtlichen Grund. Patrizia Bernasconi hat es gesagt, es ist eine vertrackte Situation. Sie hat gesagt, dass Fehler passiert sind und ich bin ihr dankbar, dass sie mich aus der damaligen Debatte zitiert hat. Sie hat es elegant unterlassen zu sagen, dass das Referendumskommitee sich einen Teil dieses Fehlers anlasten muss. Ein Telefon zur Rechtsabteilung des Baudepartements hätte ergeben, dass man beide Grossratsbeschlüsse mit dem Referendum hätte bekämpfen müssen. Eine Idee, auf die man auch alleine hätte kommen können.

Die bekannte Situation ist entstanden und der Regierungsrat legt uns bereits zum zweiten Mal dar, dass diese Motion ein unzulässiges Ziel verfolgt, aus raumplanungsrechtlichen Gründen. Die Motionäre, die diese Motion im Wesentlichen zum zweiten Mal vorbringen, äussern sich dazu mit keiner Silbe. Jedenfalls steht in der Motion nichts davon, obwohl die Stellungnahme des Regierungsrates inhaltlich bekannt ist. Die Motionäre futieren sich darum, dass der Regierungsrat dieses Ziel für unzulässig hält. Selbstverständlich kann man die Rechtsauffassung des Regierungsrates einmal anzweifeln. Aber wenn eine detaillierte, ausführliche und sehr deutliche Stellungnahme des Regierungsrates vorgelegt wurde über die Unzulässigkeit eines bestimmten Anliegens, dann grenzt es an Dreistigkeit, wenn man als Gesetzgeber meint, man könne sich darüber einfach futieren und so tun, wie wenn es für unser Parlament keine rechtlichen Schranken gäbe und so tun, wie wenn man alles verlangen darf, auch wenn es der Regierungsrat mit seinen Fachleuten für unzulässig erachtet. Das halte ich für eine gefährliche Ignoranz gegenüber der Rechtsordnung. Wir beklagen in diesen Tagen, dass gewisse Leute nicht fähig sind, die Rechtsordnung zu respektieren. Wenn wir hier die Rechtsordnung ignorieren, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn auch Leute auf der Strasse das Gefühl haben, die Regeln gelten nur für die anderen.

Beat Jans (SP): Es mag Sie wenig überraschen, dass ich für diese Motion votiere und Sie bitte, diese zu überweisen. Ich fand die Erläuterungen von Andreas Albrecht sehr interessant und möchte ihm für die differenzierte Äusserung danken. Er sagte, wenn man die Einsprache Wunderle gutheisst, muss man konsequenterweise eine Neuplanung fordern. Damit bin ich einverstanden. Ich bin auch damit einverstanden, dass man das Vertrauen in das Abstimmungsbüchlein haben soll und dass das auch ein demokratisches Recht ist. Ich bin nicht ganz einverstanden damit, dass wir uns über die Rechtsauffassung des Regierungsrates hinwegsetzen oder uns darüber futieren. Die rechtliche Lage ist im Moment ungewiss. Es gibt ein Verfahren, das gegen den Entscheid des Regierungsrates läuft, man hätte den falschen Beschluss angefochten. Das Verfahren ist im Moment sistiert, weil die Einsprache Wunderle noch hängig ist. Jetzt läuft ein Verfahren, dass wir als Grossrat die Einsprache Wunderle gutgeheissen haben. Damals hat der Regierungsrat ein Rechtsgutachten machen lassen, das zum Schluss kommt, dass die Motion rechtlich zulässig ist, aber materiell nicht. Es seien wichtige Gründe ins Feld zu führen, damit eine Neuplanung vorgenommen werden kann. Da scheiden sich die Geister, einerseits juristisch und andererseits politisch. Ich bin der Meinung, dass mit dieser Abstimmung ein gewichtiger Grund ins Feld geführt werden kann. Es hat eine Mehrheit der Bevölkerung Stellung dazu genommen. Der Grosse Rat bringt das mit der Überweisung dieser Motion ebenfalls zum Ausdruck. Das sind gewichtige Gründe. Es gab zu diesem Gutachten Schmid eine Stellungnahme von Andreas Miescher, der sagt, dass die demokratischen Prozesse sehr wohl wichtige Gründe für eine Neuplanung sein können. Das ist bei jeder Bauauflage so, sonst gibt es keine Volksabstimmung. Es hätte ja sein können, dass der richtige Beschluss bekämpft worden wäre, dann müsste man mit Sicherheit eine Neuplanung ins Auge fassen. Ich möchte das nicht so stehen lassen, dass wir uns darüber hinweg futieren. Aber wir sind zum Schluss gekommen, dass wir nicht wissen, was die Gerichte entscheiden. Wir können versuchen, politisch ein Zeichen zu setzen. Was die Gerichte daraus machen, das können wir nicht beeinflussen. Das politische Zeichen, das wir setzen müssen, ist, dass wir diese Wohnungen nicht abbrechen wollen.

Zum Volksentscheid: Dieser Volksentscheid kann nicht besonders repräsentativ sein, wenn sich viele enthalten und die Regierung sagt, dass er keinen Einfluss hat. Diese Mehrheit, die Nein gesagt hat, hat keine andere Motivation um Nein zu sagen, als die Motivation, dass sie die Häuser stehen lassen möchte. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass es ein Anliegen der Leute ist, dass wir diese Häuser, die nicht renovationsbedürftig sind, stehen lassen.

Zum Abstimmungsbüchlein. Das Vertrauen auf dieses Büchlein ist ein demokratisches Recht. Ich lese hier, dass diese Wohnungen für eine Wohnnutzung nicht mehr attraktiv waren. Sie sind renovationsbedürftig. Bereits heute sind rund 40% des Gebäudes nicht mehr für Wohnzwecke genutzt oder stehen leer. Von insgesamt 39 Wohnungen sind nur noch 24 Wohnungen dauerhaft vermietet. Das hat man der Stimmbevölkerung mit auf den Weg gegeben. Sie hat trotzdem Nein gesagt. Und heute wissen wir, dass das nicht stimmt. Das ist der Grund für diese Motion. Alle Wohnungen sind vermietet und sie sind in einem guten Zustand. Die Leute wollen nicht raus. Es sind sogar Familien mit Kindern neu dahin gezogen. Das stört mich im Nachhinein. Ich wurde von der Kommission falsch informiert. Das ist störend. Was immer die Gerichte entscheiden, als Grossrat können wir nicht zuschauen, dass Wohnungen, die in einem guten Zustand sind, ersatzlos gestrichen werden. In der Neuplanung ist keine neue Wohnung vorgesehen. Wenn die Neuplanung das gemacht hätte, dann wäre die ganze Sache womöglich anders rausgekommen. Es geht darum, eine politische Entscheidung zu treffen und dann zu schauen, was die Gerichte damit machen. Dass wir den juristischen Entscheid vorweg nehmen, ist zu viel verlangt, weil es zurzeit unklar ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion für verbindlich dem Regierungsrat zu überweisen.

Markus G. Ritter (FDP): Ich verstehe Beat Jans, wenn er von den Wohnungen spricht, aber ich meine etwas anderes. Die Messe Basel hat eine Erweiterung geplant. Das Baudepartement hat 1999 ein Planungswettbewerb durchgeführt. Daraus entstanden 2002 Ratschläge und Grossratsbeschlüsse über Zonen, Baulinien, Strassenlinien, spezielle Bauvorschriften, Sie kenne das alles. Es wurde ein Referendum dagegen ergriffen. Leider entsprach der Text des Referendums nicht der Idee der Erhaltung dieser Rosentalhäuser. Der Regierungsrat hat, wie wir gehört haben, das entsprechend formuliert und gesagt, wenn man dafür stimmt, wird dieses Ziel nicht erreicht. Die Referendumsbefürworter haben ihre Leute angeregt, dennoch zu stimmen. Daraus kam dieses Mehr von 0,7% zustande, das nicht als ein Volkswille deklariert werden kann.

Die Wieseninitiative ist etwas ähnliches. Man möchte die Zollfreistrasse verhindern, spricht aber von etwas anderem. Der Text sagt nicht das gleich wie die Idee. Die erste Motion Beat Jans haben wir nicht überwiesen, weil sie unzulässig war. Gegen die Einsprache des Nachbars gab es Rekurse ans Appellationsgericht und ans Bundesgericht, sie wurden abgewiesen. Jetzt kommt das Verwirrspiel, dass die Bau- und Planungskommission die Einsprache durch den Grossen Rat irgendwie angenommen. Die Zürich Versicherung rekurriert dagegen und jetzt liegt die zweite Motion Beat Jans auf dem Tisch. Sie ist wiederum planungsrechtlich und rechtlich unzulässig. Man soll sie überweisen, um das Gesicht zu wahren. Da macht die FDP nicht mit. Es kommt mir vor wie ein Velofahrer, der nach rechts zeigt und nach links fährt und denkt, dass es die anderen merken und sich danach richten. Das kann nicht sein. Entweder wir stimmen über etwas ab, wo wir wissen, um was es geht oder wir lassen es bleiben. Alles andere kommt nicht in Frage. Wir können das Appellationsgericht jetzt arbeiten lassen und falls ein Entscheid vorliegt, können wir wieder darauf eingehen. Die FDP unterstützt diese Motion nicht.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich habe aus verschiedenen Voten gehört, dass diese Angelegenheit ein für allemal beendet werden soll und man soll die Motion darum nicht überweisen. Andere wünschen, dass man ein politisches Zeichen setzen soll, um die Angelegenheit ein für allem zu beenden, und die Motion darum überweisen soll.

Wenn Sie die Motion überweisen, muss sie von uns in den Gefrierschrank gelegt werden. Sie kann nicht behandelt werden, weil der Gegenstand der Motion, der Bebauungsplan, nicht rechtskräftig ist, weil die Einsprache dagegen von Ihnen gutgeheissen wurde. Dieser Entscheid ist noch nicht rechtskräftig, weil er beim Verwaltungsgericht angefochten ist. Wir müssen auf einen Gerichtsentscheid warten, der klärt, ob dieser Bebauungsplan gültig ist. Wir erwarten vom Verwaltungsgericht diesen Entscheid. Ich gehe davon aus, dass in Basel damit nicht das letzte Wort gesprochen ist und dass womöglich eine noch höhere Instanz mit diesem Fall bemüht wird und wir darum noch länger auf einen rechtsgültigen Entscheid warten müssen. Es war die Aufgabe des Regierungsrates, Ihnen diese zugegebenermassen verworrene Ausgangslage darzulegen. Aus meiner Sicht ist das in der Motionsbeantwortung ausführlich geschehen.

Beat Jans hat gesagt, dass man jetzt ein politisches Zeichen setzen soll und dann schauen, was die Richter damit machen. Mit einem politischen Zeichen machen die Gerichte wenig. Sie machen es mit der Vorlage, die sie erhalten haben, nämlich dem Rekurs gegen Ihren früheren Beschluss. Die Ausgangslage ist verworren. Sie haben darauf hingewiesen dass hüben und drüben Fehler geschehen sind. Wir wollten Ihnen aufzeigen, wie die rechtliche Einschätzung ist. Diese rechtliche Einschätzung ist in Bezug auf das Planungsrecht ziemlich klar. Ein gültiger Plan kann dann geändert werden, wenn sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben. Diese Aussage ist von Gerichtsentscheiden interpretiert worden. Ein Meinungsumschwung, auch ein Volksmehr, reicht nicht, um eine wesentliche Änderung im Sinne des höchsten schweizerischen Gerichts zu begründen. Aus diesem Grund sind wir zum Schluss gekommen, dass eine Planänderung aufgrund der besagten Volksabstimmung nicht vollzogen werden kann. Wir würden elementare Planungsgrundsätze des schweizerischen Raumplanungsgesetzes verletzen. Darum haben wir Ihnen zum zweiten Mal beantragt, diese Motion nicht zu überweisen. Ich habe Ihnen in Aussicht gestellt, dass Sie bei einer Überweisung nicht mit einer raschen Antwort rechnen können, um dieses politische Zeichen umgesetzt zu sehen. Sie müssen warten, bis die Gerichte entschieden haben. Ich sage Ihnen das heute schon, um nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu werden, untätig gewesen zu sein.

Ich bitte Sie um einen Entscheid in dieser Sache.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 42 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Parking-Situation im St. Jakob.

(SAA) [17.05.06 15:31:42, BD, 04.7807.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7807 abzuschreiben.

Bruno Mazzotti (FDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 36 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7807 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates betreffend Umsetzung der unformulierten Wiese-Initiative.

[17.05.06 15:42:29, BD, 06.0285.01]

Der Regierungsrat beantragt, ihn mit der Ausarbeitung einer Vorlage für die Umsetzung der unformulierten Initiative „Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum“ zu beauftragen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Vorlage für die Umsetzung der unformulierten Initiative „Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum“ zu beauftragen.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Christian Egeler betreffend Realisierungschancen des Wisenbergtunnels noch intakt ?

(BIN) [17.05.06 15:42:54, WSD, 06.5123.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Christian Egeler (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5123 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen.

(SMO) [17.05.06 15:45:39, WSD, 05.8396.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8396 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Michel Lussana (SVP)*

Gülsen Oeztürk (SP): beantragt, die Motion als Motion zu überweisen.

Voten: *Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis); Rolf Häring (Grünes Bündnis); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 35 Stimmen, die Motion **nicht** in einen **Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 29 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Wick und Konsorten für ein Konzept zur Abwicklung des Flugverkehrs in der Regio TriRhena sowie zum Bericht der Regiokommission Nr. 9226 zu diesem Anzug.

(SAA) [17.05.06 16:05:35, WSD, 01.6794.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 01.6794 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**. Der Anzug 01.6794 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Brigitte Hollinger betreffend EURO 08 und Zwangsprostitution.

(BIN) [17.05.06 16:06:16, SiD, 06.5116.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Brigitte Hollinger (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5116 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Kurt Bachmann betreffend den Abbau bei der Polizei - Polizisten haben keine Perspektive mehr - Departementsleitung hält bewusst Informationen zurück.

(BIN) [17.05.06 16:07:43, SiD, 06.5118.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Kurt Bachmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5118 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze.

(SAA) [17.05.06 16:13:21, SiD, 04.8065.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8065 abzuschreiben.

Toni Casagrande (SVP): Die SVP folgt dem Antrag der Regierung, diesen Anzug abzuschreiben. Es ist uns bekannt, dass die Bewohner in den 30er-Zonen leidgeplagte Opfer in der Verkehrsplanung sind. Wir müssen damit leben, dass der angesprochene Schleichwegverkehr nichts anderes ist, als der notgedrungene Ausweichverkehr von schikanösen Strassenverengungen und Staus. Je mehr ein Verkehrsfluss eingeengt und gehemmt wird, desto weiträumiger verteilt er sich in die Wohnquartiere, also in die so genannten 30er-Zonen.

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Bei diesem Anzug geht es um den Schleichverkehr in der Gegend beim Dorenbachkreisel. Für den motorisierten Verkehr, der von Frankreich und von Deutschlang her kommt und nach Binningen und weiter ins Leimental unterwegs ist, ist der Abzweig vom Morgartenring in die Reiterstrasse und Neubadstrasse bis zum Dorenbach sehr beliebt. Für das Grüne Bündnis ist das Anliegen um verkehrsberuhigende Massnahmen in der Antwort der Regierung noch nicht genügend geklärt, deshalb möchte das Grüne Bündnis den Anzug stehen lassen. Für die Reiterstrasse wurde bereits vor Jahren eine verkehrspolizeiliche Anordnung zum Einbezug in die Tempo-30-Zone des Quartiers publiziert. Sie wurde von der Verwaltung trotz mehrjährigem Kampf der Betroffenen nicht umgesetzt. Das umgesetzte Lastwagenverbot in der Reiterstrasse hat diese vom Lastwagenverkehr befreit. Sie wird nach wie vor vom Pendlerverkehr von Deutschland und Frankreich her kommend intensiv belastet. Wenn die Basler Regierung keine eigenen Erkenntnisse über die Zusammensetzung des Verkehrs hat, bedaure ich das. Ich habe danach gefragt, ob es sich um Zielquellverkehr oder Durchgangsverkehr handelt. Die Meinung der Gemeinde Binningen, dass es vor allem ein hausgemachter Verkehr ist, widerspricht den Untersuchungen und Beobachtungen, die die Interessensgemeinschaften dort selber unternommen haben. Sie sind stark frustriert, weil jahrelang nichts unternommen wurde. Es wurde dort bisher keine Tempo-30-Zone eingeführt. Die Pendler haben diese Schleichroute auch ohne Wegweiser gefunden und halten an diesem Schleichverkehr fest, sollten nicht Gegenmassnahmen ergriffen werden. Wenn das Tempo, entgegen den Erwartungen der Anwohnerinnen und Anwohner so niedrig sein soll, wie die Regierung schreibt, dann dürfte der Einbezug in die Tempo-30-Zone einfach umsetzbar sein. Das übergeordnete Ziel ist eine Verbesserung der Verkehrs- und Lärmsituation. Aus diesen Überlegungen möchten wir die Regierung bitten, die Einführung in die Tempo-30-Zone und das Transitverbot für den Schwerverkehr in der Neubadstrasse und in anderen Strassen sorgfältig zu prüfen. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug stehen zu lassen.

Hasan Kanber (SP): Die SP möchte den Anzug stehen lassen, auch aus den Gründen, wie sie vom Grünen Bündnis genannt wurden. Ich kenne die Problematik auch von Kleinbasel her. Das ist parallel zu sehen. Ich finde, dass die Anwohnerschaft ein Anrecht darauf hat, dass wir als Volksvertreter eine gewisse Volksnähe zeigen. Es wäre angebracht, dass wir diesen Anzug stehen lassen.

Désirée Braun (SVP): Ich spreche als Einzelsprecherin. Ich möchte zur Einführung der Tempo-30-Zone etwas sagen. Ich wohne auf dem Bruderholz. Dort haben wir auch die Tempo-30-Zone. Wir sind vom Schleichverkehr der Pendler auch betroffen. Das ist ein Problem, das mit der Tempo-30-Zone nicht gelöst wird. Es ist eine Frage der allgemeinen Verkehrslösungen, die wir haben. Wir haben in Basel sehr viele Pendler und einen zunehmenden Verkehr. Aufgrund der Erfahrungen, die ich auf dem Bruderholz mache, kann ich sagen, dass die Tempo-30-Zone selten eingehalten wird. Es bringt nichts, wenn wir den Anzug stehen lassen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich bitte Sie, diesen Anzug abzuschreiben, wie Ihnen das die Regierung vorschlägt. Die Regierung hat geprüft und berichtet. Der Verkehr ist grösstenteils hausgemacht, also kein internationaler Durchgangsverkehr. Im Übrigen hat der Kanton Baselland ein gleichlautendes Postulat abgelehnt. Ein Alleingang macht hier keinen Sinn. Bei der Paradiesstrasse/Neubadrain stellen wir fest, dass auf der gesamten Route von 1,2 km nur 0,1 km auf den Kanton Basel-Stadt fallen. Was das Verkehrsvolumen generell anbelangt, die 10'000 Fahrzeuge, die kritisiert werden. Eine Information zum Vergleich: Die Hegenheimerstrasse zwischen Luzernerring und Strassburgerallee ist deutlich stärker mit 11'500 Fahrzeugen belastet, obwohl sie keine verkehrsorientierte Funktion hat. Eine Verlagerung des Verkehrs zulasten eines anderen Quartiers kann nicht die Lösung sein. Ich bitte Sie, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 48 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Andreas Ungricht betreffend EU-Beitritt.

(BIN) [17.05.06 16:25:21, JD, 06.5112.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5112 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend der Haftungsfrage für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemischtwirtschaftliche Unternehmungen sowie private Einrichtungen mit Kantonsbeteiligung.

(SAA) [17.05.06 16:29:50, JD, 04.7872.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7872 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7872 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Francisca Schiess betreffend Projekt Proberäume Sommercasino.

(BIN) [17.05.06 16:30:21, ED, 06.5120.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Francisca Schiess (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5120 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds.

(SMO) [17.05.06 16:33:03, ED, 05.8395.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8395 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): beantragt, die Motion zu überweisen.

Voten: *Fernand Gerspach (CVP)*

Urs Joerg (VEW): beantragt die Überweisung als Anzug.

Voten: *Martina Saner (SP); Désirée Braun (SVP); Rolf Häring (Grünes Bündnis); Theo Seckinger (LDP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen, die Motion in einen **Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 33 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

37. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sabine Suter und Konsorten betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 83b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten.

(SMO) [17.05.06 17:02:21, ED, 05.8397.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8397 zulässig ist.

Er beantragt, ihm die Motion im ersten Punkt (Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder) zur Erledigung (Umsetzung) zu überweisen.

Zum zweiten Begehren (Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten) beantragt der Regierungsrat, ihm die Motion in diesem Punkt nicht zu überweisen.

Michel Lussana (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Sabine Suter (SP); Urs Joerg (VEW)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, die Motion im **ersten Punkt** (Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder) dem Regierungsrat zur Erledigung (Umsetzung) zu **überweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion im **zweiten Punkt** (Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten) dem Regierungsrat **nicht zu überweisen**.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Basel, 6. Juni 2006

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P226 „Verlängerung der Grabesruhe auf dem Friedhof Hörnli“.	**PetKo**		05.8392.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edwin Mundwiler und Kosorten betreffend der Haftungsfrage für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemischtwirtschaftliche Unternehmungen sowie private Einrichtungen mit Kantonsbeteiligung.		JD	04.7872.02
3.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basel Sinfonietta für die Jahre 2006 – 2009.	**BKK**	ED	06.0495.01
Überweisung an Oberaufsichtskommission				
4.	Ratschlag betreffend POLYCOM Kanton Basel-Stadt: Planung und Realisierung eines kantonalen Teilnetzes des „Sicherheitsnetz Fund der Schweiz“.	**FKom**	SiD	03.1355.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
5.	Anzüge:			
	a) Roland Stark und Konsorten betreffend Bewilligungsverfahren für die Veloabstellanlagen in Vorgärten;			06.5125.01
	b) Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft;			06.5127.01
	c) Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kulturvermittlung in den Schulen;			06.5128.01
	d) Stephan Maurer betreffend Verbesserung der ÖV-Verbindungen auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital;			06.5136.01
	e) Stephan Maurer betreffend Realisierung eines Nachtbusnetzes;			06.5137.01
	f) Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend nachhaltige Integration arbeitsloser Jugendlicher.			06.5139.01
6.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 – 2009.	**WVoK**		06.5061.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs.		BD	04.7863.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Ausschreibung eines Wettbewerbs für eine ganzheitliche, nachhaltige Stadt- und Raumplanung.		BD	04.7824.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Erweiterung des Bussenkatalogs für Abfallsünder.		BD	04.7923.02
Kenntnisnahme				
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Konsorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz (stehen lassen).		GD	96.5141.04
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Systematik der staatlichen Umverteilungsmechanismen (stehen lassen).		WSD	04.7861.02
12.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Roland Lindner anstelle von Bernhard Madörin).			06.5130.01

13.	Rücktritt von Dr. Stephan Wullschleger als Präsident des Zivilgerichts per 31. Dezember 2006. (Auf den Tisch des Hauses)	06.5142.01
14.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Corporate Design des Kantons Basel-Stadt.	05.8232.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Anzüge

a) Anzug betreffend Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten

06.5125.01

Um ihre Velos nicht (Platz versperrend und ungeschützt) auf den Trottoirs abstellen zu müssen, haben in den letzten Jahren viele Hausbesitzer in den Vorgärten gedeckte Veloabstellanlagen realisiert. Wer auf ordentlichem Instanzenweg diesen Unterstand (leichte Metallkonstruktion mit Kunststoffdach) bewilligen lassen will, kommt sich vor wie ein Eigentümer, der einen Neubau beantragt. Wohl wird nach geltendem Baugesetz für diese „Kleinbauten im Vorgarten" nur ein vereinfachtes Baubegehren vorgeschrieben, doch der Ablauf ist derselbe wie bei einem ordentlichen Verfahren: Publikation im Kantonsblatt, grosse Affiche vor dem Haus, verwaltungsinterner Bewilligungsablauf und nach Fertigstellung Eintrag in den Grundbuchplan. Bewilligungsdauer 4-5 Wochen. Kosten für die Bewilligung: Fr. 100.- plus die Grundbuchvermessungskosten.

Bis zum Inkrafttreten des neuen Bau- und Planungsgesetzes wurde eine Bewilligung rasch erteilt, wenn die Eigentümer links und rechts ihr schriftliches Einverständnis gaben. Nach der geltenden Praxis ist dies nun aber komplizierter geworden. Von vielen Hausbesitzern wird das baselstädtische Bewilligungsprozedere für die als Fahrnisbauten zu bezeichnenden Velounterstände als bürokratischer Leerlauf empfunden. In anderen Kantonen werden Velounterstände formlos von den Gemeindebauämtern bewilligt, im Kanton Bern besteht nur eine Anzeigepflicht. Im Sinne einer bürgernahen Praxis drängt sich eine Änderung der Bewilligungspraxis auf. Für die Förderung der Sonnenenergie zum Beispiel wurde das Anbringen von Sonnenkollektoren auf den Hausdächern von der Bewilligungs- und Meldepflicht ausgenommen (Bau- und Planungsverordnung BPV, § 28).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob für das Aufstellen von Velounterständen im Vorgartenbereich das Bewilligungsverfahren - ähnlich wie bei den Sonnenkollektoren - vereinfacht werden könnte.

Roland Stark, Andreas Albrecht, Michel-Remo Lussana, Stephan Maurer, Markus G. Ritter, Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Esther Weber Lehner, Stephan Gassmann, Annemarie von Bidder, Bruno Mazzotti, Fernand Gerspach, Felix Meier

b) Anzug betreffend gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft

06.5127.01

Ein reichhaltiges Kulturleben ist für die Entwicklung und den Zusammenhalt unserer Region unverzichtbar und mehr als bloss ein Standortvorteil. Die Verwendung und Verteilung der Gelder für kulturelle Zwecke kann nicht allen Erwartungen gerecht werden und muss gerade deshalb transparent erfolgen. Kulturpolitik sowie die Bedürfnisse von Publikum und Kulturschaffenden sollen öffentliche Diskussionsthemen sein.

Die Kulturpolitik der beiden Basler Halbkantone ist heute schon vielfältig verflochten. Viele Projekte und Institutionen werden gemeinsam getragen. Fachgruppen beider Basel entscheiden über die Ausrichtung von Beiträgen. Für das Publikum spielt es kaum eine Rolle, wo ein kulturelles Ereignis statt findet und welches Gemeinwesen es finanziert. Die Kulturschaffenden und Kulturveranstalter der Region sind sich gewohnt, bei beiden Kantonen um Unterstützung für ihre Projekte nachzusuchen. Mit einer verstärkten partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Planung können Doppelspurigkeiten eliminiert, Hindernisse abgebaut, Synergien entwickelt und die kulturelle Vielfalt gestärkt werden.

Eine gemeinsame Kulturpolitik beginnt mit einem gemeinsamen Kulturkonzept. Damit sollen die Regierungen periodisch Inhalt, Leitlinien und Zukunftsperspektiven der kantonalen Kulturförderung festlegen und sich der öffentlichen Diskussion stellen.

- Für eine längerfristige kulturpolitische Perspektive braucht es ein solides Planungsinstrument für die Kulturförderung.
- Partnerschaftliche Verhandlungen zwischen den beiden Basel müssen über Finanzfragen hinaus gehen und sich auch auf inhaltliche Fragen konzentrieren, wie die Aufgabenteilung oder die Definition von Schwerpunkten. Ein regionales Kulturkonzept soll eine wichtige Lücke schliessen und ein regionalpolitischen Zeichen setzen.
- Einer breiten Öffentlichkeit, Kulturschaffenden, Veranstalterinnen und politischen Entscheidungsgremien dient eine transparente Förderpolitik als Information und Orientierung. Gleichzeitig ermöglicht und garantiert eine ausgewogene Informationspolitik die notwendige öffentliche Diskussion für Kultur in der Region.
- Die Unterzeichneten bitten deshalb um Prüfung folgender Anliegen:

(Diese Forderungen werden gleichzeitig im Landrat des Kantons Basel-Landschaft und im Grossen Rat Basel-Stadt eingereicht).

Die Regierungen beider Basel

- verabschieden regelmässig gemeinsame Perspektiven und Prioritäten der Kulturförderung,
- legen regelmässig gemeinsam Rechenschaft ab über ihre Kulturforderpolitik und
- unterbreiten die Perspektiven der gemeinsamen Kulturförderung sowie die Förderkriterien und Instrumente den Fachkommissionen beider Parlamente zur Vernehmlassung.

Fabienne Vulliamoz, Martin Lüchinger, Oskar Herzig, Oswald Inglin, Rolf Häring, Urs Joerg, Daniel Stolz, Christine Heuss, Claudia Buess, Noëmi Sibold, Sibylle Benz Hübner, Gisela Traub, Beat Jans, Isabel Koellreuter, Tobit Schäfer, Ruth Widmer, Andrea Bollinger, Anita Heer, Hasan Kanber, Conradin Cramer, Baschi Dürr, Edith Buxtorf-Hosch, Martina Saner

c) Anzug betreffend Kulturvermittlung in den Schulen 06.5128.01

Im Kanton Basel-Stadt ist heute der Zugang für Schülerinnen und Schüler zur Kultur nur bedingt institutionalisiert. Eine kontinuierliche Kulturvermittlung für Schülerinnen und Schüler auf allen Stufen ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung und Integration der Kinder und Jugendlichen. Oft nur Dank der persönlichen Initiative von Lehrpersonen kommen heute die Schülerinnen und Schüler in Kontakt mit der Kultur. Den Schulklassen stehen heute verschiedene Angebote zur Verfügung. U.a. haben sie in allen Basler Museen freien Eintritt. Seit diesem Jahr bietet das Erziehungsdepartement neu Educationsprojekte vor allem im Bereich Musik an.

Komplizierter wird es in den Bereichen Musik und Theater oder bei der Durchführung eigener Kulturprojekte in den Schulen. Nach geltender Regelung können Veranstalter Projektunterstützung beim Erziehungsdepartement beantragen. Gesamthaft steht jährlich ein Kredit von CHF 40'000.- zur Verfügung. Die einzelnen Projekte werden pauschal mit bis zu CHF 4'000.- Franken unterstützt, unabhängig davon, wie viele Schulklassen davon Gebrauch machen. Die Schulklassen bezahlen einen reduzierten Eintrittspreis. Die Veranstalter tragen die Kosten wenn die Nachfrage ein gewisses Mass übersteigt. Die Differenz zu den vergünstigten Eintritten wird ihnen nicht vergütet. Für alle weiteren, nicht aus diesem Fonds unterstützen Institutionen bezahlen die Schulklassen in der Regel höhere Eintrittspreise, was der Nutzung des Angebotes nicht förderlich ist.

Der Kanton Basel-Landschaft hat 1991 das Kulturvermittlungsprogramm „kis.bl" initiiert, in dessen Rahmen jährlich CHF 170'000.- zur Verfügung stehen. Neben der Beratung und Koordination verfolgt das Projekt kis.bl die folgenden Ziele:

- Die Kinder und Jugendlichen der Baslerbieter Schulen kommen mit den künstlerischen Werken und Kunstschaffenden aller Sparten und Genres in Kontakt.
- Das Angebot animiert die Lehrerschaft, mit ihren Schülerinnen und Schülern eigene Projekte zu initiieren (Workshops, Produktionen etc.).
- Umgekehrt ermöglicht das Angebot, dass die Kunst- und Kulturschaffenden durch ihr Engagement dem Publikum von morgen begegnen und es schon heute für die Kultur zu sensibilisieren vermögen.

Aus den Mitteln werden Projektbeiträge für Eigenproduktionen und Programme von Schulen, aber auch für Museumsführungen, Schriftsteller/-innenlesungen, Atelierbesuche sowie Theateraufführungen unterstützt. In einem einfachen Gesuchs- bzw. Abrechnungsverfahren können Schulen bzw. Schulklassen um Unterstützung nachsuchen. Pro Ticket wird ein fester Kantonsbeitrag entrichtet (z.B. wird bei einem Ticketpreis von CHF 20.- ein Beitrag von CHF 8.- ausbezahlt). Die Organisation mit den Veranstaltern und Schulen wird von einer Fachperson (Teilzeitstelle 50%) koordiniert. Das Projekt kis.bl initiiert eigene Projekte, die es in einem Jahresprogramm den Schulen anbietet. Das Angebot reicht von Lesungen und Theaterbesuchen bis hin zu Atelierbesuchen und Musikprojekten (Programm siehe unter www.kis.bl). Wichtig ist, dass die administrativen Hürden flach gehalten und vorhandene Eigeninitiative verstärkt wird. Neben der Vernetzung mit der Kultur wird der organisatorische und finanzielle Aufwand für die Lehrpersonen minimiert.

In einer Zeit, wo die Förderung der Kinder und Jugendlichen für ihre Entwicklung einen zentralen Stellenwert hat, finden wir, dass eine ähnliche Plattform in Basel-Stadt realisiert und die Anstrengungen für Kulturvermittlung und Educationsprojekte weiter ausgebaut werden müsste. Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

1. Die neu geschaffene Stelle im Erziehungsdepartement die Funktion der Koordination und Vermittlung zwischen den Kulturveranstalter und den Schulen für das gesamte Spektrum der Kultur (Theater, Tanz, Literatur, Kunst, Musik etc.) übernehmen kann. Eine enge Zusammenarbeit und gegenseitige Ergänzung mit dem Projekt „kis.bl" wäre dabei zu begrüssen.

2. Ein Konzept für die Unterstützung der Schulen realisiert werden kann, das sich nicht an einer Pauschallösung, orientiert, sondern analog von „kis.bl" einen Beitrag an die effektiven Aufwendungen leistet und administrativ einfach abgewickelt werden kann.

Martin Lüchinger, Ruth Widmer, Fabienne Vulliamoz, Francisca Schiess, Anita Heer, Urs Joerg, Maria Berger-Coenen, Tobit Schäfer, Christine Keller, Oswald Inglin, Andrea Bollinger, Christine Heuss, Dominique König-Lüdin, Doris Gysin, Rolf Häring, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Grossenbacher, Claudia Buess, Markus Benz, Isabel Koellreuter, Esther Weber Lehner, Edith Buxtorf-Hosch, Hansjörg Wirz

d) Anzug betreffend Verbesserung der ÖV-Verbindungen auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital 06.5136.01

In den letzten Jahren wurden in zwei Schritten die Busverbindungen aufs hintere Bruderholz, nach Bottmingen und zum Bruderholspital bedeutend verschlechtert. Im Jahre 2001 wurde die durchgehende Buslinie 37 Jakobsberg - Bruderholzspital -Schifflände in Bottmingen unterbrochen und gleichzeitig auch die Buslinie 63 zwischen dem Bruderholzspital und Bottmingen ersatzlos gestrichen. Als Teilersatz wurde der Bus 37 im 7,5 Minutentakt angeboten. Im Dezember 2005 wurde nun im Rahmen eines Sparprogramms des Kantons BL der 7,5 Minutentakt wieder gestrichen und das Angebot auf einen 15 Minutentakt reduziert. Damit sind innert weniger Jahre die Verbindungen zum Bruderholzspital und in die umliegenden Wohngebiete massiv verschlechtert worden. Diese Angebotsreduktionen sind besonders gravierend, da Bottmingen - neben Liestal der bedeutendste ÖV-Umsteigepunkt im Kanton BL -nicht als ÖV-Knoten ausgebildet ist und die Wartezeiten sehr unterschiedlich und oft lang sind. Durch die neue Fahrplankonstellation besteht am Jakobsberg zwischen dem 16er und dem 37er abends kein Anschluss mehr. Tagsüber hat nur noch jeder zweite Bus einen Anschluss. Die gleichzeitig durchgeführte Verlängerung des Bus 37 Richtung St Jakob ändert an der Situation am Jakobsberg und Bottmingen nichts. Das hintere Bruderholzquartier und das Bruderholzspital sind damit bezüglich Fahrzeit und Taktfrequenz schlechter erschlossen als viele umliegende Gemeinden.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auf der Buslinie 37 tagsüber der durchgehende 7,5 Minutentakt bis zum Aeschenplatz realisiert werden kann
- ob die neue Führung des Bus 37 mit einem Umweg quer durch das Dreispitzareal sinnvoll und berechtigt ist
- ob die neuen Haltestellen am Leimgrubenweg und am Jakobsberg mit Warteunterständen und Sitzmöglichkeiten ausgerüstet werden können
- mit welchen organisatorischen Massnahmen die Angebotsplanung zwischen BLT und BVB verbessert werden kann und die Mitwirkung der direkt betroffenen Anwohner und Institutionen im Fahrplanverfahren von kantonsübergreifenden Linien unter der neuen ÖV-Gesetzgebung BS aussieht
- mit welchen weiteren Massnahmen die ÖV-Verbindungen von der Stadt zum Bruderholzspital optimiert werden können
- ob auch für die Tramlinie 10 die normale Taktfolge (7,5 min) realisiert werden kann.

Ein ähnlich lautender parlamentarischer Vorstoss wird im Kanton BL eingereicht.

Stephan Maurer

e) Anzug betreffend Realisierung eines Nachtbusnetzes 06.5137.01

Seit vielen Jahren werden am Wochenende ab Barfüsserplatz Nachtbusse in viele Richtungen geführt und auf Grund des grossen Erfolges laufend ausgebaut. Nach diesen erfolgreichen ersten Betriebsjahren zeigen sich aber auch die „historisch" gewachsenen Mängel: Die Verbindungen werden nur in eine Richtung ab der Innerstadt angeboten. Die Busse fahren für die nächste Fahrt, betriebswirtschaftlich unerwünscht, leer ins Zentrum zurück. Für viele Transportbedürfnisse besteht aber damit kein Angebot. Beispielsweise für Fahrten vom St. Jakob, dem Gundeldingerquartier, dem Rheinhafen aber auch von Riehen, Pratteln, Weil oder Reinach ins Zentrum und darüber hinaus.

Mit einem vertakteten Nachtbusnetz könnte an einem zentralen Ort (zB. Schifflände, Barfüsser-, Aeschen- oder Centralbahnplatz) ein grosser Umsteigepunkt geschaffen werden, der alle Linien verknüpft und Fahrten aus der Agglo in die Stadt und mit kurzen Umsteigezeiten auch weiter ermöglicht. Das Netz könnte sternförmig aufgebaut sein.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie ein Nachtbussystem realisiert werden kann.

Ein ähnlich lautender parlamentarischer Vorstoss wird im Kanton BL eingereicht.

Stephan Maurer

f) Anzug betreffend nachhaltige Integration arbeitsloser Jugendlicher 06.5139.01

Rund 600 junge Menschen sind zurzeit ohne Arbeit und beziehen Sozialhilfe, obwohl sie arbeitsfähig sind. Jeden Sommer kommen neue dazu, denn laut mehrjähriger Statistik bleiben um die 200 Jugendliche ohne Arbeitsmöglichkeit trotz der Brückenangebote. Die Risiken dieser Gruppe sind gross: Langzeitarbeitslosigkeit, erhöhtes Drogenrisiko, erhöhtes Gewaltpotential, erhöhtes Risiko von psychischen Störungen wie Depression oder Folgen von Drogenkonsum mit möglicher Invalidisierung oder Sozialhilfeabhängigkeit. Die Kostenfolgen einer verpassten frühzeitigen Eingliederung sind enorm hoch. Es ist offensichtlich: Wir müssen alles daran setzen, um die Jugendlichen möglichst ohne Unterbruch in einer geregelten Tagesstruktur zu halten. Für junge Sozialhilfeempfänger müssen neue niederschwellige Anreize zur Integration in die Arbeitswelt geschaffen werden, allenfalls auch mit Druck. Der Regierungsrat nennt verschiedene Massnahmen zur Integration von Jugendlichen. Trotzdem verfehlen noch zu viel Jugendliche gleich am Anfang den Einstieg ins Arbeitsleben.

Ein bewährtes Angebot sind die so genannten Motivationssemester, die von verschiedenen Organisationen angeboten werden. Hier werden die Jugendlichen ähnlich einem Praktikum ins Berufsleben integriert und können schulische Defizite aufholen. Nun wurde als Folge einer Budgetkürzung des Seco die Platzzahl von 143 Plätzen auf 112 reduziert. Es ist zu befürchten, dass noch mehr Jugendliche ins Abseits geraten. Für eine Platzierung gibt das Seco relativ strenge Vorgaben wie: 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, Beschaffen von versch. Unterlagen, Zeitraum von 1 Jahr nach Schulabschluss, Dauer von 1 Semester (Verlängerung in speziellen Fällen). Im Jahr 2003 wurden in Basel diese Hürden weggelassen und sofort war die Auslastung der Programme bei 106%. Das Festlegen der Eintrittschwelle hat also einen Einfluss auf die Auslastung. Inzwischen hat man festgestellt, dass eine Weiterbetreuung über die üblichen 6 Monate hinaus notwendig sein kann.

Aus diesen Gründen erscheint es den Anzugstellenden wenig sinnvoll, wenn ein bewährtes und sinnvolles Angebot unter Spardruck stark reduziert wird. Daneben braucht es aber weitere Massnahmen, um Jugendliche möglichst lückenlos der Arbeitswelt zuzuführen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob er bereits bestehende Angebote oder neu zu schaffende besser koordinieren kann, damit stellenlose Abgänger/innen von Schulen und von Brückenangeboten möglichst lückenlos einer Integration ins Berufsleben zugeführt oder weiter betreut werden bis sie eine Ausbildung aufnehmen können
- wie er kurzfristig Gelder bereitstellen kann, um die Kürzungen des Seco`s auszugleichen, um bereits in diesem Sommer möglichst für alle Schulabgänger/innen eine Anschlusslösung zu gewährleisten, allenfalls mit Geldern aus dem Krisenfonds
- ob er bereit ist, den Zugang zu den Motivationssemestern permanent zu verbessern, damit die ganze Risikogruppe profitieren kann insbesondere:
 Zulassung von Jugendlichen, die weniger als 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz vorweisen können oder die Jahresfrist verpasst haben; unbürokratisches Anmeldungsprocedere und Anpassung der Dauer des Aufenthaltes an die Bedürfnisse der Jugendlichen mit grosszügigeren Verlängerungsmöglichkeiten, sodass keine Lücke bis zum Antritt einer Anschlusslösung entsteht; Bedürfnisorientiertes Bereitstellen der Plätze und flexible Verteilung auf das ganze Jahr, bei Bedarf Erhöhung der Anzahl Plätze.

Annemarie Pfeifer, Annemarie von Bidder, Dieter Stohrer, Urs Joerg, Matthias Schmutz

Interpellationen

Interpellation Nr. 35 (Mai 2006) 06.5124.01

betreffend sog. „Kompensationsregelung“

Offenbar gibt es ein neues Instrument, die sog." Kompensationsregelung", mit der die Regierung finanzielle „Begehrlichkeiten" aus der Mitte des Grossen Rates in gewissen Fällen zurückweist, z.B. bei Budgetpostulaten, oder, wo der Grosse Rat beantragt, einen von der Regierung festgelegten Betrag, (Beispiel Subventionen) zu erhöhen, diese Erhöhung mit Hinweis auf die Kompensationsregelung ablehnt. Sparmassnahmen in Ehren. Auch die bisherigen Erfolge der regierungsrätlichen Sparanstrengungen seien hier lobend erwähnt. Dennoch erlaubt sich der Interpellant die Regierung höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was beinhaltet diese Kompensationsregelung, und seit wann gibt es sie?
2. a) Wer hat sie erfunden?
 b) Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert die Kompensationsregelung?
3. Trifft es nach Ansicht der Regierung nicht zu, dass im Sinne der Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive die Finanzkompetenz grundsätzlich beim Parlament liegt?

4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass eine Regelung wie die „ Kompensationsregelung" die besagte Finanzhoheit des Grossen Rates ungebührlich einengt?
5. Teilt die Regierung die Meinung, dass dies an sich gar nicht statthaft ist?
6. Liegt dieser Sache nicht vielleicht ein Missverständnis zu Grunde, indem Sinne, dass es der Regierung zwar unbenommen ist, für sich, und die Zusammenarbeit innerhalb der Regierung Regeln aufzustellen, auch eine „Kompensationsregelung" - aber dass die Regierung sich irrt, wenn sie glaubt, sie könne, unter Missachtung der Finanzhoheit des Grossen Rates, diese Regelung auch für das Parlament verbindlich zu erklären ?
7. Überschreitet sie damit nicht ihre Kompetenzen und verletzt so die Finanzhoheit des Grossen Rates?
8. Ist die Regierung deshalb bereit, diese Kompensationsregelung, mindestens soweit sie z.Zt. im Zusammenhang mit dem Grossen Rat angewandt wird, für nichtig zu erklären?

Hansjörg M. Wirz

Interpellation Nr. 36 (Mai 2006)

06.5141.01

betreffend unrechtmässig bezogener Sozialhilfeleistungen

In einer März-Ausgabe des Kantonsblatts ist eine Urteilspublikation nachzulesen, wonach ein im Kleinbasel wohnhafter Mann der Sozialhilfe der Stadt Basel zu unrecht bezogene Sozialhilfeleistungen im Betrag von rund 56'000 Franken zurückerstatten muss. Der Kanton macht mit der Rückforderung auch aufgelaufene Zinsen geltend. Der unrechtmässige Bezug dauerte von Januar 2002 bis November 2005. In der Urteilspublikation ist auch zu lesen, dass die Mindestrückzahlungsrate für die dem Kanton geschuldete Rückforderung 100 Franken monatlich beträgt. Vorausgesetzt, der Betreffende macht von dieser sehr tiefen Rückzahlungsrate im Verhältnis zum geschuldeten Betrag Gebrauch, so würde die Rückzahlungsfrist, abgesehen von zusätzlich anfallenden Zinsen und Zinseszinsen, mindestens 560 Monate oder 47 Jahre dauern.

Solche Urteilspublikationen lassen aufhorchen. Es geht im vorliegenden Fall um einen namhaften Betrag und der ungerechtfertigte Bezug blieb mehr als drei Jahre lang unentdeckt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welcher glücklichen Fügung ist es zu verdanken, dass der Kanton den unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfeleistungen im vorliegenden Fall bemerkte und warum war der Anspruch des Sozialhilfebezügers überhaupt verfallen?
2. Wie konnte dieser unrechtmäßige Bezug von den involvierten kantonalen Ämtern mehr als drei Jahre unentdeckt bleiben?
3. Wie hoch quantifiziert der Regierungsrat die Zahl solcher unrechtmässiger Bezüge (in absoluten und prozentualen Zahlen an der Gesamtzahl von Sozialhilfebeziehenden), sofern bekannt, oder ist der Regierungsrat der Ansicht, es handelt sich um einen Einzelfall?
4. Wie viele Fälle von unrechtmässigem Bezug sind aus den letzen 10 Jahren bekannt?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung solcher Missbrauchsfälle auf die Bevölkerung ein, beispielsweise in Bezug auf das Vertrauen in unseren Sozialstaat, in Treu und Glauben eines jeden Einzelnen, der Sozialleistungen bezieht und gegenüber dem Staat, in Verpflichtung des korrekten Umgangs mit unseren Steuergeldern?
6. Sind die Rückzahlungsmodalitäten für unrechtmässig bezogene Sozialhilfeleistungen geregelt, und wenn ja, wie?
7. Wurden für den vorliegenden Fall von unrechtmässigem Sozialhilfebezug Ratenzahlungen vereinbart und wenn ja, warum kann der Verfügungsgegner die Summe nicht auf einmal zurückzahlen, bzw. was ist mit den bezogenen Geldern passiert? Hat der Kanton darüber Untersuchungen angestellt?
8. Besteht vor vollständiger Rückerstattung der unrechtmässig bezogenen Sozialhilfegelder Verdunkelungsgefahr?
9. Hält der Regierungsrat eine Mindestrückzahlung von 100 Franken für sinnvoll, wenn es sich um einen namhaften unrechtmäßigen Bezug handelt und daraus, wie im vorliegenden Fall, eine Rückzahlungsdauer von mindestens 47 Jahren resultiert?
10. Wurde im vorliegenden Fall vom Verfügungsgegner gegen die Verfügung Rekurs eingereicht oder ist die Urteilsverfügung unterdessen rechtskräftig?
11. Braucht es punktuelle Anpassungen im kantonalen Sozialhilfegesetz, beispielsweise in Bezug auf die Prävention solcher Missbrauchsfälle und in Bezug auf die Lukrativität unserer Sozialhilfe im interkantonalen Vergleich, und wenn ja, welche?
12. Was hält der Regierungsrat in Kenntnis solcher Missbrauchsfälle von der Schaffung einer Sozialhilfe-inspektion im Kanton Basel-Stadt?

Michel-Remo Lussana

Interpellation Nr. 37 (Mai 2006)

06.5144.01

betreffend “Ausgaben des Sportamts Basel-Stadt”

Das Sportamt Basel-Stadt (Dienststelle 203) erhielt gemäss Budget im Jahr 2006 CHF 9'983'182.- zugesprochen. Die Arbeiten des Sportamts sind aus Sicht des Interpellanten nicht zuletzt auch für die Jugendarbeit im weitesten Sinne von grosser Bedeutung und werden daher begrüsst.

Seit einiger Zeit rumort es offenbar im Sportamt. Vor wenigen Wochen wurden in der Öffentlichkeit Vorwürfe gegen den Ressortleiter Andrea Müller laut. Unter anderem wurde ihm „Vetternwirtschaft" vorgeworfen, da angeblich seine Ehefrau als auch sein Bruder bei Entscheidungen/Vergaben bevorzugt behandelt wurden.

Neben diesen teils dubiosen Umständen ist jedoch vor allem auch die Basis mit der Leitung des Sportamts nur bedingt zufrieden. U.a. wird ihr von verschiedenen Seiten vorgeworfen, die dem Sportamt zur Verfügung stehenden Mittel falsch einzusetzen. Seit einigen Jahren sind die KEB Margarethen und Eglisee offensichtlich erheblich von den Sparmassnahmen betroffen, Mitarbeitende bekommen dringend notwendige Gerätschaften nur sehr erschwert. Auch in baulicher Hinsicht haben die diversen Anlagen teilweise grössere Mängel vorzuweisen. So ist beispielsweise die KEB Margarethen seit dem Wegzug des EHC Basel-KLH baulich nicht mehr verbessert worden. Vor Ort findet der Zuschauer von Eishockey- bzw. Inlinehockeyspielen diverser Ligen alte und morsche Holz-Zuschauerbänke vor, an gewissen Stellen nahe des Feldes sind gar undichte Stellen im Dach ersichtlich, welche bei Regenschauer die Gesamtsituation verschlechtern.

Gleichzeitig werden medien- und öffentlichkeitswirksame Projekte wie die „NO SPORTS!"-Kampagne lanciert und das „City Golf Basel"-Projekt, so wird von Direktbetroffenen berichtet, innerhalb des Ressorts bevorzugt behandelt. Es wird vielerorts dahingehend ein Verdacht geäussert, als dass diese Projekte dem Image des Sportamts mehr nutzen würden als eine Sanierung gewisser bestehender Anlagen wie z.B. dem Eglisee und Margarethen.

Aufgrund dieser Kritiken und Vorwürfen bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Ausgaben an die einzelnen Einrichtungen des Sportamts Basel-Stadt?

2.1 Kann die NO-SPORTS!-Kampagne als Erfolg bezeichnet werden?

2.2 Wenn ja, was konnte durch die NO-SPORTS!-Kampagne bisher bewirkt werden?

2.3 Sind weitere Projekte im Rahmen dieser Kampagne geplant bzw. hält der Regierungsrat an diesem Projekt fest?

3.1 Wie hoch werden die bisherigen Ausgaben für das Projekt «City Golf Basel" seit Lancierung eingeschätzt?

3.2 Ist ein weiterer mit finanziellen Mehrkosten verbundener Ausbau des Angebots geplant?

3.3 Wenn ja, an welchen anderen Stellen sollen diese Mehrausgaben kompensiert werden?

3.4 Welche weitere Institutionen, ob staatlich oder privat, beteiligen sich finanziell am Angebot?

4. Wie geht der Regierungsrat mit der Kritik um, dass im Sportamt gewisse öffentlichkeitswirksame Projekte (wie Obengenannte) offensichtlich bevorzugt behandelt werden?

5.1 Sind dem Regierungsrat die teils schlechten baulichen Zustände und Ausstattungen gewisser Sportanlagen, wie z.B. Margarethen, bekannt?

5.2 Wenn ja, was für bauliche Massnahmen bzw. Investitionen werden zur Verbesserung in den kommenden Jahren getätigt?

5.3 Ist der Regierungsrat sich bewusst, dass gerade auf den Anlagen Eglisee und Margarethen Volkssportarten wie Eishockey aber auch Inlinehockey etc. betrieben werden, welche bei der Jugend angesagt sind?

5.4 Erachtet es der Regierungsrat aufgrund dieser Tatsachen als notwendig, trotz oben genannten Widrigkeiten, weiter in Modesportarten wie Golf und kostenintensive Projekte zu investieren?

6. Wie geht der Regierungsrat mit der internen wie auch externen Kritik am offenkundig streitbaren Ressortleiter Andrea Müller um?

7. Werden hier allfällige departementsinteme Untersuchungen durchgeführt bzw. bezüglich der Vorwürfe der „Vetternwirtschaft" die Geschäftsprüflingskommission des Grossen Rates eingeschaltet?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 38 (Mai 2006)

06.5145.01

betreffend Entsorgung von Müll und anderen Abfällen

Überall in Kleinhüningen werden Abfälle irgendwo, liegengelassen oder weggeschmissen. Am Wiesenufer im

Raume Kl.-Hüningen, werden Verpackungen vom Schnellimbiss, wie Plastik, PVC und Papiertüten, einfach von den Sitzbänkli aus am Wiesenuferbort geschmissen. Auch bei den Sammelstellen beim Coop an der Gärtnerstrasse und an der Hochberger.- Badenerstrasse, muss die Stadtreinigung im Tage fast täglich bis zu dreimal, den Unrat entfernen. Es gibt nicht nur Müll, sondern auch defekte Elektrogeräte die im Raume Kl-Hüningen irgendwo auf der Strasse landen müssen von der Verwaltung entsorgt werden. Ich konnte schon beobachten wie Personen, abends mit Tragtaschen unterwegs waren und bei der Rückkehr alles beseitigt hatten. Am andern Tag, als ich mit meinem Hund unterwegs war, konnte man die Spuren von illegalem Müllentsorgung feststellen. Was sind das bloss für Menschen, oder wie kann man sie sonst noch beschreiben. Für uns Kl-Hüninger ist es eine Zumutung, diesem Treiben noch länger zuzuschauen. Uns ist bekannt, dass von der Abfallentsorgung, alle Massnahmen getroffen werden um die Sauberkeit aufrecht zu erhalten. Aber leider haben wir in unserer Gemeinschaft richtige Intreganten, mit anderen Worten, verantwortungslose und oberflächliche Personen. Lt. Gesetz ist doch alles geregelt, wir haben doch Beppi Säcke, oder Sammelstellen, muss hinter jeder Peron eine Aufsicht stehen? Gibt es überhaupt noch pflichtbewusste Bürger? Natürlich verdeckt jetzt die Vegetation viele Abfälle, aber Kuntststoffe verfaulen nicht. Ich bitte die Regierung in dieser Richtung die nötigen Anordnungen zu treffen.

Fragen an die Regierung:

1. Illegale Entsorgung von Unrat und Müll.
2. Haben wir genügend Aufsichtspersonal.
3. Können diese Personen zur Ordnung verpflichtet werden, auch wenn es Sozialfälle sind?
4. Bitte wir brauchen dringend Unterstützung, damit unser Kultbild wieder hergestellt wird.

Hans Egli

Interpellation Nr. 39 (Mai 2006)

06.5147.01

betreffend Beschränkung der Boulevardbewirtung in der Steinenvorstadt

Die Steinenvorstadt ist schon seit Jahren eine beliebte Ausgehmeile in der Basler Innenstadt.
Neben den Kinos, den Discotheken und den Spiellokalen wird sie vor allem von den Gastronomiebetrieben mit Boulevardbewirtung geprägt und von der Basler Bevölkerung und Auswärtigen gerade in den Sommermonaten rege besucht.

Das Amt für Umwelt und Energie AUE möchte nun die Boulevardbewirtung in der Steinenvorstadt auf die Zeit zwischen 07:00 und 24:00 Uhr beschränken. Gemäss einem Schreiben der Allmendverwaltung, welches den Gastronomiebetrieben am 3. April 2006 eingeschrieben zugesendet wurde, soll dies «gestützt auf das neue Gastgewerbegesetz, die Baudepartementsinterne Richtlinie zur kommerziellen Bewirtschaftung des öffentlichen Raums und in Anwendung des Umweltschutzgesetzes (USG) und der Lärmschutz-Verordnung (LSV)» geschehen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Was ist der konkrete Anlass für die vorgesehene Massnahme?
2. Wie wird die kollektive Beschränkung aller Gastronomiebetriebe in der Steinenvorstadt begründet, obschon möglicherweise nicht alle Betriebe gleichermassen zu den allfälligen Störungen beitragen, beziehungsweise obschon allfällige Störungen möglicherweise gar nicht durch Gäste, sondern durch Passanten verursacht werden?
3. Wie lautet die erwähnte Baudepartementsinterne Richtlinie und auf welche Rechtsgrundlage stützt sie sich?
4. In welchem Zusammenhang steht diese Richtlinie mit dem neuen Allmendgesetz, welches sich zur Zeit in Vorbereitung befindet, beziehungsweise mit dem beim AUE in Arbeit befindlichen Gastwirtschaftssekundär-immissionenbeurteilungsinstrument GASPI?
5. Welche rechtliche Wirkung hat das erwähnte Schreiben, insbesondere wenn die Gastronomiebetriebe ohne Verfügung und ohne Rechtsmittelbelehrung «nur» informiert werden?
6. Im erwähnten Schreiben teilt die Allmendverwaltung mit: «Falls wir bis zum 18. April 2006 nichts gegenteiliges von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass Sie mit der neuen Regelung einverstanden sind. Nach Ablauf des Termins werden wir uns erlauben die neuen Bewilligungen zu verschicken.» Welche rechtliche Konsequenz hat hier ein Stillschweigen, beziehungsweise bedeutet diese Mitteilung, dass die angekündigten Bewilligungen ohne Einsprachemöglichkeit sofort in Rechtskraft erwachsen?
7. Weshalb sind nur die Gastronomiebetriebe in der Steinenvorstadt von den geplanten Beschränkungen betroffen und gibt es allenfalls Bestrebungen, ähnliche Restriktionen auch für weitere Strassenzüge, beziehungsweise für weitere Quartiere oder die ganze Stadt auszusprechen?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich herzlich.

Tobit Schäfer

Interpellation Nr. 40 (Mai 2006) 06.5148.01

betreffend Öffnung der "Passerelle" von der Fachmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Maturitätskurse für Berufstätige)

Alle Anliegen aus der Interpellation und dem nachfolgenden Anzug vom Januar bzw. April 2004 betr. Eröffnung eines neuen Weges an die universitären Hochschulen der Schweiz sind nicht nur positiv beantwortet, sondern auch im Schuljahr 2005/6 bereits im Rahmen der Maturitätskurse für Berufstätige (MfB) umgesetzt worden. 23 BerufsmaturandInnen konnten zur Passerelle zugelassen werden; sie legen Ende August / Anfang September 2006 erstmals die Ergänzungsprüfung ab, die ihnen den Zugang zu allen Studienrichtungen in der Schweiz eröffnet. Gesamtschweizerisch pendelt sich die Erfolgsquote bei ca. 500 Absolvent/inn/en um 60% ein.

Absolvent/innen der Fachmaturitätsschulen (früher Diplommittelschulen DMS) steht allerdings dieser Vorbereitungskurs nicht offen, obwohl sie im Vergleich zu BerufsmaturandInnen über eine gleichwertige, wenn nicht sogar vertiefte Allgemeinbildung verfügen. Sie sind nämlich an der FMS drei Jahre vollzeitlich unterrichtet worden und haben insgesamt eine zwölfjährige Schulzeit absolviert.

Die FMS Basel ist mit ca. 600 Schüler/innen die zweitgrösste FMS der Schweiz. Seit ihren Anfängen ist sie zwischen den Gymnasien und Berufsschulen positioniert und bereitet durch eine breite Allgemeinbildung und Praktika auf ein Studium an Höheren Fachschulen oder Fachhochschulen vor. Mit ihrem überdurchschnittlichen Frauenanteil (70 %) nimmt sie zudem einen wichtigen Gleichstellungsauftrag wahr und leistet mit einem hohen Prozentsatz an fremdsprachigen Schüler/innen beachtliche Integrationsarbeit.

Ein qualifiziertes Fachmaturitätszeugnis sollte daher wie eine Berufsmatur dazu berechtigen, am Aufnahmeverfahren für die Passerelle teilzunehmen. Damit wäre eine bildungspolitisch wünschenswerte Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe 2 garantiert. Aufgrund der strengen Auswahlbestimmungen (Notendurchschnitt, Aufnahmeprüfung) ist kaum mit einem zusätzlichen Kurs zu rechnen; vielmehr entstünden Grenzkosten. Gemäss Regionalem Schulabkommen RSA kostet ein Platz Fr. 10'000, wobei AG, BS und BL für ihre Schüler/innen Fr. 7'000.- übernehmen, d.h. Fr. 3'000.- (+ 2'000.- für Lehrmittel und Prüfungen) werden privat getragen.

Da die Passerelle ein gesamtschweizerisches Bildungsangebot darstellt, ist für eine flächendeckende Zulassung von FMS-AbsolventInnen erheblicher Abstimmungsbedarf vorhersehbar. Daher wäre als Zwischenetappe evtl. eine Spezialvereinbarung mit der Universität Basel denkbar, analog den Zulassungsbestimmungen mit einer kant. Abendmatur aus den Maturitätskursen für Berufstätige MfB.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnte nach den guten Erfahrungen mit der Passerelle für BerufsmaturandInnen an den MfB dieser Vorbereitungskurs für die Ergänzungsprüfung zur allgemeinen Hochschulreife auch für die AbsolventInnen der FMS geöffnet werden?
2. Wäre als erster Schritt eine regionale Lösung zu erwägen?

Maria Berger-Coenen

Interpellation Nr. 41 (Mai 2006) 06.5149.01

betreffend International geächtete Munition

Es gab eine Gewehrmunition, welche mindestens seit dem ersten Weltkrieg international geächtet worden ist. Diese „Dumdum-Geschosse“ waren Gewehrkugeln, mit abgerundeter Spitze, welche beim Flug ins Ziel ins Überschlagen geraten und deshalb im Körper nicht glatte Durchschüsse, sondern besonders schwere Verletzungen verursachten. Der Körper wird gross aufgerissen. Der Bundesrat hat die Einführung von Deformationsmunition bereits zwei Mal abgelehnt, denn diese Geschosse sind seit rund hundert Jahren völkerrechtlich verboten.

Aus der Presse konnte vor kurzem entnommen werden, dass die Polizeikorps generell mit so genannter Deformationsmunition ausgerüstet werden sollen. Dies empfehlen die kantonalen Justiz- und Polizeidirektor/innen (KKJPD) in einer gemeinsamen Erklärung mit der Begründung, die Wirksamkeit der Treffer würde durch diese Geschosse erhöht. Die KKJPD betont nun, dass die von ihr empfohlene Munition, die sich nur leicht deformiere, nicht mit den Dumdumgeschossen vergleichbar sei. Dennoch ist unumstritten, dass sich Deformationsprojektile im Gegensatz zu den gegenwärtig eingesetzten Vollmantelgeschossen beim Einschuss verformen und dadurch teilweise weit schwerwiegendere Verletzungen verursachen. Das wirft allgemeine und spezielle Fragen auf.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer fabriziert und vertreibt solche Munition? Stimmt es, dass die dem schweizerischen Staat gehörende RUAG solche Munition herstellt?
2. Ist nicht damit zu rechnen, dass nicht nur ordnungserhaltende, sondern auch terroristische Organisationen in den Besitz solcher Munition gelangen?
3. Ist nicht damit zu rechnen, dass fehlgeleitete Geschosse unsere Ordnungshüter oder unbeteiligte Menschen erreichen und diesen tödliche Verletzungen verursachen?

4. Plant unser Kanton ebenfalls die Anschaffung solcher, international geächteter Munition; oder hat er sie etwa schon angeschafft? Wie gestaltet sich dann die Schulung der Polizisten im Schusswaffengebrauch mit Deformationsgeschossen?
5. Gibt es Untersuchungen über den Schusswaffengebrauch der Polizei und deren Auswirkungen im Kanton Basel-Stadt? Kann eine Notwendigkeit für die Anschaffung von Deformationsmunition mit diesen Untersuchungen konkret begründet werden? Welche Gründe sonst gibt es für die Anschaffung von Deformationsmunition für den Kanton Basel-Stadt?
6. Sieht die Regierung keine Gefährdung des Ansehens unseres Kantons bei Einführung einer international geächteten Munition?
7. Wie ist eine polizeiliche Zusammenarbeit interkantonal vorstellbar, wenn z.B. Aargauer oder Solothurner Polizisten mit Deformationsmunition neben unseren Polizisten mit normalen polizeilichen Mitteln stehen? Auch an den Kantonsgrenzen?
8. Ist die Regierung unseres Kantons bereit, bei den Nachbarkantonen darauf hinzuwirken, dass auf die Verwendung und Bereitstellung solcher Munition verzichtet wird?
9. Wurde von der Regierung zur Kenntnis genommen, dass das IKRK den Darstellungen der Polizeidirektoren widerspricht? (Das IKRK habe nie eine Empfehlung für die Verwendung solcher Geschosse abgegeben, wie behauptet wurde.) Wird die Regierung nun darauf hinwirken, dass die Empfehlungen der KKJPD wieder geändert werden?

Tanja Soland

Interpellation Nr. 42 (Mai 2006) 06.5150.01

betreffend beabsichtigte Verkürzung der Dauer des Gymnasiums

Das Erziehungsdepartement hat anfangs April bekannt gegeben, eine umfassende Reform der Volksschule mit Auswirkungen auf die Sekundarstufe II anzustreben. Neben sechs Jahren Primarschule soll die Sekundarstufe I in drei kooperative Züge gegliedert werden, einen progymnasialen Zug und einen E- sowie einen A-Zug. Dies würde bedeuten, dass das heute fünf Jahre dauernde Gymnasium auf drei Jahre verkürzt würde.

Die Rektoren der Gymnasien befürchten einen Qualitätsverlust und damit Nachteile für den Standort Basel.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Weshalb schlägt das Erziehungsdepartement eine Verkürzung der Gymnasialzeit vor?
2. Welche "Nebenwirkungen" könnte diese Verkürzung haben?
3. Wie soll sichergestellt werden, dass Maturandinnen und Maturanden auch nach einer Strukturreform mit Verkürzung der Gymnasialzeit auf drei Jahre gute Chancen haben, national und international konkurrenzfähig zu sein?
4. Gibt es andere Kantone, welche ein bloss drei Jahre dauerndes Gymnasium kennen?
5. Falls es andere Kantone mit dreijährigem Gymnasialzug gibt; wie sind die Erfahrungen im Quervergleich mit Maturandinnen und Maturanden aus Kantonen mit längerer Gymnasialzeit?
6. Wie kann vermieden werden, dass eine unerwünschte "Schnittstelle" vor dem Übertritt ins Gymnasium - nur drei Jahre vor der Matura -entsteht?
7. Wird für den Unterricht der gesamten Gymnasialstufe (Progymnasium und Gymnasium) eine gleichermassen spezifisch ausgebildete Lehrerschaft eingesetzt?

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 43 (Mai 2006) 06.5151.01

betreffend Situation des Konzertkellers Hirscheneck

Das Restaurant Hirscheneck ist seit mehr als einem Vierteljahrhundert ein unverzichtbarer Bestandteil der regionalen Kulturszene. Als Veranstaltungsort für Live-Konzerte hat es internationale Ausstrahlung erreicht und ist aus der hiesigen Kulturlandschaft nicht mehr wegzudenken. Das Hirscheneck bietet verschiedenen Gruppen eine Plattform und organisiert neben Konzerten auch Discos, Lesungen, Feste und andere Anlässe.

Bereits 2002/03 musste das Hirscheneck aufwändige Lärmschutzmassnahmen gemäss den Auflagen des Amtes für Umwelt und Energie umsetzen. Dies geschah unter anderem mit Unterstützung des Lotteriefonds Basel-Stadt. Im April 2005 wurde dem Kulturbetrieb von der Feuerpolizei eröffnet, dass der Konzertbetrieb nur aufrechterhalten werden kann, wenn die Notausgänge baulich angepasst werden. Der verlangte Umbau ist äusserst kostenintensiv (288'100 Franken), er bringt das Hirscheneck an den Rand der finanziellen Belastbarkeit und damit in Existenznöte.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kam es dazu, dass behördliche Auflagen das Hirscheneck in kurzer Zeit mehrmals zu substanziellen Umbauarbeiten zwingen? Wäre die doppelte Belastung des Kulturbetriebs innert wenigen Jahren durch bessere Koordination zwischen den beteiligten Stellen vermeidbar gewesen?
2. Welche Fristen hat das Hirscheneck für die Umsetzung der feuerpolizeilich verfügten Massnahmen? Wurde die finanzielle Situation des Betriebes dabei berücksichtigt?
3. Wird sich die öffentliche Hand an den Ausgaben beteiligen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat in Zukunft die unkoordinierte Häufung von behördlichen Verfügungen an derselben Liegenschaft auszuschliessen?

Ruth Widmer

Interpellation Nr. 44 (Mai 2006) 06.5152.01

betreffend Baustellenstadt Basel

Basel ist keine Touristenstadt. Auch wenn „Basel Tourismus" an der Landesgrenze zu Deutschland Läckerli verteilt (warum eigentlich diese Fokussierung auf Deutschland?), verirrt sich nur selten ein Tourist in unsere Stadt. Und wenn einmal einer da ist, dann bleibt er nur wenige Tage. Sogar die Schweizer kennen häufig nur den Bahnhof SBB oder den Autobahntransit nach Norden, jedoch kaum unsere schöne Basler Innenstadt.

Nun wird seit Ende März 2006 an den Autobahnenden von Frankreich und Deutschland her mit Plakaten auf die Kulturstadt Basel aufmerksam gemacht. Das ist zwar begrüssenswert. aber was nützt die beste Werbung, wenn im Sommer die Innenstadt eine grosse Baustelle ist? Zu erwähnen wäre die Umgestaltung des Wettsteinplatzes im Juli 2006 oder die umfassenden Gleisarbeiten in der Innenstadt vor ein paar Jahren.

Richtige Touristenstädte hüten sich davor, vor den (touristischen) Wahrzeichen der Stadt Hindernisse aufzustellen. Basel tickt auch hier anders. Es ist verständlich, dass Bauarbeiten (auch etwa bei Erneuerungen der Tramgeleise) im Sommer einfacher durchzuführen sind, weil viele Einheimische in den Ferien weilen. Doch insbesondere während dieser Zeit, könnten auswärtige Urlauber zu uns kommen.

Wie soll aber die Investition in das Stadtmarketing verstanden werden, wenn zur besten Saison den potentiellen Touristen durch unsägliche Baustellen in unserer kleinräumigen Innenstadt die Stadtbesichtigung erschwert oder zumindest nicht unbedingt attraktiv gemacht wird? Welche Überlegungen stellt das Baudepartement hier an? Wie sieht die Kommunikation diesbezüglich mit Basel Tourismus aus? Und was unternimmt die Regierung, damit diese Situation sich in Zukunft verbessern wird?

Die Regierung wird freundlich eingeladen, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

Emmanuel Ullmann

Kleine Anfragen

a) Kleine Anfrage betreffend Bushaltestelle Linie 30 Bahnhof SBB 06.5129.01

Sowohl von PendlerInnen, wie auch von Buschauffeuren und Buschauffeusen wird die Situation an der Bushaltestelle Linie 30 als äusserst unbefriedigend beschrieben. Es bestehe klarer Handlungsbedarf.

Eine Pendlerin beschreibt die Situation wie folgt:

“In der Schlaufe, die aus Richtung Markthalle zum Bahnhof und wieder weg führt, fahren in dieser Zeit jeweils zwischen drei und sieben Taxis im Schritttempo einen Kreis oder halten mit laufendem Motor an der Bushaltestelle Nr. 30, da sie keinen Platz zum Parkieren haben.

Die ohnehin ungünstige Situation für PassantInnen auf dem Bahnhofsplatz wird dadurch noch verschlechtert. Zudem behindert dieses anhaltende Kreisen sowohl die Busse Nr. 30 und Nr. 50, als auch FahrradfahrerInnen sehr und belastet die Luft unnötig mit Abgasen.

In Gesprächen konnte ich feststellen, dass diese „Taxi-Situation“ vielen PendlerInnen negativ auffällt.“

BusfahrerInnen mit diesen Beobachtungen konfrontiert bestätigen die Situation und bemerken dazu:

“Ich kann die von der Quartierbewohnerin geschilderte Situation voll und ganz bestätigen und sehe hier klar Handlungsbedarf. Wie bereits geschildert kreisen diverse Taxis um die Wendeschlafe herum da es nicht für alle sich am SBB befindenden Taxis genügend Standplätze hat. Öfters kommt es auch vor, dass besonders auf der Haltestelle der Linie 30 vor der Bäckerei Bachmann gewartet wird bis ein Bus kommt. Bei der Ankunft der Linie 30 wird zwar dann relativ zügig weggefahren, es kommt dennoch zu einer verzögerten Anfahrt der Haltestelle. Für die

Linie 30 ist es wichtig völlig korrekt auf die Haltestelle fahren zu können damit die Linie 50 kurze Zeit später neben der Linie 30 vorbei fahren kann. Die kreisenden Taxis wiederum behindern des öfteren die Linie 50 bei ihrer Wegfahrt um die Schlaufe herum in Richtung Flughafen. Aus ökologischer Sicht ist die Situation mit Sicherheit unglücklich und auch für die Taxifahrer selbst ist sie sicherlich nicht befriedigend. Hier besteht klarer Handlungsbedarf. Auch mehrere Chauffeure haben die herrschende Situation bereits bemängelt."

Zudem ist in nächster Zeit zu erwarten, dass vor allem der Fahrplan der Linie 50 verdichtet werden muss.

Ich bitte die Regierung Massnahmen zu prüfen:

- damit die PendlerInnen rasch Zugang zum - und vom Bahnhof erhalten,
- die Linien 30 und 50 ihren Fahrplan einhalten können,
- Radfahrenden nicht in Taxiabgasen verstinken und freie Durchfahrt erhalten
- und die Taxis nur dann zum Bahnhof kommen, wenn Kundschaft vorhanden ist.

Vermutlich ist dies nur mit einem Warteraum für Taxis Richtung Gâre SNCF zu erreichen.

Urs Müller- Walz

b) Kleine Anfrage betreffend braunes Sehenswürdigkeitsschild für die Autobahnzufahrt aus Richtung Schweiz 06.5140.01

Seit Kurzem sind auf den Autobahnzufahrten aus Frankreich und Deutschland Werbeschilder von Basel Tourismus, welche auf die Kulturstadt Basel aufmerksam machen und die Reisenden in die City holen sollen, angebracht. Leider fehlt ein adäquates Schild an der Autobahn aus Richtung Schweiz kommend. Überall im Land weisen braune Schilder auf Sehenswürdigkeiten hin. Für unsere Region bzw. unsere Stadt fehlt ein solcher Hinweis, entweder mit Bezug auf die Stadt oder eine spezifische Sehenswürdigkeit.

Ich bitte den Regierungsrat um folgende Auskunft:

1. Kann für die Sehenswürdigkeit Basel als Stadt oder eine spezifische Sehenswürdigkeit in der Stadt ein braunes Schild an der Autobahn aus Richtung Schweiz kommend angebracht werden?
2. Sind die Effekte solcher Schilder auf zusätzliche Besucher für eine Sehenswürdigkeit oder eine Stadt aus anderen Regionen der Schweiz (z. B. ‚Zürich – Grüezi' oder ‚Bern – UNESCO Weltkulturerbe') quantifizierbar?
3. An welcher Stelle auf der Autobahn aus Richtung Schweiz kommend könnte ein solches Schild, gerade auch im Hinblick auf die zu erwartenden Besucher anlässlich der kommenden EURO 08 und im Rahmen der damit verbundenen, gegenwärtig in Ausführung befindlichen Gesamtsanierung des Autobahnabschnitts Basel-Augst, seine grösstmögliche Wirkung entfalten und welche Botschaft gedenkt der Regierungsrat mit dem Schild zu vermitteln, vorausgesetzt, er plant, ein solches überhaupt zu installieren?

Michel-Remo Lussana

c) Kleine Anfrage betreffend Engelgasse - Durchfahrt Buslinie 37 06.5167.01

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2005 wurde die Buslinie 41 der BVB mit der Buslinie 37 der BLT verknüpft. Die Linie endet seither nicht mehr auf dem Jakobsberg sondern fährt weiter via Dreispitz zum St. Jakob ins Lehenmattquartier und schliesslich auf der Strecke der bisherigen Linie 41 via Bethesda-Spital, durch die Engelgasse zum Aeschenplatz. Für diese neue Linienführung werden Normalbusse der BLT eingesetzt, die im Gegensatz zu den Midibussen der ersetzten Linie 41 eine Breite von 2.50 m aufweisen. Die Verlängerung der Linie 37 steht im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der S-Bahn Haltestelle Dreispitz im Mai 2006.

Nebst einer verbesserten Anbindung dieser neuen Haltestelle an das Nahverkehrsnetz ist auch das Dreispitzareal, das als grosses Entwicklungsgebiet eingestuft wird, besser mit dem OeV erschlossen. Zudem ist das Bethesda-Spital durch die Verlängerung von zwei Seiten her (Dreispitz und Aeschenplatz) mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Dies entspricht einer langjährigen Forderung des Gellertquartiers.

Zusammenfassend wird von der Anfragestellerin positiv festgestellt, dass durch diese Massnahme das Linienangebot der BVB und der BLT erweitert worden ist, und dass dadurch die Attraktivität und Kundenfreundlichkeit des OeV gesteigert wurde. Dennoch gelangt die Anfragestellerin mit Fragen an den Regierungsrat. Wie schon oben erwähnt, sind die Busse der Linie 37 viel breiter und länger als die Midibusse und verkehren in der Engelgasse, einer Quartiersammelstrasse in der Tempo 30-Zone. Die Engelgasse gehört zudem zu der offiziellen Velo - und Mofaroute des Kantons und ist eine der Strassen mit der grössten Velofrequenz. Dies ist wohl einerseits durch die vielen anliegenden Schulen an und in unmittelbarer Nähe der Engelgasse andererseits aber auch durch das attraktive und dicht besiedelte Wohnquartier bedingt.

Für offizielle Velo- und Mofarouten gelten gemäss Richtplan Verkehr Basel-Stadt ganz klare Normen für die Fahrbahnbreite, die ein gefahrloses Kreuzen und Überholen ermöglichen sollen. Diese werden aber durch die mit

Tempo 30 eingeführten beidseitig angeordneten Parkfelder in der ganzen Engelgasse nicht eingehalten. Die neue Linienführung 37 mit den breiteren Bussen verschärft die Situation zusätzlich. Täglich spielen sich an den erwähnten Strassenabschnitten gefährliche Szenen ab. Offensichtlich dabei ist, dass die schwächeren Verkehrsteilnehmer, die Radfahrer, erhöhten Gefahren ausgesetzt sind.

Deshalb bittet die Anfragestellerin die Regierung folgendes Anliegen zu prüfen und zu berichten:

Ist die Regierung gewillt die verkehrsrechtlichen Vorgaben bezüglich der vorgegebenen Normen auf offiziellen Rad- und Mofarouten einzuhalten?

Wenn ja, ist sie bereit die einengenden beidseitigen Parklätze aufzuheben, damit ein sicheres Kreuzen und Überholen gefahrlos möglich ist?

Welche weiteren Verbesserungsvorschläge kann die Regierung im Bereich Engelgasse machen um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten?

Dominique König-Lüdin